



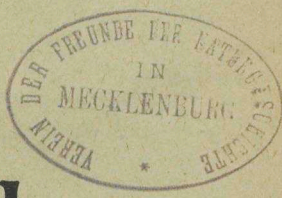
Mecklenburg : Zeitschrift des Heimatbundes Mecklenburg

17.1922

1922

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1031671226>

Band (Zeitschrift) Freier  Zugang  OCR-Volltext



Mecklenburg

17. Jahrg.

Heft 1.

*201 doppelt
2 Prof.*

Auszug aus den Satzungen.

§ 1. Der „Heimatbund Mecklenburg“ hat den Zweck, darauf hinzuwirken, daß der heimische Charakter von Land und Volk, soweit er schutzbedürftig und schutzfähig ist, nach Möglichkeit geschützt und erhalten werde. — — —

§ 4. Die Mitgliedschaft wird durch Verpflichtung zur Zahlung eines Jahresbeitrags, von Einzelpersonen auch durch Zahlung einer einmaligen Ablösungssumme erworben. Der geringste Beitrag ist für Einzelpersonen auf 6 M., für Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnern auf 20 M., für kleinere Gemeinden, für Vereine und andere Körperschaften auf 10 M. festgesetzt; doch ist die Zeichnung höherer Beiträge dringend erwünscht. Die Ablösungssumme, welche Einzelmitglieder an Stelle des jährlichen Beitrags zahlen können, beträgt 50 M.

§ 5. Beitrittserklärungen können mündlich oder schriftlich bei jedem Mitglieder des Gesamtvorstandes oder des Vorstandes einer Ortsgruppe erfolgen.

Die Mitglieder erhalten für den Beitrag die Zeitschrift, die zwanglos, meist viermal im Jahre erscheint. Gemeinden, Vereine und andere Körperschaften, die mehr als 10 M. jährlichen Beitrag zahlen, erhalten auf Antrag für jede überschießenden vollen 10 M. ein weiteres Exemplar der Zeitschrift.

Gesamtvorstand.

Amthauptmann Reinhardt-Gadebusch, Vorsitzender.
Forstmeister von Arnswaldt-Schlemmin bei Baumgarten.
Gymnasialprofessor Dr. Belz-Schwerin (Bildewart).
Oberlehrer Dr. Bibelje-Schwerin (Schriftführer).
Geh. Hofrat Professor Dr. Geinitz-Rostock.
Gymnasialprofessor Mulsow-Schwerin (Kassenwart).
Geh. Oberbaurat Pries-Schwerin.
Forstmeister von Stralendorff-Mirow.
Gymnasialprofessor Dr. Wosßlo-Waren.

Ortsgruppen und deren Vorstand.

(Die Namen der Schriftführer sind gesperrt gedruckt.)

Doberan. (Gymnasialprof. Dr. Tekner, Oberlehrer Schröder, Droß v. Vertzen, Landforstmeister v. Blücher, Distriktsingenieur Dreyer.)

Friedland. (Oberlehrer Dr. Beyer, Kirchenrat Plenz.)

Neubrandenburg. (Geh. Sanitätsrat Dr. Brückner, Bürgermeister Geh. Hofrat Dr. Pries, Rektor Dr. Wendt.)

Neustrelitz. (Schulrat Dr. Bahlke, Oberlehrer Gerlach, Hausmarschall Staatsrat v. Dewitz, Landforstmnstr. v. Harling, Forstmnstr. v. Arnswaldt, Hofphotograph Wolff, Ministerialrat Dr. Piper.)

Parship. (Rektor Mohr, Lehrer Kracht, Fabrikant Heucke.)

Rostock. (Geh. Hofrat Prof. Dr. Geinitz, Rentner Otto Voigt, Universitäts-Oberbibliothekar Dr. Kohfeldt, Stadtgenieur Bühring.)

Sternberg. (Rechnungsrat Wachter, Dr. Burmeister)

Mecklenburg.

Zeitschrift des Heimatbundes Mecklenburg.

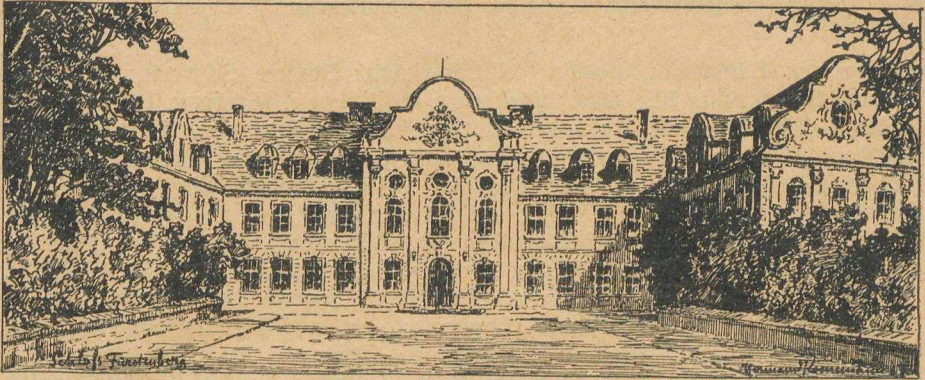
(Landesverein des Bundes Heimatschutz.)

Siebzehnter Jahrgang.

1922.



Für die Redaktion verantwortlich: Dr. E. Lüttgens (Schwerin).
Druck der Bärensprung'schen Hofbuchdruckerei.



Schloß Fürstenberg i. M.

Mecklenburg.

Zeitschrift des Heimatbundes Mecklenburg (Landesverein des Bundes Heimatdienst.)

17. Jahrg.

Juni 1922.

N^o 1.

Die fünfzehnte Hauptversammlung des Heimatbundes Mecklenburg in Schwerin am 17. Dezember 1921.

Nach die fünfzehnte Hauptversammlung konnte, wie die letzten, nur eine Geschäftsversammlung in Schwerin sein. Es ist ja ein dringendes Bedürfnis des Heimatbundes, einmal wieder in einer anderen Stadt in alter Weise, mit Vorträgen und Ausflügen, zusammenzukommen, aber die äußeren Verhältnisse wollen es leider noch immer nicht gestatten. — Die Versammlung wurde um 8 Uhr durch das älteste anwesende Vorstandsmitglied, Professor Dr. Belk, eröffnet.

Die Tagesordnung war:

1. Berichte. Über das Geschäftsjahr 1921 erstattete der Schriftführer, Oberlehrer Dr. Bibeijé, folgenden Geschäftsbericht:

Tätigkeitsbericht für 1921.

Über die 14. Hauptversammlung vom 29. Oktober 1920 und die außerordentliche Hauptversammlung vom 19. März 1921 ist bereits in der Zeitschrift berichtet (Jahrg. 16 Hest 1 und 2).

Die durch die letztere beschlossene Erhöhung des Beitrags hat großen Einfluß gehabt auf den Personalbestand des Heimatbundes. Eine große Zahl von Mitgliedern hat, offenbar durch die Erhöhung veranlaßt, ihren Austritt aus unserm Bunde angezeigt. Während des letzten Geschäftsjahres sind ausgetreten: Frau Sanitätsrat Albrecht, Trivik; Gutsbesitzer Andreae, Dudendorf bei Sülze; Guts-

besitzer von Arnswaldt, Toddin; Ministerialrat Barten, Schwerin; Architekt Becker, Stargard i. M.; Oberpostsekretär a. D. Beese, Grabow; Pastor Behm, Eldena; Lehrer Blanck, Kuhs bei Güstrow; Schulze Brammer, Warnitz; Oberlanddrost a. D. von Bülow, Doberan; Geh. Kommerzienrat Cordua, Wismar; Hofrat Dr. Deeg, Arolsen; Frau Professor Dehn, Schwerin; Pastor Frehse, Pokrent; Distriktsingenieur Günther, Schwerin; Lehrerin a. D. Therese Francke, Neukloster; Schulze Hallier, Heiligenhagen bei Clausdorf; August Hansen, Berlin; Dr. Hesse, Güstrow; Landgerichtsrat Joerges, Rostock; Hoflieferant P. N. Junge, Schwerin; Fräulein Knebusch, Greven bei Lübz; Landbaumeister Krempin, Feldberg; Amtsanwalt Langermann, Hagenow; Freiin Mechthild von Malzhahn, Krukow bei Penzlin; Kaufmann Meinungen, Hagenow; Frau Sanitätsrat Dr. Meyerjohn, Schwerin; Hofbuchhändler Opitz, Güstrow; Kantor Poehls, Bernitt; Professor Adolf Prillwitz, Brieg (Schlesien); Konventualin von Ranzau, Ribnitz; Oberforstmeister von Raven, Doberan; cand. jur. Rudolf, Waren; Revierförster Seelig, Cähnwitz; C. Seeger, Klein-Nieköhr; Kaufmann Schreiber, Rehna; Rentner Ernst Schröder, Schwerin; Geh. Kanzleirat Schulz, Schwerin; Postsekretär Schulz, Örkzenhof; Erbpächter Schütt, Minzow; Gutsbesitzer Graf Schwerin, Mildenitz; Gutsbesitzer Stein, Wendorf b. Güstrow; Ackerbauschuldirektor Ulrich, Lübz; O. Welzien, Kröpelin; Bürgermeister Dr. Wildfang, Wismar; Ministerialsekretär Wilms, Schwerin. Im ganzen sind ausgetreten: 47 Mitglieder.

Durch den Tod sind ausgeschieden 14 Mitglieder: Staatsminister a. D. Graf von Bassowitz-Levetzow, Bristow; Baurat Doebber, Berlin; Fräulein Dr. phil. Luise von Grävenitz; Oberlehrer Dr. Hager, Dresden; Förster a. D. Lindemann, Ribnitz; Professor Dr. Meyer, Güstrow; Obermedizinalrat Dr. Mulert, Waren; Horst Nagel, Berlin-Steglitz; Vizelandmarschall von Oerzen, Leppin; Amtshauptmann von Plessen, Hagenow; Hausgutspächter Rohde, Retschow; Fideikommißbesitzer Seip, Glozin; Präpositus Sostmann, Grabow; Lehrer Max Schulz, Mirow.

Als neue Mitglieder sind in den Heimatbund aufgenommen: Postsekretär Karl Bartels, Waren; Lehrer W. Bartels, Carolinenhof b. Klein-Plasten; Verleger der „Nordd. Post“ C. Beyer, Parchim; Primaner Wolfram Beyreiß, Parchim; Hans Albert von Birkhahn, Parchim; Dr. F. von Bronsart, Hohenheim (Württemberg); Lehrer a. D. E. Brusch, Marlow; Schüler Franz Buchholz, Parchim; Landdrost von Bülow, Warin; Reg.-Rat Dr. Dabelstein, Schwerin; Hans Daebel, Hamburg 5, Lohmühlenstr. 22; Lehrer Dahnecke jr., Parchim; Schwester Hedwig Dannien, Lennep (Rheinland); Lehrer Dittmer, Parchim; Oberst a. D. Dziobek, Parchim; Lehrerin Fräulein Hedwig Freitag, Grevesmühlen; Eisenbahndirektor Gierz, Schwerin; Regierungsbaurat Dr. Havemann, Schwerin; Gärtner Harz, Parchim; Lehrer Hoffmann, Ludwigslust; Otto Hoffmann, Parchim; Schüler Karl Ferdinand Hoppe, Parchim; Lehrer R. Hoepfner, Parchim; Oberlehrer Dr. Rudolf Hoepfner, Ludwigslust; Obersekretär Jakobs, Berlin; Kaufmann E. H. Josephi, Parchim; F. Kirchhof, Warin; Studienrat Kleiminger, Parchim; Wilhelm Koch, Neukalitz; Johannes Köhler, Berlin-Schöneberg; Rechnungsbaurat Krugmann, Schwerin; Kaufmann Arthur Lange, Neukalen; Oberst Hans Lange, Schwerin; Primaner K. Meyer, Parchim; Rektor Mohr, Parchim; Generaloberarzt a. D. Niehoff, Parchim; Landrichter Dr. Oerzen, Schwerin; Studienassessor Overbeck, Schwerin; Oberlehrer Peeck, Güstrow; Dr. med. Plagemann, Stettin; Oberlehrer Plate, Schwerin; Gymnasiallehrer Prignitz, Parchim; Landwirt Karl Puls, Lank bei Lübtheen; Lehrerin Fräulein Radöhl, Neukalen; Seminarist Georg Reisener, Neukloster; Reichsbankkassier Rubach, Lübeck; Lehrerin Fräulein Luise

Rump, Parchim; Oberlehrer Dr. Scheven, Neukloster; Kaufmann Schmarbeck, Parchim; Oberzollinspektor Schmidt, Güstrow; Pfarrer Schulz, Fahrenwalde; Dr. med. Spiegelberg, Kirchdorf auf Poel; Frau E. Steinfatt, Warin; Lehrerin Fräulein M. Stolberg, Parchim; Lehrerin Fräulein A. Stolte, Malchow; Archivar Dr. Streckler, Schwerin; Bibliothekar E. Strenge, Schwerin; Oberlehrer Paul Strömer, Schwerin; Tierarzt Thielkow, Neukalen; Fräulein Ella Trabant, Wittenburg (f. d. Bund Deutscher Wanderer); Herr Otto Uthke, Berlin; Studienassessor Voß, Parchim; Lehrer Wessel, Parchim; Oberlehrer Dr. Wiegandt, Wismar; Obersekretär Wigger, Bülow; A. Wöhlsbrandt, Parchim.

Ausgetreten: 47. Gestorben: 14. Neu eingetreten: 66.

Eine neue Ortsgruppe hat sich im verflossenen Geschäftsjahre in Parchim gebildet. Den Vorsitz hat Herr Rektor M o h r. Hier sind noch eine Reihe neuer Mitglieder gewonnen, deren Namen noch nicht hierher mitgeteilt sind.

Die Bildersammlung hat sich seit der letzten Hauptversammlung in ihrem Bestande nicht verändert.

Die Zeitschrift des Heimatbundes erscheint der großen Kosten wegen leider nur noch halbjährlich. Aber auch trotz der Erhöhung des Beitrages ist es zweifelhaft, ob die Zeitschrift in ihrem jetzigen Umfange, ob überhaupt die Tätigkeit des Heimatbundes wie bisher wird aufrechterhalten werden können, wenn der Bund nicht durch freiwillige höhere Beitragszahlung und durch Sonderbeiträge seiner Mitglieder unterstützt wird.

Auch in dem hinter uns liegenden Geschäftsjahr hat der Heimatbund Mecklenburg seinen Zweck, darauf hinzuwirken, daß der heimische Charakter von Land und Volk, soweit er schutzbedürftig und schutzfähig ist, nach Möglichkeit geschützt und erhalten werde, zu erfüllen versucht, soweit das in seinen Kräften steht.

So hat der Heimatbund die schon in früheren Jahren begonnenen Bestrebungen zum Schutze unserer Vogelwelt, die ja aus den in der Zeitschrift veröffentlichten Berichten über die Verhandlungen mit dem Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten besonders über den Schutz der Lewitz allen Mitgliedern bekannt sind, weiter gepflegt und gefördert. Zurzeit ist eine neue Eingabe des Bundes an das Ministerium, den Schutz seltener Vogelarten betreffend, in Vorbereitung, durch die eine Eingabe des Allg. Deutschen Jagdschutzvereins, Landesverein Mecklenburg, unterstützt werden soll. Eine ähnliche Eingabe, betreffend Beteiligung des Heimatbundes an den Vorbereitungen zu einem Fischereigesetz, ist bereits am Anfange dieses Geschäftsjahres dem Ministerium unterbreitet. Die Eingabe lautet:

Schwerin, den 25. November 1920.

An das Mecklenburg-Schwerinsche Ministerium für Landwirtschaft,
Domänen und Forsten,

Schwerin.

Es ist dem Heimatbund bekannt geworden, daß die Neubearbeitung eines Mecklenburgischen Fischereigesetzes bevorsteht. Da nun ein solches Gesetz tief eingreift nicht nur in wirtschaftliche Interessen, sondern auch in kulturelle, deren Pflege sich der Heimatbund zur Aufgabe gemacht hat, sehen wir uns veranlaßt, schon jetzt auf folgendes hinzuweisen:

Bei der Bearbeitung des Gesetzes werden naturgemäß in erster Linie Vertreter der Fischerei als Sachverständige herangezogen werden. Erfahrungsgemäß ist aber das Urteil, das zahlreiche Vertreter der Fischerei über die Schädlichkeit und Nützlichkeit anderer Tierformen fällen und vertreten, nicht nur einseitig

vom Standpunkte des Fischereiberechtigten aus orientiert, sondern auch oftmals ohne tiefere Kenntnis der tatsächlich bestehenden biologischen Zusammenhänge gefällt und daher sachlich unzutreffend.

Zum Beispiel werden von den Teichwärtern die Möwen als überaus schädliche Fischfeinde hingestellt und rücksichtslos verfolgt, während jeder Landmann weiß, einen wie großen Nutzen die Möwen auf den Feldern und hinter dem Pfluge durch Vertilgung zahlloser landwirtschaftlicher Schädlinge stiften.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß in diesem Falle bei Gegenüberstellung von Nutzen und Schaden die Schädigung der Fischerei bei weitem geringer ist als der große volkswirtschaftliche Nutzen, der durch Vermehrung landwirtschaftlicher Erzeugnisse erwächst.

Ähnlich liegen die Verhältnisse bei zahlreichen anderen Tierarten, die von den Fischereiiinteressenten zum großen Teil aus mangelnder Sachkenntnis als schädlich verfolgt werden, wobei auch unsererseits selbstverständlich die Berechtigung der Fischerei auf Schutz gegen wirkliche Schädlinge voll anerkannt wird.

Ganz besonders bedauerlich aber ist, daß den zum Teil rücksichtslosen Methoden der Vertilgung nachweislich auch solche Tierarten in großer Individuenzahl zum Opfer fallen, deren Pflege und Erhaltung volkswirtschaftliche Bedeutung hat, wie Enten, Gänse, Brachvögel und andere.

Schließlich spielt bei diesen Betrachtungen auch das kulturelle Moment eine Rolle. Schon sind durch dieses Vorgehen Tierformen, die bisher zum Bestande der heimischen Fauna gehörten (wie z. B. der Schwarzstorch), ausgerottet und die Ausrottung anderer steht unmittelbar bevor. Das alles sind weitere Schritte zu der schon weit vorgeschrittenen Verödung unserer Heimat, deren Eigenart zu pflegen und zu erhalten ein dringendes Bedürfnis der Gegenwart und ein Recht der Allgemeinheit ist.

Um den Schädigungen zu begegnen, welche aus einer einseitigen Betonung der Fischereiiinteressen entstehen können, ist es unbedingt erforderlich, daß schon bei den vorbereitenden Beratungen des Gesetzes Persönlichkeiten herangezogen werden, welche die erforderliche Sachkenntnis und wissenschaftliche Unbefangtheit besitzen, die einschlägigen Verhältnisse auf dem Gebiete des Naturschutzes von weiterem Standpunkte aus zu überblicken, darunter auch sachmännische Ornithologen. Da eine amtliche Stelle für Naturschutz in Mecklenburg noch nicht besteht, aber die Tätigkeit einer solchen vom Heimatbund bereits ausgeübt ist, bietet der Heimatbund auch in diesem Falle seine Mitwirkung an und bittet, ihn bei der Beratung des Fischereigesetzes zur Begutachtung bzw. zu Vorschlägen über Sachverständige heranzuziehen.

gez. Im Auftrage: B e l k.

Bis heute ist der Heimatbund nicht zur Mitarbeit an dem Gesetz herangezogen worden.

Die Eingabe des Deutschen Jagdschutzvereins vom 19. August 1921 lautet ähnlich:

Allgem. Deutscher Jagdschutzverein,
Landesverein Mecklenburg.

Ludwigslust, 19. August 1921.

An das Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten,

Schwerin.

Dem Vernehmen nach soll seitens der Regierung eine Vorlage zum Schutze der Teichwirtschaft in Vorbereitung sein. Nach derselben soll den Besitzern ablaßbarer Fischteiche von den Jagdaufsichtsbehörden die Ermächtigung erteilt werden dürfen, der Fischerei schädliche, jagdbare und nicht jagdbare Tiere abzuschießen.

Der Jagdschutzverein erblickt in diesen Maßnahmen eine schwere Schädigung der auf Erhaltung unserer heimischen Vogelwelt gerichteten Bestrebungen. Die Schädlichkeit eines Tieres ist nicht ohne weiteres von jedem festzustellen. Bekanntlich ist es ein großer Unterschied, ob es sich um Brut- oder Abwachtsteiche handelt, ob Forellen- oder Karpfenbrutsteiche zu schützen sind. Die Jagdaufsichtsbehörden werden nicht in der Lage sein, die Verhältnisse richtig zu beurteilen, weil spezielle Vorkenntnisse nötig sind. Sie werden leicht dazu neigen, zu weit zu gehen, den Forderungen der Teichwirte nachzugeben. Die Sache könnte nur gemildert werden, wenn durch ein aus fischerei-, jagd- und vogelkundigen Personen zusammengesetzter, für das ganze Land zuständiger Ausschuss die Notwendigkeit derartiger Anträge teichweise entscheiden wird und wenn weiterhin Vorkehrungen getroffen werden, die Unkundigen den Abschuss unmöglich machen. Es wären weiter Strafen bei Übertretungen der erteilten Abschusserlaubnis festzusetzen und als wirksamste die Aufhebung der Erlaubnis vorzusehen.

Der Jagdschutzverein bittet bei Ausarbeitung und Vertretung der Gesetzesvorlage um Berücksichtigung der vorgeschlagenen Maßnahmen gegen eine rücksichtslose Vernichtung der heimischen Vogelwelt.

gez.: J v e n.

Seine weitere Aufgabe, mit allen Mitteln für die Erhaltung unseres heimischen Landschaftsbildes und gegen jede Verunstaltung von Landschafts-, Dorf- und Städtebildern zu arbeiten, hat der Heimatbund in mehreren Fällen zu lösen versucht, leider nicht immer mit dem gewünschten Erfolge. Zwar ist durch eine Eingabe des Heimatbundes verhindert worden, daß die am Eingange des Dorfes Ostorf bei Schwerin stehenden schönen alten Eschen beseitigt sind, wie die Dorfschaft dies zu tun beabsichtigte. Durch entschiedenes Eintreten gegen den Plan des Ortsvorstandes ist es gelungen, diese prächtigen Baumexemplare zu erhalten und so einen Schmuck zu bewahren, dessen Verlust eine Verunstaltung des ganzen Dorfbildes bedeutet hätte. Auf unsere Eingabe hin hat das Domanialamt Schwerin die Wegnahme der Eschen kurzer Hand verboten.

Nicht so erfolgreich waren unsere Bemühungen, die Entstellung der Stadt- und Landschaftsbilder zu verhindern, die mit der Ausnutzung der Postgebäude und Postbetriebmittel zu Reklamezwecken notwendig verbunden ist. Einer Anregung des Deutschen Bundes Heimatschutz folgend, richtete der Heimatbund ein Gesuch an den Herrn Reichspostminister und bat um Zuziehung bei der künstlerischen Bewertung der Entwürfe.

Eine Abschrift des Gesuches ging an die Oberpostdirektion Schwerin. Beigefügt wurde die Bitte, die Oberpostdirektion Schwerin wolle von der Anbringung weiterer Reklametafeln und Plakate absehen, bis durch das Reichspostministerium eine Entscheidung getroffen wäre.

Von der Reichspostverwaltung ist eine Antwort trotz erneuter Anfrage von unserer Seite bis heute nicht eingegangen. Bei der wirtschaftlichen Not, die dazu zwingt, nach Möglichkeit alles dem Gelderwerb nutzbar zu machen, wird eine weitere Verunstaltung durch Plakate usw. auch kaum zu verhindern sein. Hat doch neuerdings auch unsere Schweriner Stadtverwaltung die bisher so glänzend weißen Außenflächen der Wagen der elektrischen Straßenbahn für Reklamezwecke freigegeben. Von einer nochmaligen Eingabe an das Reichspostministerium verspreche ich mir unter diesen Umständen keinen Erfolg.

Weitere Anregungen kamen aus dem Kreise unserer Mitglieder heraus, so besonders eine sehr beachtenswerte Anregung zur Gestaltung unserer Zeit-

schrift. Über dieses sehr dankenswerte Zeichen heimatbundlicher Gesinnung eines außerhalb wohnenden Mecklenburgers ist im 2. Heft des Jahrgangs 16 in dem Bericht über die außerordentliche Hauptversammlung vom 19. März 1921 ausführlich gehandelt worden. Diese Anregung hat zu der auf S. 56 desselben Heftes ausgesprochene Bitte an die Mitglieder geführt, sich zu einem Arbeitsplan zu äußern und Gedanken zu äußern, wie etwa man sich die Anlage und den Aufbau eines Heimatbuches für unser Land Mecklenburg denkt, und, wenn möglich, selbst mitzuarbeiten an dieser vaterländischen Aufgabe. Diese Bitte sei hier mit Nachdruck wiederholt.

Eine andere Anregung kam uns vom Meckl. Landesverein für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege. Über diese wird später noch ausführlich zu handeln sein.

Ich bin am Ende meiner allgemeinen Mitteilungen über das Wirken und die Tätigkeit des Heimatbundes Mecklenburg während des verflossenen Geschäftsjahres 1921. Erwähnen will ich nur noch, daß nach einer Mitteilung des Finanzamtes der Heimatbund von der Zahlung der Körperschaftsteuer freigestellt ist.

Einen Bericht über die Tätigkeit der einzelnen Arbeitsgruppen zu geben ist mir leider nicht möglich, da von den Leitern dieser Arbeitsgruppen bisher keine Mitteilungen über die Ergebnisse ihrer Arbeit bei mir eingegangen sind.

Die stetige Zunahme der Mitgliederzahl unseres Bundes läßt erkennen, wie überall in unserem engeren Vaterlande und über seine Grenzen hinaus dem Wirken und Schaffen für die Erhaltung des heimatlich Alten immer mehr Verständnis und Achtung entgegengebracht wird. Das ist sicherlich nicht zum geringsten Teil der Arbeit des Heimatbundes und seiner Anhänger zuzuschreiben. Gerade in dieser Zeit der Umwertung aller Werte wollen wir es mit Freude und Dankbarkeit begrüßen, daß eine immer größere Zahl heimatliebender Menschen sich zusammensindet, um tätig mitzuhelfen, die eigenartigen Schönheiten unseres Mecklenburger Landes und unseres heimischen Volkslebens vor Vernichtung und Untergang, auch vor Verunstaltung und Entstellung zu bewahren und so in allen Kreisen unseres Volkes das zu fördern und zu stärken, was die Wurzel aller Kultur ist, die Liebe zur Heimat.

Berichte über die Tätigkeit der einzelnen Gruppen waren nicht eingegangen. Die anwesenden Gruppenleiter berichteten über ihre Abteilungen:

Zu Gruppe 3 (Vorgeschichtliche Denkmäler) Prof. Belz. Das Interesse an den Bodenaltertümern belebt sich langsam wieder. Einen starken Anstoß dazu haben die Vorträge in den Volkshochschulen gegeben. Auf Reisen zum Zwecke der Inventarisierung, welche der Heimatbund zu seiner Aufgabe gemacht hat, mußte verzichtet werden; so notwendig diese auch für die Altertumspflege sind, denn eine amtliche Behandlung tritt bei der zurzeit bestehenden Organisation erst dann ein, wenn Denkmäler gefährdet sind, das heißt in praxi meist zu spät. Eine bedeutende Ausgrabung konnte noch rechtzeitig vorgenommen werden, welche die Burgwallinsel bei Quehlin bei Plau betraf und zum ersten Male einen wendischen Pfahlbau feststellte. Die Rethraforschung ist in eine neue Phase getreten, indem von Berlin aus der Schloßberg bei Feldberg, dessen Lage den allgemeinen Forderungen, die wir an die geheimnisvolle Tempelstätte stellen müssen, zu entsprechen scheint, auf seine Einschlüsse untersucht werden soll.

Zu Gruppe 3 (Kulturdenkmäler geschichtlicher Zeit) Geh. Oberbaurat Pries. Die Haupttätigkeit hat sich auf die Beratung für Kriegererehrungen erstreckt. Gesuche, besonders für Kirchen, sind zahlreich eingegangen, und der Heimatbund hat hier fördernd eingreifen können. Eine große Schwierigkeit liegt

darin, daß wir über einen Zeichner nicht verfügen. Der Heimatbund hat als Beratungsstelle staatlichen Auftrag, bezieht aber bisher dafür keine Unterstützung aus öffentlichen Mitteln, ein Mißverhältnis, dem wir durch einen Antrag auf Gewährung eines staatlichen Zuschusses abzuhelpfen versuchen wollen.

2. Geldmittel. Der Kassenwart, Professor M u l s o w, berichtet über die Kasse des Heimatbundes.

Kassenbericht für das Jahr 1920.

E i n n a h m e.	
Restbestand aus 1919	3120,31 M,
Einzelmitglieder	5466,40 M,
Vereine, Städte	940,55 M,
Zinsen	215,55 M,
Verkauf von 3200 M Reichsanleihe	2489,— M,
Insgemein	521,— M,
Summe der Einnahmen	12752,81 M.
A u s g a b e.	
Geschäftsbetrieb	1338,45 M,
Druck und Versand der Zeitschrift	7292,58 M,
Insgemein	731,60 M,
Naturdenkmäler	11,30 M,
Flurnamen	100,— M,
Kriegerehrung	2441,70 M,
Vereinsbeiträge	272,75 M,
Summe der Ausgaben	12188,38 M.
Überschuß 1920	564,43 M.

Der Posten „Insgemein“ ist in Einnahme und Ausgabe um je 408 M höher als gewöhnlich. M u l s o w.

Das ist ein unerfreuliches Bild. Das Weiterarbeiten des Heimatbundes ist in Frage gestellt. Die erst im März 1921 beschlossene Erhöhung der Mitgliederbeiträge auf 6 M hat eine wesentliche Erleichterung nicht gebracht, hat aber sicher zu der auffallend großen Zahl Austrittserklärungen mitgewirkt. Unter den Ausgetretenen finden wir Namen, die wir in unserm Kreise schmerzlich vermischen, und auch solche, die sicher nicht durch materielle Notlage gezwungen sind. Wir müssen versuchen, an diese Mitglieder heranzukommen und sie wieder zu gewinnen suchen. Unablässig aber müssen wir bitten, uns durch freiwillige höhere Beiträge oder Sonderbewilligungen über die schwere Zeit hinwegzuhelfen. Ein Vergleich mit verwandten Vereinen, die vielfach mit größtem Erfolge sich an die Freunde ihrer Bestrebungen gewandt haben, zeigt, daß wir in Mecklenburg hier noch weit zurückstehen. Von einer abermaligen Erhöhung des Mitgliederbeitrages, der ja hinter dem anderer Vereine weit zurückbleibt (auch der Verein für ländliche Wohlfahrtspflege hat neuerdings den Beitrag auf 10 M erhöht) glaubt die Versammlung einstweilen absehen zu sollen, behält sich aber die Beratung auf einer dazu zu berufenden außerordentlichen Versammlung vor.

Dagegen will der Heimatbund bei der Regierung vorstellig werden, auch ihm, wie es in andern Ländern geschieht, einen Zuschuß zu gewähren, im besondern für Zwecke, die, über die engeren Ziele des Heimatbundes hinausgehend, ein allgemeines öffentliches Interesse in Anspruch nehmen (Kriegerehrung s. 1, Heimatbuch s. 6).

Unter den Bewilligungen steht in erster Linie die für die Zeitschrift, deren Aufrechterhaltung anderen Aufgaben voranstehen muß. Wir werden mit einer Ausgabe von 8000 M rechnen müssen.

Ferner werden bewilligt, unter der Voraussetzung, daß der jeweilige Kassenbestand die Ausgaben möglich macht:

Inventarisierung der Natur- und vorgeschichtlichen Denkmäler	600 M.
Beratungsstelle für Kriegerehrungen	400 M.
Sammlung der Flurnamen	300 M.

Zu Rechnungsprüfern werden die Herren Regierungs- und Baurat Lübfors und Geh. Ministerialregistrator Fink in Schwerin wieder gewählt.

3. Neuwahlen. Drei satzungsgemäß ausscheidende Mitglieder des Vorstandes werden wiedergewählt, so daß der Vorstand derselbe bleibt. Aus dem Kreise der älteren Mitglieder wurde zum Ausdruck gebracht, daß eine Ergänzung des Vorstandes durch jüngere Kräfte, welche die in allem Wechsel dauernden Aufgaben den neuen Verhältnissen anzupassen eher geeignet sind, ein Bedürfnis des Heimatbundes darstellt.

4. Dogelschuh. Zu den im vorigen Hest besprochenen Fragen und Schritten ist weiteres nicht erfolgt. Die Versammlung nimmt mit Befriedigung Kenntnis davon, daß die auf einen Ausgleich der Interessen gerichteten Bestrebungen des Heimatbundes zurzeit Erfolg versprechen.

5. Arbeitsgemeinschaft mit dem Mecklenburgischen Landesverein für ländliche Wohlfahrtspflege. Der genannte Verein, dessen Ziele sich mit den unseren vielfach berühren, ist an den Heimatbund herangetreten mit der Anregung, sich mit ihm und dem Plattdeutschen Verbands zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammenzuschließen. Der Heimatbund hat diese Anregung lebhaft begrüßt und hat Vertreter zu den beratenden Versammlungen in Rostock, 5. November, und Schwerin, 28. November 1921, gesandt. Der Vorsitzende, Amtshauptmann Reinhardt, und Prof. Belz berichten darüber und über die einzelnen damit verbundenen Fragen, und die Versammlung schließt sich ihren Vorschlägen an.

I. Ein engeres Zusammenarbeiten der verschiedenen, dem Schutze der Heimat dienenden Verbände ist wünschenswert und durch die Verhältnisse geboten. Ein besonderer Name oder eine besondere, außerhalb der einzelnen Vereine stehende Organisation (Sekretariat) scheint entbehrlich. Voraussetzung ist, daß der Heimatbund die ihm eigentümlichen Aufgaben in bisheriger Weise beibehält und ihm keinerlei materielle Verpflichtungen erwachsen.

II. Der Heimatbund legt Gewicht darauf, seine Zeitschrift in der bisherigen Form beizubehalten, wird sie aber gern auch dem Wohlfahrtsverein als sein Organ zur Verfügung halten. Dem Vorschlage, sie häufiger erscheinen zu lassen, etwa jeden Monat ein Hest von einem Bogen, und die Schriftleitung von Hest zu Hest so wechseln zu lassen, daß sie abwechselnd vom Heimatbund und dem Wohlfahrtsverein herausgegeben werden und daß der betreffende Verein die Kosten für sein Hest übernimmt, stimmen wir im Prinzip durchaus zu. Doch hat eine Kostenberechnung ergeben, daß die Kosten jedes Hestes etwa 2900 M betragen werden; das bedeutet bei monatlichem Erscheinen für den Heimatbund eine Verdoppelung des bisherigen Ansatzes, die zu tragen er nicht imstande ist. Drei Heste jährlich ist das höchste, was wir zunächst in Aussicht nehmen könnten.

Vielleicht läßt sich durch Inserate, für welche die Umschlagseiten freigegeben

werden könnten, eine Nebeneinnahme erzielen, und es sollen darüber Verhandlungen mit betreffenden Geschäften eingeleitet werden.

Dem Vorschlage, die Weiterbehandlung der Angelegenheit einem aus den Herren Belz (Heimatbund), Priester (Wohlfahrtsverein), Gosselk (Plattdeutscher Verband) zusammengesetzten Ausschuß zu übergeben, wird zugestimmt.

III. Wandervorträge. Auch der Heimatbund hält es für sehr erwünscht, die Heimatschutzgedanken durch Vorträge in weiteste Kreise, besonders auch auf dem Lande, zu tragen, und von seinen Gruppenleitern haben sich schon mehrere (besonders Prof. W o s s i d l o) zur Mitwirkung erboten. Hier scheint eine gemeinsame Organisation am Platze, und das Sekretariat des ländlichen Wohlfahrtsvereins, der schon in dem gleichen Sinne tätig gewesen ist, dürfte dafür die gegebene Stelle sein. Die Kosten müßten von den Orten, an denen die Vorträge stattfinden, aufgebracht werden.

IV. Heimatfeste. Nach dem schönen Erfolge des Rostocker Heimatfestes sind seitens des Wohlfahrtsvereins und Plattdeutschen Verbandes weitere jährliche Veranstaltungen in Aussicht genommen, die, wenn möglich jährlich, besonders in kleineren Städten stattfinden sollen. Als geeignete Orte werden zunächst Malchin und Ludwigslust genannt. Zur Mitwirkung wird auch der Heimatbund eingeladen. Es ist das ja ein Ziel, welches über unsere Zwecke hinausgeht. Aber die Förderung, welche der Sinn für die Heimat und ihren Schutz auf diesem Wege erfahren kann, ist eine so bedeutende, daß wir gern, wenn auch nicht an führender Stelle, uns daran beteiligen werden. Den Titel „Fest“ würden wir lieber durch einen anderen ersetzt sehen.

Der Vorstand wird von der Versammlung ermächtigt, auf Grund dieser Richtlinien in weitere Verhandlungen mit dem Vorstande des Wohlfahrtsvereins einzutreten.

6. Heimatbuch. Die im vorigen Jahrgang S. 56 gegebene Anregung, uns Vorschläge über die praktische Gestaltung eines Heimatbuches zu machen, hat zu einem sehr dankenswerten Gutachten des Herrn Rektor D e h n in Neustrelitz geführt, welches aus den Forderungen pädagogischer Praxis hervorgegangen ist. Es wird darin vorgeschlagen, das Werk nicht in einem oder mehreren Bänden, sondern in einzelnen Hefen erscheinen zu lassen. Wir werden die Angelegenheit nun in Angriff nehmen. Die Versammlung erklärt sich damit einverstanden, daß die fünf Gruppenleiter einen Plan ausarbeiten und die erforderlichen Mittel von der Regierung erbeten werden.

7. Mitgliederverzeichnis. Wiederholt ist der Wunsch geäußert, daß einmal wieder ein Mitgliederverzeichnis veröffentlicht werde. Das ist leider zurzeit unmöglich, denn die Matrikel unseres Bundes, in der alle Neuanmeldungen und Veränderungen im Personalbestande enthalten waren, ist auf unerklärliche Weise, wohl bei einem der mehrfachen Wechsel im Vorstande, die in den letzten Jahren stattgehabt haben, abhanden gekommen. Auch für den inneren Betrieb ist das eine schwere Schädigung, und der Herr Schriftführer ist mit der Zusammenstellung eines neuen Mitgliederverzeichnisses beschäftigt, dessen Fertigstellung aber noch einige Zeit erfordern wird. Bz.



Die Aufgaben der Denkmalpflege mit besonderer Berücksichtigung Mecklenburgs.

Vortrag, gehalten im Verein für mecklenburgische Geschichte
und Altertumskunde zu Schwerin am 26. April 1921,

von Geh. Oberbaurat Pries.

Meine Damen und Herren! Der Artikel 150 der Reichsverfassung lautet:

„Die Denkmäler der Kunst, der Geschichte und der Natur, sowie die Landschaft genießen den Schutz und die Pflege des Staates.

Es ist Sache des Reiches, die Abwanderung deutschen Kunstbesitzes in das Ausland zu verhüten.“

Für diese Bestimmung kann jeder Geschichtsfreund — mag er sonst über die Reichsverfassung denken wie er will — nur dankbar sein, gibt sie doch in weiterer Ausgestaltung die Möglichkeit, wertvolle Geschichtsdenkmäler vor dem Untergange zu retten. Dafür ist freilich nötig, daß das Interesse und das Verständnis für unsere Geschichtsdenkmäler, für die sichtbare Hinterlassenschaft unserer Vorfahren, geweckt, erweitert und geläutert wird. Dies wird durch einen an sich recht nebensächlichen Umstand in unerwünschter Weise erschwert, nämlich dadurch, daß der Begriff des Denkmals ein doppelter ist. Die Allgemeinheit versteht darunter etwas anderes als die Wissenschaft und als jener Artikel der Reichsverfassung. Im landläufigen Sinne versteht man unter einem „Denkmal“ das, was die Wissenschaft als „Standbild“ bezeichnet oder richtiger ein „Gedenkmal“ benennen würde. Wir wollen hier mit der Wissenschaft als Denkmäler alle Gegenstände bezeichnen, die uns die Vergangenheit unseres Volkes als sichtbare Zeichen seiner Geschichte im weitesten Sinne, Kunstgeschichte, Kulturgeschichte usw., hinterlassen hat, die also für die Gesamtheit das sind, was für den Einzelnen ein „Andenken“ ist. Ich gebe hiernach für das „Denkmal“ die folgende Worterklärung:

„Unter Denkmälern versteht man die einzelnen hervorragenden oder die in ihrem Zusammenhange typischen Erscheinungen und Gegenstände der Natur oder der sichtbaren Kultur.“

Man spricht neuerdings auch von „Naturdenkmälern“, die ich daher mit erwähnen mußte, uns aber weiter hier nicht beschäftigen sollen.

2. Nach dieser Erklärung kann man nun so vieles unter den Begriff „Denkmal“ — auch wenn man ihn schon auf das „Geschichtsdenkmal“ einschränkt — zusammenfassen, daß die Welt die böseste Kumpelkammer würde, wenn das alles geschont und gepflegt werden sollte, was hiernach Denkmalwert haben kann. Der berühmte Hygieniker Pettenkofer so II gesagt haben: „Die Hygiene darf nur soweit getrieben werden, daß der Mensch noch dabei leben kann.“ Ähnlich liegt die Sache auch für uns, und muß man daher sagen:

„Kunst- und Geschichtsdenkmäler sind als solche soweit zu schonen und zu pflegen, als zur Erlangung eines klaren und vollständigen Bildes der kunst- und kulturgeschichtlichen Vorgänge und zur Ergänzung der geschriebenen Geschichte notwendig ist.“

Was nun hierher gehört, läßt sich aber nicht in der Gegenwart, sondern nur für die Vergangenheit übersehen, und so ist in dieser Hinsicht die Zeit der beste Arzt, die mit dem überflüssigen, minderwertigen Plunder aufräumt.

3. Um nun zu beurteilen, von wann ab ein Gegenstand als „Denkmal“ anzusehen ist, muß man sich erinnern, wie überhaupt der verhältnismäßig noch junge Denkmalbegriff entstanden ist. Eine frühere Zeit wertete alle Gegenstände nur nach ihrem praktischen Zwecke; hatte dieser aufgehört, so gab man den Gegenstand dem Untergange preis — vielleicht abgesehen von einigen Schmuckgegenständen —; änderte sich der Zweck, so wurde der Gegenstand danach auch geändert, wenn dies möglich war, sonst durch einen neuen ersetzt. Ähnlich erging es sogar den Werken der höheren Kunst. Ein Gemälde, für das man kein persönliches Interesse mehr hatte, war in seinem Bestande nicht mehr gesichert, ein Bauwerk wurde rücksichtslos profaniert, wenn sein höherer Zweck aufgehört hatte; dazu kam, daß es nur solange Kunstinteresse bot, als seine Bauweise dem Zeitgeschmack entsprach. Erst um die Mitte des 18. Jahrhunderts entstand der Denkmalbegriff durch Winkelmanns Schriften über die griechische Antike und beschränkte sich damit auch auf diese. Erst spätere Forschung zog auch römische Werke und die Schätze der orientalischen, zunächst der ägyptischen Kunst in den Bereich ihrer Betrachtungen. Goethe wies angesichts des Straßburger Münsters auf den Wert der mittelalterlichen Kunst hin, schlug aber damit noch nicht durch und sah später selbst in dem „Gotischen“ noch das gewissermaßen „Barbarische“. Erst um die Mitte des 19. Jahrhunderts wurde, vornehmlich von Kugler, Schnase, Lübcke, die mittelalterliche deutsche Kunst erforscht, d. h. die Kunst bis zum Dreißigjährigen Kriege — die sog. deutsche Renaissance kann man ruhig noch zu den mittelalterlichen Kunststilen rechnen —, es wurde aber demgemäß auch der Denkmalsbegriff in gleicher Weise eingeschränkt; was nach dem Dreißigjährigen Kriege geschaffen war, galt als „Barock“ im üblen Sinne, überdies wurde als denkmalwürdig nur geachtet, was irgendwie durch die Kunst geadelt war, nicht der reine Nutzgegenstand des täglichen Gebrauches. In unserer Zeit wurde der Denkmalbegriff dann in doppeltem Sinne erweitert, einmal wurden auch die Kunstwerte der Zeit des Barock, Rokoko, Klassizismus, ja die Stimmungswerte des Biedermeier, erkannt und gewürdigt, zum anderen führten die vorgegeschichtlichen Forschungen, die Maulwurfsarbeit der Archäologen, Anthropologen und Ethnologen, dahin, auch die geschichtliche Entwicklung reiner Gebrauchsgegenstände ohne künstlerischen Schmuck zu verfolgen und in ihr eine wichtige Seite des kulturgeschichtlichen Entwicklungsganges zu erkennen. Damit wurde auch diesen Sachen ein Denkmalwert gegeben, für dessen Bedeutung ich statt längerer theoretischer Entwicklung nur auf ein Beispiel hinweisen möchte: Mit die größten Fortschritte der Neuzeit liegen im Fuhrwesen, das mit der Erfindung der Luftfahrzeuge wahrscheinlich einen vorläufigen Abschluß gefunden haben dürfte. Dabei sind den älteren unter uns die Schiebkarre, der alte Frachtplanwagen mit seinen abgetriebenen Gäulen und dem Spitz hinter der Teerbütte, auf dem Wasser der Oderkahn mit seinem hohen Vordersteven und auf dem Meere das hohe, stolze Segelschiff einst alltägliche Erscheinungen gewesen, die uns jetzt, einzeln wieder-gesehen, ein Gruß aus schönen Jugendtagen sind. Unsere Enkel werden diese Sachen anstaunen, vielleicht belächeln — wenn nicht die Not der Zeit wenigstens das Segelschiff wiederbringt —, dann aber um so mehr hat es Bedeutung, dem Alten einen Wert beizulegen, der dem heute alltäglichen Auto oder Dampfer abgeht.

4. Nach dem Ausgeführten möchte ich den Zeitpunkt, von dem ab ein Gegenstand Denkmalwert bekommt, so festlegen:

„Ein Gegenstand der Kunst hat Denkmalwert, wenn die, die ihn geschaffen haben, nicht mehr dem lebenden Geschlechte angehören;
ein Gebrauchsgegenstand hat Denkmalwert, wenn seine Art beim lebenden Geschlechte nicht mehr in Gebrauch ist oder außer Gebrauch zu kommen droht.“

Ich bitte nun bei den ersteren Gegenständen zwischen Denkmalwert und Kunstwert, bei den letzteren zwischen Gebrauchswert und Denkmalwert streng zu unterscheiden, da sie sich durchaus nicht zu decken brauchen.

5. Parallel mit der Entwicklung des Denkmalbegriffes geht nun auch die Entwicklung der Sammlungen von Denkmälern, der Museen, die sich von den fürstlichen Kunst- und Raritäten-Kabinetten über die Kunst- und Altertumsammlungen und Kunstgewerbemuseen zu den kulturgeschichtlich aufgebauten National- oder Ortsmuseen und dann neuerdings zum Volksmuseum und allerhand Sondermuseen, Postmuseum, Baumuseum usw. entwickelt haben.

6. Die Wissenschaft der Denkmalpflege hat die

„Denkmalkunde“

zur Grundlage, welche lehrt, aus welchen Werkstoffen die Denkmäler hergestellt sind und welche Eigenschaften ihnen danach innewohnen, welche Form — Kunstform und Gebrauchsform — sie haben und wie sie sich durch diese Form für sich und im Zusammenhange mit ihrer Umgebung darstellen, welchen Zweck sie haben und wie sie diesem Zweck gerecht werden, und das alles in geschichtlicher Entwicklung und mit Beziehung zum modernen Leben. Die Denkmalkunde ist hiernach ein so umfangreiches Wissensgebiet, daß ich mich hier darauf beschränken muß, die wichtigsten Arten der Kunst- und Kulturdenkmäler anzugeben und für die bedeutenderen unter ihnen die wichtigsten Beispiele aus Mecklenburg zu benennen.

7. Die nach Umfang bedeutendsten Kulturdenkmäler sind die Städte. Auch eine Stadt kann Denkmalwert haben oder nicht; es ist der Fall, wenn sie in Anlage und Aufbau — wenigstens in wesentlichen Teilen — einheitlich und ohne Störung durch häßliche Neubauten den Charakter einer abgeschlossenen Kulturepoche bewahrt hat oder wiedergibt, wie es Augsburg und Danzig, Münster, Rothenburg ob der Tauber, Dinkelsbühl, Löwenberg in Schlesien und andere Städte, viele in einzelnen Bildern, tun. In Mecklenburg haben noch Denkmalwert: Wismar, in einzelnen Bildern auch Rostock und Güstrow, im Sinne kleinbürgerlicher Gemütlichkeit Neubrandenburg, Grabow, Boizenburg. Einen Denkmalwert anderer, besonderer Art zeigen Städte wie Potsdam, Neustrelitz, Ludwigslust. Auch Dörfer können ihren alten Bestand noch so bewahrt haben, daß er sie als Denkmäler erscheinen läßt; so im wesentlichen Göhlen bei Ludwigslust, in unserer Nähe die alten Teile von Pekatel.

8. Den Ortschaften folgen als nach Umfang nächst bedeutende Denkmäler die Gebäude, die aber sonst als die wichtigsten aller Kultur- und Kunstdenkmäler zu bezeichnen sind, teils an sich, teils weil die Mehrzahl der anderen Denkmäler im Zusammenhange mit ihnen erst ihren Denkmalwert erhalten. Unter den Gebäuden stehen aus Gründen, die ich hier nicht zu erörtern brauche, die Kirchen obenan; an sie reihen sich die öffentlichen Zwecken dienenden Gebäude, Rathäuser, Wehrbauten, d. h. alte Stadtbefestigungen usw., denen folgen die Wohnbauten, Burgen und Schlösser, Bürgerhäuser, die als ursprünglichste Gebäude besonders interessanten Bauernhäuser, endlich können selbst reine Wirtschaftsbauten Denkmalinteresse bieten, wenn sie nach Gestaltung, Bauart und Einrichtung für die wirt-

schaftlichen Verhältnisse einer vergangenen Zeit besonders charakteristisch sind. Auch reine Ingenieurbauten, Brücken, Befestigungsanlagen usw. sowie kleine Nebenbauwerke, so namentlich Brunnen, selbst Befriedigungsmauern und dergl. kommen zuweilen in Betracht.

9. So wenig wie ich vorhin auf Einzelheiten des Städtebaues eingehen konnte, kann ich hier auf beschreibende Ausführungen eingehen und muß, da dazu mehr Zeit erforderlich wäre, als sich in einem Vortrage dazu hergeben läßt, darauf verzichten, mich über die Massen- und Raumgestaltung der einzelnen Gebäudarten, über ihre Kunstformen und geschichtliche Entwicklung auszusprechen, kann vielmehr nur rein aufzählend die wichtigsten mecklenburgischen Bau Denkmäler mit Namen erwähnen, zunächst die vor dem Dreißigjährigen Kriege. Als älteste noch in romanischer Stilform sind zu erwähnen: der Dom in Raseburg, Schiffe der Kirche in Gadebusch und die kleine reizende Kirche in Dietlütbe bei Gadebusch, ferner als recht alt die Kirche in Frauenmark; als romanisch, aber schon mit Spitzbögen die Kirche in Neukloster, sowie eine Gruppe von Kirchen bei Rostock, insbesondere die in Schwaan und Sülze, sowie die Dorfkirchen in Kavelstorf, Sanitz, Hohen Spreng, Petschow, und eine Reihe weiterer, auch in größerer Entfernung, teilweise Felsenbauten von runden Feldsteinen in breitem Mörtelbett, in das dann Fugen quaderartig eingeritzt sind, die Einzelformen in Ziegel. Auch Feldsteinquaderbauten kommen vor, so in Dielst und Küßow. Weltliche Bauten dieser Zeit sind nicht erhalten. Unter den Kirchenbauten gotischen Stils sind im Nordwesten der Chor der Gadebuscher Kirche und der der Kirche in Groß Salitz von besonderer Schönheit. Die Perle dieser Kunst ist bekanntlich die Kirche in Doberan, im Innern von einzigartiger Raumwirkung, wie sie übrigens auch unserm Dom nachgerühmt werden kann. Als glänzendste Bauten des Kathedralstiles sind weiter die Kirchen in Wismar, St. Marien in Rostock und der Chor der Schloßkirche in Dargun zu erwähnen; andere bedeutende Stadtkirchen: St. Jakobi in Rostock, Stadtkirchen in Güstrow, Malchin, Sternberg, Bügow, St. Georg in Parchim, St. Marien in Neubrandenburg als vollendeter Ziegelbau. Bedeutende Dorfkirchen finden sich in der Umgegend von Wismar: Kirchdorf, Gressow, Proseken, Kalkhorst, sonst im Lande: Sichtenhagen, Parkentin Tarnow, Mestlin u. a. Kirchliche Bauten der deutschen Renaissance fehlen im Lande, nur der alte Teil unserer Schloßkirche ist zu nennen. Unter den Profanbauten des Mittelalters nehmen Bürgerhäuser in Rostock und Wismar sowie in Güstrow den ersten Platz ein. An diesen drei Orten finden sich auch noch einzelne schöne Giebel der deutschen Renaissance, in Wismar ist die Kochsche Brauerei bemerkenswert. Von Burgen sind haulich nur unbedeutende Reste im Lande vorhanden, die besten noch in Stargard und Neustadt, dagegen sind aus der Renaissancezeit noch wertvolle Schlösser erhalten, Teile unseres Schlosses, Gadebusch, Ulrichshusen und vor allem Güstrow. Die städtischen Wehrbauten sind in Neubrandenburg und Friedland am besten konserviert, sonst überall nur Einzelheiten. Rathäuser sind zumeist verbaut oder umgebaut, doch nahe jenseit der Grenze, westlich in Mölln, östlich in Grimmen, sind gute Beispiele erhalten. Klösterliche Bauten endlich sind im Kloster zum heiligen Kreuz in Rostock und in Dobbertin in den Kreuzgängen, in Doberan und Tempzin als Wirtschaftsbauten auf uns gekommen; in Neubrandenburg ist auch das Franziskanerkloster noch gut bewahrt. Unter den Bauwerken nach dem Dreißigjährigen Kriege in der Gestaltungsweise des aus dem Süden stammenden Barock und in den Kunststilen des Barock, Rokoko, Klassizismus sind als Kirchen unsere Schelf-

kirche, die Stadtkirche in Neustrelitz, die Kirche in Ludwigslust, als kleinere Bauten einige Rundkirchen in Mecklenburg-Strelitz, so die in Hohen Zieritz, zu erwähnen. Der erste bedeutende Schloßbau ist der zu Rossow, dann sind die Schlösser in Neustadt, Mirow, Hohenzieritz und eine Reihe alter Adelsitze, wie Jenack und andere, zu nennen, vor allem aber Ludwigslust mit allem, was dazu gehört, einschließlich der Bauwerke im Schloßgarten. Als Rathäuser sind die in Rostock — mit einem mittelalterlichen Kernbau —, Wismar, Güstrow, Neustadt und Boizenburg, ein Fachwerkbau, bemerkenswert. Gute Bürgerhäuser stehen in Rostock — 3. T. Giebelhäuser, 3. T. Fronthäuser —, Wismar, Güstrow, Neustrelitz, und vereinzelt in anderen Städten. Bei uns in Schwerin sind das ehemalige Brandensteinsche Haus, jetzt Stadtkasse, und das Kressfische Haus hierher gehörig.

10. Den Bauwerken folgen in Denkmalswichtigkeit die Grabmäler, die Grabplatten, Sarkophage und Epitaphien in den Kirchen, sowie die Grabdenkmäler im Freien bzw. die Gräber selbst, für die vorgeschichtliche Zeit als Hüengräber usw. die wichtigsten, fast die einzigen Denkmäler, jedenfalls die, an die sich andere Hinterlassenschaften der Vorzeit erst anschließen.

11. Sodann sind die kirchlichen Ausstattungsstücke zu nennen, die Altäre, Kanzeln, Orgeln, Gestühle usw., als besonders interessant neben den Altären die Taufsteine, in denen uns zum Teil recht alte Denkmalstücke erhalten sind; ferner die Glocken, die oft durch ihre Inschriften auch als Geschichtsurkunden Bedeutung haben. — Beichtstühle, Sakramentshäuser und Weihwasserbecken haben bekanntlich in der evangelischen Kirche nur noch Denkmalwert; dieser ist für uns in Mecklenburg bei diesen Stücken um so beachtlicher, als der Gebrauchswert hierbei schon nicht mehr bzw. nur in einzelnen Ausnahmen mitspricht. Das Gleiche gilt von Prozessionsgeräten und anderen kleinen kirchlichen Geräten, wie Opferkasten u. dergl. Als *vasa sacra* kommen für uns Abendmahlskelche, Patenen, Tauffschüsseln und Kannen in Betracht, als Nebenstücke ferner Altarleuchter, in katholischen Kirchen dazu als wichtiges Altargerät die Monstranz und auch die ewige Lampe. Zu den weihvolleren Gegenständen der kirchlichen Ausstattung rechnen sodann die Paramente, Altar- und Kanzelbekleidungen, Taufsteindecken, Altardecken; für katholische Kirchen wären auch die Messgewänder hierher zu zählen. Zwar kirchlich, aber doch ohne besondere Weihe sind die in ältester Zeit in Holzschnitzarbeit, später in der Regel als Messingarbeiten gefertigten Beleuchtungskörper, Kronleuchter, Wandarme — unter letzteren hat die Kirche in Gadebusch ein besonders wertvolles Stück, einen sog. Blaker —, in den schlesisch-böhmischen Bezirken der Glasindustrie findet man in den Kirchen auch reiche Glaskronen, ältere Dome haben zuweilen noch eiserne Reifenkronen, in Rathausjulen finden sich öfter Geweißkronen. Neben diesen Ausstattungsstücken des praktischen bzw. liturgischen Gebrauches bergen unsere Kirchen aus älterer Zeit noch andere Kunstwerke, Werke der Plastik und der Malerei. Hierunter ist zunächst die Triumphbalkengruppe zu nennen, eine Kreuzigungsgruppe auf einem Balken im Triumphbogen, d. h. dem Bogen, der Schiff und Chor trennt, neben dem Gekreuzigten in der Regel Maria und Johannes, zuweilen auch noch Engel oder andere Figuren. Nur noch wenige Kirchen in Mecklenburg weisen dies Kunstwerk auf, so der Dom in Rostock, St. Nikolai in Wismar, die Kirchen in Nestlin und Mecklenburg u. a. Daneben haben sich noch hier und da einzelne Kreuzfische, Marien- oder Heiligenbilder, insbesondere der St. Georg zu Pferde als Drachentöter, auch wohl eine Gruppe,

eine Pietà oder dergl. in unsere Zeit gerettet. Oft sind dies Reste eines früheren Altars, auch Gemälde pflügen von alten Altarschreinsflügeln herzustammen. Erst die Zeit nach der Reformation schuf auch andere Gemälde in der Kirche, gewöhnlich in der Form der schon erwähnten Epithaphien, teils biblische Szenen darstellend, meist Porträtbilder. Die Zeit des Barock brachte dann in ihren wertvollen Altären die Altarbilder als vornehmste kirchliche Kunstwerke. Hier sind endlich noch die Gewölbe- und Wandmalereien zu erwähnen, durch die das Mittelalter den leseunkundigen Kirchenbesuchern die biblische Geschichte kundtat und sehr eindringlich vor dem Höllenrachen und dem Teufel warnte. Das vorige Jahrhundert war ja sehr eifrig darin, solche Malereien aufzusuchen, zu entdecken und bloßzulegen, leider dann auch zu „restaurieren“. Als bedeutendste Malereien dieser Art nenne ich die von Krause restaurierten in der Kirche zu Toitenwinkel. In der Kirche in Rossow sind augenblicklich solche Bilder freigelegt, die man ohne Restauration zu belassen denkt.

12. Auch unter den mecklenburgischen kirchlichen Ausstattungsstücken befinden sich manche recht bedeutende Kunstwerke von hohem Denkmalwert. Ich nenne an erster Stelle den gotischen Schreinaltar der Stadtkirche in Güstrow von Jan Bormann und Bernaert van Orley aus Flandern, 1522 aufgestellt, die zahlreichen übrigen mittelalterlichen Altäre erheben sich weniger über dem Durchschnitt; durch Größe und einzelne gute Figuren ist der in der Georgenkirche in Wismar ausgezeichnet. Aus der Renaissancezeit sind schöne Altaraufsätze in der Kirche zu Mecklenburg und in Petschow erhalten, bei denen aus den Flügeln schnörkelhafte Seitenbekleidungen — Ohren — geworden sind; das Ornament dieser Ohren ist namentlich in Petschow schon etwas barock und von großer Feinheit. Einen weiteren Fortgang dieser Entwicklung zeigt der Barockaltar, der aus einem Mittelbilde mit Säulenumrahmung, Aufsatz und geschneckten Seitenbekleidungen besteht, wofür als bedeutendste mecklenburgische Beispiele die in St. Marien und St. Jakobi in Rostock, St. Marien und St. Nikolai in Wismar und manche kleinstädtische und ländliche zu nennen sind. Mittelalterliche Kanzeln sind im Lande nicht erhalten; schöne Renaissancekanzeln haben u. a. die Kirchen in Toitenwinkel, Crivitz, St. Georg in Wismar; mit schönen Schnitzereien die Kirche in Bühow; reiche Arbeit figürlicher Art zeichnet die Kanzel der Marienkirche in Rostock aus. Unter den Kanzeln der Barockzeit sind als hervorragende die in St. Marien in Wismar und St. Nikolai in Rostock zu nennen; eine sehr reiche Kokokokanzel birgt die Kirche in Mirow, ein schönes Werk des Louis XVI. die hiesige St. Annenkirche. Von den Taufsteinen erwähnte ich schon, daß sich unter ihnen die ältesten Kunstgegenstände des Landes befinden, schwere romanische Steinkuppen in Kelchform, in der Regel von schwedischem Kalkstein; die schönste im Lande steht in der Kirche zu Profeken. Die Zeit der Gotik brachte die großen, bronzenen Taufkessel, die Fünten, mit reichem figürlichem Schmuck, wie unserer im Dom, die Renaissance zahlreiche hölzerne Taufständer, die dadurch interessant sind, daß sie uns den eigentümlichen Geschmack der damaligen Bauernkunst kennen lehren; das Barock benutzte zu den Taufsteinen den schwebenden Taufengel, der herabgelassen die Tauffschüssel präsentiert; aus der Zeit des Klassizismus endlich besitzen wir in Mecklenburg eine kleine Zahl recht wertvoller schmiedeeiserner Taufständer, von dem Schmied Niens in Ludwigslust, wohl nach Entwürfen von J. J. Busch, gefertigt, und zwar in den Kirchen zu Grabow, Ludwigslust, Groß Laasch und St. Marien in Waren. Von den Organen des Landes stammen mehrere, d. h. die Gehäuse, noch aus der Renaissancezeit, so die der Schloßkirche in Dargun, der Georgenkirche in Wismar,

der Marienkirche in Parchim; bedeutende Werke der Barockzeit bergen St. Marien in Rostock und die Kirche in Malchin.

13. Für weitere Einzelheiten fehlt mir die Zeit. Bei den kleineren kirchlichen Ausstattungsstücken, die eben leichter beweglich sind, interessiert vielfach die Herkunft von auswärts, die die damaligen Verkehrs- und Handelsbeziehungen nachweisen, auch andere Blicke in die Kulturzustände der Zeit tun läßt, so z. B. birgt eine unserer Landkirchen einen sehr wertvollen Kelch, der von einem eingepfarrten Edelmann als Dank für seine glückliche Heimkehr aus dem Dreißigjährigen Kriege gestiftet ist. Sieht man genauer nach, so erkennt man, daß er einst eine andere Inschrift getragen hat, also wahrscheinlich irgendwo in Süddeutschland vor den Kroaten in Sicherheit gebracht ist. Wie man ihn dann der gnädigen Frau — oder wie man damals sagte, dem Frauenzimmer — zeigte, wird diese sich wohl erst beruhigt haben, wie er zur Seelenrettung ihres Gatten der Kirche gestiftet bzw. zurückgegeben ist.

14. Die Ausstattungsstücke für profane Zwecke, die häuslichen Möbel und Hausgeräte, Vorhänge und gestickte Sachen, Sinn-, Porzellan-, Glasachen usw. kann ich gleichfalls nicht im einzelnen besprechen. Das Gleiche gilt von den Küchengeräten. Ich erinnere nur daran, daß ein alter sägenförmiger Kesselhaken, ein Bratspieß, das Messing-Kohlensaß usw. heute Denkmalstücke sind. Ebenso liegt es mit Waffen, Musikinstrumenten, Handwerks- und Ackergerät, den schon erwähnten Fahrzeugen, mit der Zugtierbeschürung und auch der menschlichen Kleidung. Alle diese Sachen seien nur kurz erwähnt, um auf ihre Bedeutung als Denkmäler hinzuweisen.

15. Die Aufgabe der

„Denkmalpflege“

ist nun,

„die Denkmäler in ihrem Bestande zu erhalten und Vorsoorge zu treffen, daß ihnen ihr Denkmalwert erhalten bleibt,“

ihre Aufgaben sind aber verschiedene, je nachdem es sich um ein lebendes Denkmal oder um ein reines Denkmal handelt. Unter einem lebenden Denkmal versteht man ein solches, das noch einem praktischen Zwecke dient, z. B. eine Kirche,

dagegen unter einem

reinen Denkmal ein solches, das nur oder im wesentlichen seines Denkmalwertes wegen erhalten wird, z. B. eine mittelalterliche Stadtbefestigung.

16. Von den jährlich an wechselnden Orten stattfindenden Denkmalpflege tagen sind nun folgende, unseren Betrachtungen voranzustellenden zwei Leitsätze aufgestellt: erstens

„Konservieren, nicht restaurieren“,

das heißt:

jedes Denkmal ist tunlichst in dem Zustande zu belassen, in dem wir es überkommen haben, nicht in einen Zustand zu versetzen, wie er etwa als sein ursprünglicher angenommen wird.

Dieser Grundsatz steht also in scharfem Gegensatz zu dem im vorigen Jahrhundert üblichen Behandlung der Denkmäler. Ich erinnere an den Eifer, mit dem in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts Kirchen, Schlösser, ja gar nicht mehr benutzte Stadttore und Burgen restauriert wurden, wodurch in den meisten Fällen ihr Denkmalwert gründlich vernichtet ist, schöne Ausstattungsstücke, Kanzeln usw. der Barockzeit und dergl. schonungslos durch neugotische Stücke

eretzt wurden und die Burgen mit Erkern und Türmen verziert wurden, die im Sinne des alten Burgenbaues gar keinen Sinn haben. Da aber die Anschauungen jener Zeit noch heute in maßgebenden Laienkreisen vielfach herrschen, hat der Denkmalpfleger zuweilen hierin einen schwierigen Stand, in dem ihm freilich die praktische Vernunft zur Seite steht. Es soll hier aber mit Anerkennung erwähnt werden, daß der konservative Sinn unserer mecklenburgischen Ritterschaft manche unserer Landkirchen vor solchen Restaurationen bewahrt hat.

17. Nun ist aber der Grundsatz „Konservieren, nicht restaurieren“, bei lebenden Denkmälern oft nicht durchführbar, wenn man sie nicht zu reinen Denkmälern machen kann oder will, daher gilt als zweiter Leitsatz:

„Der Lebende hat recht“,

das heißt:

verlangt der Zweck des Denkmals eine Änderung, so darf sie nicht aus Denkmalpflegerücksichten unterbleiben;

muß aber eine Änderung vorgenommen werden, so soll man nicht ein neues Werk aus dem Geiste der Entstehungszeit des alten schaffen wollen, sondern man muß das alte Werk mit den Mitteln und im Geiste der eigenen Zeit umgestalten, doch so, daß das, was an dem Denkmal alt erhalten bleibt, auch seinen alten Charakter behält, was neu hinzugefügt wird, als Neuschöpfung erkennbar wird, mit dem Alten zwar harmonisierend, es aber nicht nachahmend.

18. Bei der

Erhaltung der Denkmäler,

dem „Konservieren“, handelt es sich nur nicht allein um eine Verhütung oder Beseitigung einer eingetretenen Beschädigung, sondern um eine richtige Behandlung der Denkmäler, die natürlich für „lebende“ und „reine“ Denkmäler eine verschiedene ist und anders ausfällt, wenn es sich um ein ganzes Gebäude, als wenn es sich um einen kleinen Gegenstand, etwa ein Schmuckstück, handelt. Dabei sollen für unsere Betrachtungen die Gegenstände ausscheiden, die in einem Museum untergebracht sind. In einem Hause, das der sorgsamsten Pflege einer tüchtigen Hausfrau untersteht, bedarf es eines weiteren nicht; in anderen Gebäuden, etwa einer Kirche, sind aber besondere Rücksichten nötig, ist namentlich eine regelmäßige sachverständige Beaufsichtigung nötig, weiter dafür zu sorgen, daß alle Teile des Denkmals für eine solche Beaufsichtigung zugänglich sind. In unbenutzten Dachböden, namentlich Turmhelmen, ist daher für Laufgänge, Leitergänge oder Steigsprossen zu sorgen, für die aber jene Sicherheit genügt, die für einen im Gerüstbegehen geübten Handwerker erforderlich ist. Von besonderer Wichtigkeit ist natürlich, daß der Denkmalpfleger eingehend über die zerstörenden Einflüsse unterrichtet ist, gegen die die Denkmäler zu schützen sind, und daß er die Maßnahmen kennt, die zu ihrer Abwehr und zur Beseitigung eingetretener Schäden zu ergreifen sind. Auf diese technische Seite der Denkmalpflege einzugehen würde über den Zweck dieses Vortrages hinausgehen; ich will nur nicht unerwähnt lassen, daß von allen Denkmalschädlingen, die wir in der anorganischen und in der organischen Natur zu suchen haben, der schlimmste der Mensch ist — schlimmer als Motten, Hausschwamm und Gewittersturm —, namentlich wenn ihn Verschönerungssucht, Stilreinigungswut, Bilderstürmerei, Sammel- und Entdeckungssucht überkommen oder ihn gar sein Herz zu Geschenken und Vermächtnissen treibt.

19. Trotz aller Sorgfalt in der Behandlung der Denkmäler sind aber oft stärkere Eingriffe in den Bestand und die Erscheinung der Denkmäler nicht zu vermeiden. Auf den Denkmalpflegetagen ist man zu einheitlichen

Grundsätzen für die Instandsetzung von Denkmälern

gelangt, die in dem erwähnten Grundsatz „Konservieren, nicht restaurieren“, zusammengefaßt sind, zu dessen Begründung ich die Worte zitieren möchte, die Professor Dehio am 27. Januar 1905 in einem Vortrage über „Denkmalschutz und Denkmalpflege im 19. Jahrhundert“ zu Straßburg gesprochen hat:

„Der Historismus des 19. Jahrhunderts hat außer seiner echten Tochter, der Denkmalpflege, auch ein illegitimes Kind gezeugt, das Restaurationswesen. Sie werden oft miteinander verwechselt und sind doch Antipoden. Die Denkmalpflege will Bestehendes erhalten, die Restauration will Nichtbestehendes wiederherstellen. Der Unterschied ist durchschlagend. Auf der einen Seite die vielleicht verbürgte, verblaßte Wirklichkeit, aber immer Wirklichkeit — auf der anderen die Fiktion. Hier wie überall hat die Romantik den gesunden Sinn des konservativen Prinzips verfälscht. Man kann eben nur konservieren, was noch ist — „was vergangen, kehrt nicht wieder“. Nichts ist berechtigter gewiß als Trauer und Zorn über ein zerstörtes Kunstwerk; aber wir stehen hier einer Tatsache gegenüber, die wir hinnehmen müssen, wie die Tatsachen von Alter und Tod überhaupt; in Täuschungen Trost suchen wollen wir nicht. Mitten unter die ehrliche Wirklichkeit Masken und Gespenster sich mischen sehen, erfüllt mit Grauen. Sollen wir uns dazu die Beschränkungen und Opfer auferlegen, die die Denkmalpflege fordert, damit wir Denkmäler erhalten, an die wir selbst nicht glauben? Etwas wie eine unechte Ahnengalerie?“

Soweit Dehio. Nach dem zweiten Leitsatz der Denkmalpflege aber, der lautet: „Der Lebende hat recht“, müssen Gründe anerkannt werden, die es rechtfertigen, über Ausbesserungen, die nur die Erhaltung des Bestehenden zum Ziele haben, hinauszugehen. Diese Gründe sind:

Fortgeschrittene Schadhastigkeit, so daß der Gegenstand durch ordentliche Behandlung und bloße Ausbesserungen nicht mehr in einem denkmalwürdigen Zustande erhalten werden kann, sich vielmehr eine allgemeine Instandsetzung und die Erneuerung wesentlicher Einzelteile vernetwendigt;

ferner bei lebenden Denkmälern, die noch einem praktischen Zwecke dienen:

das Anbringen oder der Einbau neuer Einrichtungen, die durch den Zweck des Denkmals und die Forderungen der Zeitkultur bedingt sind, z. B. der Einbau einer elektrischen Beleuchtungsanlage in eine alte Kirche, ebenso Veränderungen am Denkmal, um zeitgemäßen Forderungen des Zweckes Rechnung zu tragen, z. B. die Vergrößerung einer Kirche durch einen Anbau;

endlich, gleichfalls in der Regel nur bei lebenden Denkmälern:

die Herrichtung eines Denkmals für einen veränderten Zweck, z. B. der Umbau eines unbenutzten alten Schlosses zu einem Verwaltungsgebäude.

Diese Aufgabe kann auch bei einem reinen Denkmal entstehen, wenn es wieder zu einem lebenden gemacht werden soll, was unter Umständen vorkommen kann, z. B. die Wiederaufstellung einer alten, zurückgesetzten Kanzel. Die beiden letzten Begründungen sind aber nur für größere Denkmäler, Gebäude oder größere Ausstattungstücke zutreffend, bei kleineren Sachen, schon Möbeln, würde immer die Gefahr der Schaffung eines Kompositstückes entstehen, die den Denkmalwert des Stückes als Ganzes vernichtet.

20. Der wichtigste Grundsatz für eine hiernach gerechtfertigte Instandsetzung oder Veränderung eines Denkmals wurde schon angedeutet und sei hier wiederholt:

„Das verbleibende Alte ist tunlichst so zu erhalten, wie es ist, das hinzukommende Neue aber so zu gestalten, daß es als Werk seiner Zeit und aus dem Wesen seiner Zeit hervorgegangen erkennbar ist, zu dem Alten zwar abgestimmt, es aber nicht nachahmend.“

— So erhält das Neue einmal selbst Denkmalwert als Schöpfung seiner Zeit, einen Wert, den die Restaurationsarbeiten des vorigen Jahrhunderts nur dadurch gewonnen haben, daß sie ihre Absicht, als alt, d. h. als Teile des ursprünglichen Werkes zu wirken, durchweg verfehlt haben.

21. Für die Erstellung neuer Teile an alten Werken fordert freilich Hoffeldt — und seine Zeitsätze wurden von dem Denkmalpflegetag 1912 angenommen —:

„daß bei allen Instandsetzungen und Wiederherstellungen das Bestreben herrschen muß, die neuen Teile in den Stoffen und der Konstruktion so herzustellen wie die alten.“

Hoffeldt macht aber selbst gleich eine Einschränkung: „einzuschränken wäre dieser Satz allerdings insofern, als seine Geltung nur für die sichtbar werdenden Teile des Gebäudes gefordert werden kann“ und nicht etwa auf verdeckte Verankerungen, auf den Baustoff zu Grundmauern in der Erde usw., zu beziehen sei. Die Dorschrift ist aber etwa zu beachten, wenn ein gesacktes Bauwerk durch einen Strebepfeiler gestützt werden soll; handelt es sich da um altes Felsenmauerwerk, so ist auch der Strebepfeiler darin herzustellen und in gleicher Art auszufügen wie die alte Mauer, oder wenn an einen alten Ziegelbau angebaut wird, darf man den Anbau — in der Regel — nicht als Puzbau behandeln und umgekehrt.

22. Weitere Einzelheiten werde ich an Beispielen erörtern. Es sei etwa eine *L a n d k i r c h e* mit schlichtem Chorschluß oder abgesetztem Chor, Schiff, Turm für die angewachsene Gemeinde zu klein geworden, da ist zu prüfen, welcher Teil vornehmlich Denkmalwert hat, und dieser zu erhalten. Es seien etwa Schiff und Chor wertvoll, der Turm ein alter Bretterturm, der, wie leider so oft, altersabgängig ist, dann wird man diesen und den Westgiebel abbrechen, die Kirche nach Westen verlängern und einen neuen Turm anbauen, wie es z. B. bei der Kirche in Bliedenstorf (Amt Neustadt) geschehen ist. Ist aber der Turm wertvoll, der Ostabschluß der Kirche von einer in der Gegend häufigen Form, so daß es keine Bedenken hat, von mehreren ähnlichen einen zu opfern, so bricht man diesen ab und erweitert durch Querschiff und neuen Chor, wie es in Gielow (Amt Stavenhagen) gemacht ist. Will man endlich weder Chor noch Turm preisgeben, so muß eine der Längseiten des Schiffes — die sich ja in der Regel gleich oder ähnlich sind — daran glauben und man baut bei einschiffigen Kirchen ein Seitenschiff an — macht sie nachträglich zu einer Minoritenkirche — oder, wenn sie schon dreischiffig ist, verbreitert man ein Seitenschiff wesentlich und gibt ihm nach westfälischer Art Querdächer, wie es an der Kirche in Teterow ausgeführt wurde. Soweit hat es also auch das 19. Jahrhundert, dem diese drei Ausführungen angehören, durchaus richtig gemacht; der Fehler war nur, daß man nicht bloß das Neue im Formenstil des Alten entwarf, sondern daß man auch das Alte — vermeintlich — „stilgerecht wiederherstellte“, d. h. restaurierte, und seiner schönen alten Ausstattung beraubte, d. h. also aus einer mittelalterlichen Kirche eine einheitlich neugotische machte, um *S t i l e i n h e i t* und *S t i l r e i n h e i t* zu haben, also das Denkmalwürdige des alten Bauwerkes zerstörte. Es hat aber keine Bedenken, im Falle man nach jetzigen Forderungen eine Kirche vergrößert, d. h. das Alte alt beläßt,

das Neue neu macht, in dem Neuen Einzelheiten des abgebrochenen Alten fortleben zu lassen, z. B. für einen neuen Turm wieder die Art des Überganges aus der vierseitigen in die achtseitige Pyramide des Helmes zu wählen, die der alte hatte, wie es übrigens Möckel in Bliedenstorf auch schon gemacht hat.

23. Ganz anders liegt natürlich der Fall, wenn man es mit einem reinen, also einem zwecklosen Denkmal zu tun hat, etwa einer entlegenen alten Burg oder einer alten Stadtbefestigung, denen der Verfall droht, wenn nicht eingeschritten wird und einige Instandsetzungen vorgenommen werden. Diese haben sich dann auf das rein der Erhaltung wegen Nötwendige zu beschränken, nichts aus Schönheits- oder Altertumsrückichten zu verändern, müssen vor allem also für ein dichtes Dach und unauffällige gute Tagewasserabführung sorgen. Mitunter ist auch ein schlichtes Notdach herzustellen, Öffnungen sind auch wohl durch einfache Läden oder Fenster zu schließen, um Schneeansammlungen im Innern zu verhüten. Sodann aber ist das Bauwerk zugänglich zu machen, dessen Türen oft mehrere Meter über dem Erdboden in Höhe eines früheren Wehrganges liegen. Diese wiederherstellen, wäre Geschichtsfälschung, also man muß unten eine neue Tür anlegen, aber eine einfache glatte Leistentür, ohne Zierbeschläge usw., d. h. möglichst unauffällig, aber doch so, daß jedermann ihre nachträgliche Herstellung als Notmaßnahme erkennt, oder mit entsprechender Inschrift. Die beste Erhaltungsmaßregel ist aber, wenn man das Bauwerk, ohne es darum wesentlich zu verändern, wieder einem praktischen, seine Beaufsichtigung und Erhaltung begründenden Zweck zuführt. Man wird nur ausnahmsweise, wie beim Treptower Tore in Neubrandenburg, dort eine Altertumsammlung unterbringen können, aber als Magazin für irgendwelche Gerätschaften ist so ein alter Turm immer zu gebrauchen, man frage nur die Stadtdiener oder solche Leute.

24. Gänzlich zwecklos sind natürlich die Ruinen, und doch ist zuweilen ihre Erhaltung von geschichtlichem Interesse. Dann müssen sie aber auch danach behandelt werden. Der große Philosoph und Menschenkenner Wilhelm Busch sagt: „Ruinen machen vielen Spaß“ und kennzeichnet damit richtig den Wert der Ruinen für die Allgemeinheit. Aber eiseummobene Romantik ist keine ernste Geschichte, so wenig wie der historische Roman an wissenschaftlichem Wert dem nüchternlangweiligen Archivbericht gleichsteht. Nach den von Lutsch ausgearbeiteten Anweisungen ist bei einer Ruine zunächst der Schutt von außen und von innen gründlich zu beseitigen und darf nirgends Erddruck die nicht mehr durch Balken versteiften Mauern belasten; sodann ist für eine gute Abwässerung namentlich aus dem Innern zu sorgen. Gerissene oder versackte Wände sind auszubessern und zu sichern, alle Mauern sind, wenn es sich um Befriedigungsmauern handelt, wie alte Stadtmauern abzudecken, bei Mauern, die einst raumbildende Wände waren, eine Abdeckung also ein widersinniges Bild geben würde, ist eine Abgleichung herzustellen und mit Asphalt oder anderweitig abzudecken. Hierüber künstliches ruinenhaftes Mauerwerk herzustellen, ist natürlich Unsinn. Man bringt auf die Abdeckung eine abgerundete Mörtelschicht und darüber eine doppelte Lage von Rasensoden, im Verband verlegt, in die Gras eingesät wird und für regenarme Zeiten knollige und fettblättrige Pflanzen, wie Tris, Steinbrech usw. Die Sohlbänke der Fensteröffnungen sind sorgfältig abzudecken, aber nicht mit Blech, mit Dachsteinen oder Klinkern. Bei Gewölbem ist eine wasserdichte obere Abdeckung notwendig, die an den Mauern etwas aufgekrempt sein muß, so daß das Wasser, vornehmlich schmelzender Schnee, abfließen kann, ohne am Mauerwerk Schaden zu tun. Zur Pflege der Ruine gehört dann ein

sorgfältig behandelter Pflanzenwuchs; die Kletterpflanzen, namentlich Efeu, sind hier am Platze, als niedriges Strauchwerk Goldlack und Seidelbast. Hollunder schadet wie alle Pflanzen mit tiefgehenden Pfahlwurzeln. Als gut behandelte Ruine ist in Mecklenburg der alte Fangelurm in der Parchimer Landwehr von Herrn Stadtrat Schröder in musterhafter Weise hergerichtet.

25. Die Behandlung der kleineren Kunstwerke entspricht grundsätzlich der der Gebäude, mag es sich um selbständige Stücke, Brunnen oder dergl., oder um Ausstattungsstücke in Gebäuden handeln. Soll etwa ein Altar wiederhergestellt werden, so ist zunächst zu unterscheiden, ob es sich um ein lebendes Denkmal, d. h. noch um einen Gebrauchsgegenstand oder um ein reines Denkmal handelt. In ersterem Falle, wenn etwa ein spätgotischer Flügelaltar als Hauptaltar einer Kirche aufgearbeitet werden soll, so muß dabei ein lückenloses, der Heiligkeit des Zweckes entsprechendes Kunstwerk geschaffen werden. Alles Alte, was sich erhalten läßt oder nach eigenem Vorbild erneuert werden kann — wenn z. B. von mehreren Vorhangschnitzereien eine einzelne fehlt oder schadhaft ist —, ist in seiner Art zu ergänzen, was etwa ganz fehlt — sei es etwa der Blumenkamm —, ist zwar auch zu ergänzen, aber so, daß der Sachkenner die Ergänzung sogleich als neue Zutat erkennt, doch mit dem Alten soweit zusammengestimmt, daß der stilunkundige Beobachter in seinem ästhetischen Empfinden nicht durch Härten gestört wird. Zur Wahrung der geschichtlichen Nachweise ist das Stück vor und nach der Wiederherstellung zu photographieren.

26. Ganz anders liegt die Sache, wenn etwa ein alter, auf dem Kirchenboden angetroffener Nebenaltar nur seines Denkmalwertes wegen instandgesetzt, aber nicht wieder als Altar benutzt werden soll. Diesen nach den vorigen Angaben zu behandeln, wäre sinnlos, denn Denkmalwert hat an ihm nur das nachweislich Alte. Man kann ihn aber in der Regel nicht so, wie er vom Kirchenboden herabkommt, beschmutzt und schadhaft, der Gemeinde als Andenken in die Kirche stellen. Man muß daher alles, was als beschädigt und schäbig in die Augen fällt, ohne eigene Ergänzungen ausbessern, Fehlstellen mit einem neutralen Anstrich versehen, so daß sie nicht besonders hervortreten, Fehlstellen im Goldgrunde auch wohl mit matter Vergoldung ausfüllen. Dann aber darf man diesen Denkmal-Altarschrein nicht etwa oben an der Wand befestigen oder auf den Fußboden stellen, sondern muß ihn in der Weise aufstellen, für die seine Wirkung berechnet ist, etwa auf einen tischartigen Unterbau, der aber nicht als Altartisch vorspringt und nicht selbst als Kunstwerk wirken darf, vielmehr schlicht und mit einem neutralen Anstrich versehen in Erscheinung tritt. Wenn möglich, bringt man einen Nebenaltar an dieselbe Stelle, wo er nachweislich gestanden hat, denn

„der Platz, für den es geschaffen ist, ist als wesentlicher Bestandteil des Denkmalstückes anzusehen“,

oder, wie Dehio sagt: „jede Ortsentfremdung eines Kunstwerkes bedeutet einen Wertverlust“. Ist der alte Platz des Altars nicht nachweisbar oder anderweit in Anspruch genommen, dann erhalte man ihn wenigstens der Kirche, für die er geschaffen ist, seine Überführung in ein Museum darf erst in Frage kommen, wenn sonst sein Bestand gefährdet ist.

27. Nach ähnlichen Rücksichten sind auch andere Denkmalstücke zu behandeln. Besonders interessante Fragen ergeben sich bei der Behandlung von Glocken oder deren Umguß und bei Grabmälern, doch kann ich auf weitere Einzelheiten nicht eingehen. Auch in bezug auf profane Denkmalstücke, Möbel usw., nur noch einmal dringend vor den Kompositwerken warnen, wie

sie in fertiger Arbeit auch wohl von Althändlern Unkundigen als Altertümer aufgeschwätzt werden. Über die richtige Behandlung von kleineren Denkmalstücken gibt eine Schrift des württembergischen Landeskonservators Prof. Dr. Gradmann, „Anweisungen zur Denkmalpflege“, ausführliche Auskunft.

28. Über eine besondere Art von Denkmälern möchte ich noch einiges sagen, über die Behandlung alter Gewölbe- und Wandmalereien in den Kirchen, deren Entdeckung zeitweise gewissermaßen Denkmalssport war, der oft zu einer unverdienten Würdigung minderwerter Kunstleistungen geführt hat. Der Zweck dieser Bilder war, dem leseunkundigen Kirchenbesucher die biblische Geschichte, auch die Heilsgeschichte, später auch die Heiligenlegenden, vorzuführen, nicht — oder in den seltensten Fällen —, sie künstlerisch zu erheben. Es steht also die kulturgeschichtliche Bedeutung dieser Werke ihrer kunstgeschichtlichen voran. Für ersteren Zweck genügt es, einzelne Beispiele erhalten zu wissen; dem Zwecke steht es aber entgegen, wenn sie dazu restauriert oder ergänzt werden. Nun kann man sie freilich in nebensächlichen Räumen, in Kreuzgängen und Vorräumen — wie z. B. in Lübeck in dem bekannten Altersheim, dem Heil.-Geist-Spital, geschehen ist — so belassen, wie sie bloßgelegt sind, mit Fehlstellen, nicht ganz beseitigten Kalkflecken usw., in einer noch benutzten Kirche aber darf man die Andacht der Besucher nicht durch einen Esel mit drei Beinen und durch Heilige, die ihren Kopf verloren haben, stören. Da ist also unter Umständen eine Ergänzung notwendig, wenn man nicht vorzieht, Fehlstellen, namentlich nicht mehr verständliche Bilder, mit einer neutralen Farbe unauffällig ausfüllen zu lassen. Manchmal genügt es auch der kulturgeschichtlichen Bedeutung, ein einzelnes Bild aus neuem Wandanstrich auszusparen, diesen gegen es unregelmäßig verlaufen zu lassen oder das Bild einzurahmen. Meist wird man aber nicht umhin können, erhaltene Bilder in den Farben aufzufrischen und in den vorgezeichneten Konturen nachzuziehen, muß sich dabei natürlich vor Veränderungen in acht nehmen, besonders vor vermeintlichen Verbesserungen, zumal es außerordentlich schwer ist, bei diesen mittelalterlichen Malereien zu unterscheiden, was Ungeschick in der Darstellung ist und was expressionistische Absicht der Darstellung. Bei uns in Mecklenburg sind genug alte Malereien erhalten, in Toitenwinkel, Lichtenhagen, Teterow, Gnoien usw., daß man auf weiteres verzichten kann, zumal man diese Bilder am besten konserviert, wenn man sie mit Kalkfarbe überstreicht, unter der sie erhalten bleiben und von der sie jederzeit wieder befreit werden können.

29. Ich möchte nun noch die Beziehungen zwischen dem Denkmal und seiner Umgebung

kurz besprechen. Ich sagte, „der Ort, für den es geschaffen, ist ein wesentlicher Teil des Denkmals“; ich möchte das noch erweitern, indem ich weiter sage:

„Die Umgebung eines Denkmals gehört zu seinen wesentlichen Bestandteilen.“

Ein Teil des Denkmalwertes einer Sache besteht zweifellos darin, daß die Sache überhaupt gesehen wird. Nun sagt Goethe — Eckermann, Gespräche mit Goethe, 25. Juni 1825 —:

„Wir sehen in der Natur nie etwas als Einzelheit, sondern wir sehen alles in Verbindung mit etwas anderem, das vor ihm, neben ihm, hinter ihm, unter ihm oder über ihm sich befindet.“

Das ist zu beachten. Ursprünglich war auch die Harmonie zwischen einem Werke und seiner Umgebung gewissermaßen ein Naturgesetz, teilweise dadurch im Volke lebendig erhalten, daß jeder sich scheute, aufzufallen und daher seine Schöpfungen

in die Umgebung einzupassen bemüht war. Eine bewußte Anwendung fand dies Gesetz durch die großen Meister der Barockzeit in ihren orts- und gartenbaulichen Schöpfungen. Erst als man Kunstgeschichte studierte, die anfänglich nur jede Sache für sich betrachtete, und als gleichzeitig hieraus die eklektizistische Kunst, die Stilkunst, lebendig wurde, ferner im Prozentum der Zeit der Einzelne bestrebt war, sich möglichst auffällig Geltung zu verschaffen, ging das Gefühl für dies Naturgesetz verloren. Das führte in der Kunst zu den jetzt schon viel beklagten Freilegungen von Kunstwerken und zu der Hervorhebung des Einzelwerkes durch abgeforderte Stellung, z. B. auf die Mitte eines freien Platzes, die manches schöne Werk ganz um seine Wirkung gebracht hat. Ich brauche hierauf nicht weiter einzugehen, in den verbreiteten Schriften Schulze-Naumburgs ist diese Sache hinreichend erörtert.

30. Mit Lehrsägen läßt sich hierbei nicht viel anfangen, nur auf intuitivem Wege, durch die Beobachtung lernt man erkennen, wie die Beziehungen zwischen dem Denkmal und seiner Umgebung, auch zwischen Kulturdenkmal und Naturdenkmal, zu erhalten bzw. zu gestalten sind. Solche Beobachtungen werden natürlich am besten in der Wirklichkeit angestellt, lassen sich aber demnächst auch an Bildern, z. B. in Schriften wie „Die schöne deutsche Stadt“, ja an Ansichtspostkarten anstellen. Aus dem vorher Gesagten ergeben sich aber doch einige beachtliche Grundsätze, so der,

daß sich aus der Masse nur hervorheben soll, was eine größere Bedeutung als die Masse hat, so die Kirche, das Rathaus usw. aus den Bürgerhäusern der Stadt.

Hierfür haben wir ja leider in Schwerin so viele „Gegenbeispiele“, daß kaum eine Straße der inneren Stadt ein denkmalwürdiges Straßenbild bietet, weil irgendein nach Umfang oder in seiner Massengestaltung die schlichten Bürgerhäuser erdrückender Neubau stört. Weiter ist zu beachten,

daß ein größeres Denkmal, Baudenkmal, im Freien zu seiner richtigen Wirkung einen angemessenen Abstand des Betrachtenden verlangt.

Dabei ist zu unterscheiden und bei der Gestaltung der Umgebung eines Denkmals zu berücksichtigen, daß

bei einem Werke, in dem das *W a g e r e c h t e*, *R u h e n d e* am meisten hervortritt, ein größerer Abstand angängig ist und von Vorteil, wenn das Gebäude in seiner Gesamtheit übersehen wird. Liegt der Standpunkt des Beschauers tiefer als das Bauwerk, so darf dessen Fuß nicht verdeckt sein, liegt er höher, so ist eine frei übersehbare Fläche vor dem Gebäude günstig. Die Ansicht über Eck oder aus der Schräge ist vorteilhafter als die von der Mitte aus;

daß dagegen

bei einem Werke, in dem das *S e n k r e c h t e*, *A n s t r e b e n d e* am meisten hervortritt, ein geringer Abstand günstiger ist, und es tritt die Wirkung des Bauwerkes stärker hervor, wenn man nur Teile übersieht oder, falls die Gesamtheit in Erscheinung tritt, wenn die unteren Teile des Gebäudes durch die Umgebung bedeckt sind, besonders auch, wenn der Standpunkt des Beschauers höher liegt als der Fuß des Bauwerkes; liegt er tiefer, so ist auch eine freiere Lage angängig. Die Ansicht von der Schmalseite ist günstiger als die auf die Langseite.

Als Beispiele in Schwerin, an denen solche Beobachtungen angestellt werden können, nenne ich für den ersten Fall das alte Regierungsgebäude, für den

zweiten den Dom. Das erstere sehen Sie am vorteilhaftesten vom Alten Garten beim Einbiegen in die Schloßstraße, der Dom wirkt am imponierendsten als Teilstück gesehen, z. B. durch die Bögen des Kreuzganges oder von der Gegend des Beutel her, wie sich seine Masse über den Häusern erhebt. Die ruhige Wirkung eines Gebäudes mit hervortretender Wagerichten verlangt auch einen ruhigen, natürlichen Blick, die Höhe dagegen wirkt nur — und zwar gewissermaßen in expressionistischem Sinne —, wenn man gezwungen ist, auch aufwärts zu blicken, und das begründet auch den zuletzt genannten Ausnahmefall, daß bei tiefem Stand des Beschauers auch ein anstrebendes Gebäude frei liegen darf, wofür ich als Beispiel die Petrikirche in Rostock vom Petridamm gesehen anführe. Für ein kleineres Denkmal, etwa einen Brunnen, gilt als Regel,

daß es eine Anlehnung, einen Hintergrund, verlangt, nicht mitten auf den Platz, sondern in dessen Ecke oder vor ein großes Bauwerk oder eine Baumgruppe gestellt wird.

Beispiele hierfür werden Ihnen alle von alten Brunnen in Mittel- und Süddeutschland bekannt sein. Wir haben im Lande zwei richtig aufgestellte neuere Brunnen, den Borwinbrunnen in Güstrow und unsern Marktbrunnen.

31. Ähnliche Gesetze — die sich noch vermehren ließen —, sind auch für die Anordnung und Aufstellung von Einzelwerken in einem Gebäude maßgebend. Dabei soll man alte Sachen tunlichst da lassen, wo sie waren, neue passend eingruppiieren, sich vor allem aber vor einer magazinartigen Anordnung hüten. Es läßt sich hiernach für Denkmalstücke im geschlossenen Raum, also im Innern eines Gebäudes, der Grundsatz aufstellen:

Sie sind nicht magazinartig aufzuspeichern, sondern so zueinander anzuordnen, wie es ihrem Sinn, d. h. ihrem ursprünglichen praktischen Zwecke, entspricht.

Dies ist namentlich für alle Sammlungen und Museen zu beachten. Als gutes Beispiel nenne ich da das neue Museum im St. Annenkloster in Lübeck. Im Sinne dieser Vorschriften sind die vorhin erwähnten Kirchenrestaurationen des vorigen Jahrhunderts besonders zu bedauern, die im Wunsche nach Stileinheit die nicht mehr dem Mittelalter angehörigen Kleinkunstwerke der Ausstattung erbarmungslos aus den Kirchen entfernten. Man wollte historisch sein und zerriß den geschichtlichen Zusammenhang mit unserer Zeit. Vergleichen Sie hierin unsern Dom und die Kirchen in Wismar mit denen in Lübeck, eine restaurierte Kirche, wie die in Plau, mit der verschonten in Gadebusch, so werden Sie dies erkennen und ein Bild haben, wie man mit den kleineren Kunstwerken im Kircheninnern zu verfahren hat. Zu berücksichtigen ist aber außen und innen, daß es sich hier auch in der Denkmalpflege nicht nur um eine Wissenschaft, sondern auch um eine Kunst handelt.

32. Nun noch etwas über die Organisation der Denkmalpflege. Eine organisierte Denkmalpflege gibt es in Mecklenburg seit dem Jahre 1887, wo durch Großherzogliche Verordnung die „Großherzogliche Kommission zur Erhaltung der Denkmäler“ ins Leben gerufen wurde, die dem Ministerium des Innern unterstand. Den Vorsitz hatte ein Mitglied dieses Ministeriums, und zwar bis zum Schlusse der Direktor; im übrigen gehörten ihr vier oder fünf Fachleute der hierfür vorgebildeten Berufe an, der Konservator der vorgeschichtlichen Denkmäler war ihr beigeordnet. Seit der Revolution ist die Kommission den Ministerien für Kunst und Abteilung für Hochbauwesen unterstellt und besteht sie nur aus Fachleuten, aus denen auch der Vorsitzende bestellt wird; der Konservator der vorgeschichtlichen Denkmäler ist als Mitglied auf-

genommen. Ähnlich ist die Organisation auch in anderen deutschen Bundesstaaten. In einigen, so in Preußen, hat dagegen jede Provinz einen sachverständigen Provinzialkonservator, der dies Amt als Hauptamt oder im Nebenamte führt, und an der Spitze einen Landes- oder Generalkonservator.

33. Als die wichtigste Leistung der Kommission neben ihren laufenden Geschäften ist bisher die Herausgabe des fünfbandigen Werkes „Kunst- und Geschichtsdenkmäler des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin“ zu erwähnen, die mit Recht lediglich nach einem ihrer Mitglieder, dem verdienstvollen, langjährigen Leiter unseres Museums, Professor Schlie, benannt wird, der hierin etwas Außerordentliches geleistet hat — daß vereinzelte Irrtümer darin sind, ist nicht auf ihn, sondern auf unzureichende Hilfen zurückzuführen —¹⁾. In ähnlicher Art sind oder werden auch die übrigen deutschen Lande bearbeitet und aus allen diesen Werken ist auf Betreiben des „Denkmalpflegetages“ — einer ganz frei organisierten Vereinigung für das ganze deutsche Sprachgebiet — ein kurzer Auszug für das ehemalige Gebiet des Deutschen Reiches von Professor Dehio, derzeit in Straßburg, in fünf handlichen Büchern unter dem Namen „Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler“ gefertigt, dessen erste Auflage natürlich auch noch Lücken und Irrtümer aufweist. Die zweite ist in Arbeit. An beiden erwähnten Werken in sehr bescheidenem Maße mitgewirkt zu haben, ist mir persönlich ein angenehmes Bewußtsein.

34. Die Kommission zur Erhaltung der Denkmäler, ebenso in Preußen die Konservatoren, haben nur eine beratende, die staatlichen örtlichen Behörden aber verpflichtende Stimme. Andere Behörden sind an die Erachten der Kommission nicht gebunden, ebensowenig Privatpersonen, da der Staat bisher nicht soweit in die Besitzrechte des Einzelnen eingegriffen hat, ihn in der freien Verfügung über sein Eigentum zu beschränken.

35. Hierin hat sich nun in neuerer Zeit die Anschauung geändert. Man geht heute davon aus, daß Werke der Kunst und namentlich der Geschichte, auch Naturschätze, wenn sie Denkmalwert erlangt haben, der Allgemeinheit angehören — also im Grunde genommen eine sozialistische oder gar kommunistische Anschauung, die aber heute von Kreisen geteilt wird, denen an sich und in wirtschaftlichen Fragen eine kommunistische Auffassung ganz fern liegt —, freilich findet sie auch in der konservativen Idee eine Stütze und entspricht in gewisser Weise der deutschen Rechtsauffassung im Gegensatz zur römischen. Dies hat dahin geführt — und dahin zielt auch der eingangs angeführte Artikel 150 der Reichsverfassung —, die Denkmäler unter Gesetzeschutz zu stellen, staatliche Denkmälerlisten anzulegen und für die darin aufgeführten Denkmäler ein Denkmalschutzgesetz zu erlassen. Das Ausland ist uns darin vorangegangen. So hat u. a. Dänemark bereits ein solches Gesetz, aber auch einzelne deutsche Länder, so Hessen, Oldenburg, Lübeck. Für Mecklenburg-Schwerin ist die Kommission zur Erhaltung der Denkmäler mit der Ausarbeitung eines solchen Gesetzes beschäftigt. Es ist selbstverständlich, daß bei der Aufstellung der Denkmälerliste — soweit es sich nicht um Denkmäler in staatlichem oder öffentlichem Besitz handelt — mit der äußersten Vorsicht und Einschränkung vorgegangen werden und jeder Einspruch gegen die Aufnahme eines Denkmals aus Privatbesitz in die Liste sorgfältig geprüft werden muß, da es ja schließlich auf eine tatsächliche Enteignung einer Sache hinauskommt, wenn auch gegen Entschädi-

¹⁾ Für Mecklenburg-Strelitz ist das erste Heft des entsprechenden Werkes unlängst herausgekommen.

gung. Wir wollen hoffen, daß dies gesetzgeberische Werk, mit dessen Vollendung wir wohl erst nach Jahren zu rechnen haben, getragen von dem Interesse des ganzen Volkes an der Sache, für den geschichtlichen Besitz unseres mecklenburgischen Volkes und zur Förderung seines geschichtlichen Sinnes zum Segen ausschlage, denn das ist doch schließlich der ganze Sinn und Zweck aller Denkmalpflege, was Goethe in die Worte faßt:

„Was du ererbt von deinen Vätern hast,
erwirb es, um es zu besitzen.“

Mitteilungen.

Zum Rückgang der Störche¹⁾. In den Mitteilungen des Landesvereins Sächsischer Heimatbund VI Heft 2/3, VII Heft 1/4, gibt A. K l e n g e l (Meißen) Mitteilungen über die Störche in Sachsen, die auch für uns viel Neues und Interessantes bieten. So besonders die Ausführungen über eine Erscheinung, in der ein Hauptgrund der allgemein beobachteten Abnahme des Storchbestandes zu sehen ist und die auch in dem erwähnten Aufsatz unserer Zeitschrift schon Berücksichtigung gefunden hat. Der Storchbestand erleidet nämlich neuerdings in den Winterquartieren ganz gewaltige Verluste²⁾. Durch die Beringungsversuche der Vogelwarte Rossitten auf der Kurischen Nehrung und der Königlich Ungarischen ornithologischen Zentrale ist festgestellt worden, daß die Winterherberge der Störche von der aller unserer Zugvögel am weitesten südwärts liegt. Ihre Zugstraße geht in der Hauptsache die Donau entlang, durch Syrien und Palästina, dann das Niltal aufwärts und in dieser Richtung weiter bis zur Kapkolonie. Es wird dabei ein Weg von 9—10 000 km Länge zurückgelegt; nach den Feststellungen der Vogelwarte Rossitten beträgt die tägliche Flugleistung etwa 170—240 km. Im Niltale gesellen sich den in Mitteleuropa beheimateten Störchen die westeuropäischen zu, die an bestimmten Stellen das Mittelmeer überfliegen und die Nordküste Afrikas entlang ziehen. In Transvaal, dem Basutoland, der Kalaharisteppe und den angrenzenden Gebieten beziehen alle gemeinsam Winterquartiere. — Die Störche werden dort von den Bewohnern sehr gern gesehen. Im Süden Afrikas sind bekanntlich ungeheure Heuschreckenschwärme, deren Brutgebiet hauptsächlich in der Kalaharisteppe liegt, eine empfindliche Landplage, gegen die man mit allen Mitteln ankämpft. Die Störche, von den Bewohnern dort einfach „großer Heuschreckenvogel“ genannt, sind nun mit ihren dort ansässigen Verwandten, den Marabus u. a., eifrige Vertilger der Heuschrecken. Das Zusammenströmen der Störche in diesen so weit abgelegenen Ländern scheint seinen Grund in dem Vorhandensein der reichlichen Insektennahrung zu haben. Aber trotz der riesigen Masse von Störchen kann ihre Tätigkeit den Heuschrecken nicht genügend Abbruch tun. Man bekämpft darum die Schädlinge mit Gift, indem man Arsenikpräparate anwendet. Solchen von ihnen gefressenen vergifteten Insekten fallen nun die Störche in großen Massen zum Opfer, wie zahlreiche nach Rossitten zurückgesandte Ringe von tot aufgefundenen Vögeln beweisen. Die Störche besitzen, wie auch andere Vögel, kein Untersehungsvermögen als Schutzmittel gegen das Aufnehmen vergifteter Tiere. — Wie riesengroß der Abgang ist, zeigen folgende Zahlen: 1905 allein wanderten von den 13 565 besetzten Nestern Ostpreußens mit den Jungvögeln zusammengerechnet 54 300 Störche südwärts. Jetzt, nach reichlich zehn Jahren, ist der Bestand auf ein Drittel zurückgegangen. Das gleiche trübe Bild ergibt sich in Mecklenburg. Von dort zogen 1901 aus 3094 besetzten Nestern noch 23 000 Störche aus und 1912 waren nur noch 1072 besetzte Nester vorhanden³⁾. Die Störungen und Verluste in der Heimat können nicht allein für diese außerordentliche Abnahme verantwortlich sein.

¹⁾ Dgl. Mecklenburg 1913 S. 110.

²⁾ Veröffentlichungen der Vogelwarte Rossitten im Journal für Ornithologie, Aquila, Budapest. Meckmann, Ornithologische Monatschrift 1918 Nr. 1.

³⁾ C l o d i u s: Der weiße Storch in Mecklenburg 1912. Güstrow 1913. In einer neuen Veröffentlichung (Archiv der Freunde der Naturgeschichte 1921 S. 43) nimmt auch Clodius an, daß das Massensterben der Störche in ihrer Winterherberge in Südafrika stattfindet.

Als einen weiteren Grund des Rückgangs weist Verfasser auf die neuerdings beobachtete Tatsache hin, daß Störche in ihren Winterquartieren zurückbleiben. Es scheinen dabei Ursachen mitzuwirken, die auch anderen Vögeln ihren Zugvogelcharakter nehmen. Neu werden auch vielen Lesern die Beobachtungen sein, die Verfasser über die Neigung der Störche zum Junggesellenleben gibt (S. 43). Es handelt sich danach bei den oft zu Herden vereinigten unverehelichten Störchen durchaus nicht nur um junge, noch nicht fortpflanzungsfähige oder alte Tiere oder Männchen, die wegen Weibchenmangel nicht zur Paarung gekommen sind, sondern es befinden sich auch Weibchen darunter. Die Ehefeindschaft dieser Herumtreiber soll nun soweit gehen, daß besonders von ihnen auch die bekannten Angriffe auf die Inhaber der Nester ausgehen, die also besonders die Störung der Bruttätigkeit zum Zwecke haben. Ob und wie weit auch diese seltsame Erscheinung zum Rückgang beigetragen hat, muß noch dahingestellt bleiben. B3.

Ameisenhausen. Zu der Mitteilung im letzten Hefte S. 57 erhalten wir folgende freundliche Zuschrift des Herrn Grafen Wilamowitz auf Hohen-Mendorf:

Daß nördlich Neubukow—Kröpelin die Hausen der nützlichen Waldameise verschwanden, liegt an der Unvernunft des homo „sapiens“; die Hauptschuld daran tragen die Badegäste, welche die armen Tiere in großen Flaschen fortbringen, ich kenne dort keine Hausen mehr.

Der Hirsch ist nun kein Feind der Hausen, er kümmert sich nicht um dieselben, die grobe Sau — namentlich der Keiser — pflegt sich indessen, namentlich bei strenger Kälte, gern in einen Ameisenhaufen einzuschließen.

Zu indirekten Feinden der Ameise zählte, wie es ihn noch gab, der Fasan, ferner alle Spechtarten und der Holzhäher; sie alle krazen im Herbst und Winter in den Hausen herum und nehmen ihm die konische Form, die mit großer Kunst so hergestellt ist, daß das Wasser abläuft; es werden Mulden gebildet, welche die im Schlaf befindliche Ameise nicht ausfüllen kann, Schnee und Regen dringen ein, so daß die fleißigen Tiere zugrunde gehen. Ich steuere dem etwas dadurch, daß ich im Sommer trockene Fichtenzweige auf die Hausen lege, die dann eingebaut werden und die Arbeit der Vögel sehr erschweren. Ich habe dadurch sehr gute Erfolge erzielt, die Hausen mehren und erhöhen sich.

Kattrepel, Katthagen. In der Erklärung des Straßennamens „Kattrepel“ (Erwin Volkmann, „Niedersachsen“ XXIII), welche Heft 2, Jahrg. 14, auf Seite 87 in Kürze mitteilte, ist der zweite Bestandteil nicht richtig gedeutet. Es handelt sich da nicht um „Reep“ = Reif, denn dann würde die Straße „Kattreep“ oder „Kattreepen“ heißen müssen, sondern um „Repel“ (sprich Räpel) = Riffel, welches sich heute noch findet in: „Flaßrepel“, „Flaßrepeln“, „Repeltuhn“, „Repelgoarn“ und „repeltähmig“.

Die „Floßrepel“ ist ein kammartiges Gerät, durch das die Flachsstengel gezogen werden, um sie von den Samenkapseln zu befreien. In alter Zeit waren die Zähne des Kammes aus Holz; schmale, gleichlange, angespitzte Stäbe waren mit geringen Zwischenräumen in einen Balken eingelassen. Nun wird sofort klar, was ein „Repeltuhn“ ist. Es ist ein Zaun, der aus spitzen Pfählen oder Latten besteht, die in geringem Abstand voneinander in die Erde gerammt sind; gewöhnlich sind sie mit Weidenruten durchflochten. Jedensfalls war der „Repeltuhn“ früher da als die „Flaßrepel“. Man hat die Samenkapseln ursprünglich mit den Fingern abgezupft, später aber wird man, weil die Hand es nicht lange aushalten kann, die Stengel zwischen den Zaunlatten hindurchgezogen haben, um dann endlich eigens ein Gerät für diesen Zweck herzustellen, die „Flaßrepel“. „Repelgoarn“ erhält man, wenn eine Strickarbeit wieder aufgelöst wird. Das gibt keinen glatten Faden, wie er zu Anfang war, sondern er ist geknickt oder gewellt, zeigt ein Auf und Nieder wie der „Repeltuhn“ oben. „Röppelgarn“ oder „Reppelgarn“ und einen Strumpf „auftröppeln oder reppeln“ sind falsche Verhochdeutschungen; man sollte „Riffelgarn“ und „aufriffeln“ sagen. Das Zeitwort „riffeln“ ist gebräuchlich. Das Einmarkstück ist geriffelt, d. h. der Rand ist nicht glatt, sondern hat Einkerbungen. Endlich „repeltähmig“ nennt man einen Menschen, dessen Mund Zahnlücken aufweist.

Was nun unter „Kattrepel“ zu verstehen ist, ergibt sich aus dem Obigen von selbst. Es bedeutet einen Pallasdenzaun zum Schutze der „Katten“, d. i. der mittelalterlichen Wurfmaschine und ältesten Feuergeschütze. Später hieß so auch der Platz, auf dem diese Kriegsmaschinen standen.

Dieselbe Bedeutung hat „Katthagen“, nur daß man vielleicht an eine lebende Einfriedigung zu denken hat, aus Buchenknick. Bei den „Katten“ stand immer eine

Wache, schon um der lieben Jugend willen. Ein Missetäter konnte daher aus der Stadt nicht gut entweichen. „Bi'n Katthagen warren se em kriegen.“ Später, als man mit „Katthagen“ nichts mehr anzufangen wußte, setzte man dafür „Kantthaken“, und so entstand die etwas derbe Redensart: „Jemand beim Kantthaken kriegen“, d. h. ihn fassen, greifen. Der Kantthaken ist ein eiserner Haken an einem etwa 15 cm langen Holzstiel, mit dem man große, schwere Ballen anpackt, um sie durch Kantzen, d. i. Überkippen, von der Stelle zu bewegen. Wäre Kantthaken der ursprüngliche Bestandteil, so müßte die Redensart heißen: „Jemand mit dem Kantthaken kriegen.“

Eine sonderbare Erklärung von „Kattrepel“ brachte vor etwa 20 Jahren eine Hamburger Zeitung. Es sei eine Verstümmelung von Kathedraltreppe. Kattrepel heißt nämlich in Hamburg die Straße, die von der Niedernstraße ziemlich steil nach Speersort hinaufführt; von dort kommt man links zur Petri- und rechts zur Jakobikirche. Der Name „Speersort“ und der Umstand, daß die nächste Parallelstraße „Domstraße“ heißt, hätten doch dem Erklärer den richtigen Fingerzeig geben müssen. Die „Güstrower Zeitung“ druckte diese Erklärung damals ab, und das veranlaßte mich, in diesem Blatt die oben mitgeteilte Erklärung des in Städten Deutschlands so häufigen Straßennamens zu veröffentlichen. Zugleich wurden noch einige andere Güstrower Straßennamen, wie Hageböckerstraße, Krönchenhagen, Grünwinkel und Schoientor erläutert.

Erwähnt mag zum Schluß noch werden, daß die Redensart: „Jemand rüffeln“ oder „ihm einen Rüffel erteilen“ von dem „Flatzrepeln“ (Flachsrißeln) hergenommen ist. Den Flachs rüffeln heißt: ihn durch den Kamm ziehen, ihn kämmen. Da die Flachsstengel oft wirt durcheinander liegen, muß beim Kämmen tüchtig gezogen, gerissen werden. Jemand „rüffeln“ heißt: ihm die Haare kämmen. Wenn die Haare nun wirt und struppig sind und wenn mehr gerissen als gekämmt wird, so ist dies Verfahren recht unangenehm für den Gekämmten, ebenso unangenehm, als wenn ihm „der Kopf gewaschen“ würde.

Carl Rohde, Neubrandenburg.

Auch die Kattenburg (Kasenburg) bei Bülow und der Kaswall bei Lüsewitz hängen wohl mit Kaze = Geschüß zusammen.

Volkskundliche Fragen. Zu den Fragen Jahrg. 1919 S. 86

1. Hochimbt ꝛ. Clasen in Raßburger Mitteilungen II 1920 S. 51. Hochimbt oder Hochimbk = zweites Frühstück ist entstanden aus Hochimbit = guter Imbitz, weil es dabei etwas Besseres gibt als beim ersten Frühstück.

Des weiteren liegen folgende Eingänge vor:

Hochimt. Einmal in meinem Leben, und zwar in der Kindheit, habe ich von einem bejahrten Manne Emtid als Frühstückszeit gehört, und weil mir das Wort so seltsam vorkam, ist es meinem Gedächtnisse nicht entchwunden. Ich sehe es als Nebenform zu Hochimt wegen seiner gleichen Bedeutung an. Daß Hochimt zu Hochamt zu stellen ist, scheint mir gewagt. Ich betrachte es als eine Verstümmelung von Hochimbiztid, um so mehr, als Imbitz, wenn er auch im allgemeinen die Bedeutung Speise hat, doch vornehmlich für Frühstück gebraucht wird (Morgenimbiz). Aus Bequemlichkeit in der Aussprache mag aus Hochimbiztid zunächst etwa Hochimztid und hieraus mit Unterdrückung des Zischlautes und Abkürzung von tid Hochimt entstanden sein; denn daß das t in imt als Rest von tid anzusehen ist, geht aus Emtid hervor. —sch.

2. **So fett fiedelt der Luchs nicht.** Vielleicht steht nachstehende Episode aus meiner Kinderzeit mit obiger Redensart in Verbindung: Früher zogen einige Musikanten, soenannte „Bierfiedler“, im Lande umher, die Sültzer (Sülze) Stadtmusikanten, ok „Sültzer Toffstekers“ genannt. Der eine hieß Hahlkie, der andere „Harloff mit ein Fog“. Den dritten Mann zum Brummbaß mußte oft ein musikalischer Ortseinwohner abgeben, wenigstens kenne ich den dritten Mann zum Trio nicht mehr. Hahlkie blies die Klarinette, Harloff spielte Geige. Wenn letzterer sehr oft seinen Fiedelbogen mit Kolophonium bestrich, rügte ersterer oft diese Verschwendung; dann sagte Harloff: „Ach watt! Tau jon fett Hochfied (orer Aufkost) möt ok fett fiedelt warn!“ Und ein Bauer sagte dann wohl: „Recht h. Smerr dei Klaznett ok man eins!“ und bot ihm einen Schluck. Möglich, daß es früher einen Genossen Luchs gegeben, der auf solche Art „fett fiedelte“. — Diese Bierfiedler hatten ein prächtiges Repertoire: Viertürig, Nummere, Bedowa, „Mudder Wittsch“, „Settkadrila“, „Katt un Mus“, Nummer 7 up'n Söcken“, „Plummplückerdanz“, „Lott is dot“, „Langengelsch“, „Küßerdanz“, „Schaufsterdanz“, „Besenbinnerdanz“. Die Texte waren oft etwas derbe, manchmal anstößig, aber — ländlich-sittlich, man dachte sich dabei nichts so Schlimmes. Ich entfinne mich folgende Kehrreime: „Süh, wu'e Bur förn Schilling springt, Kiek, wu'e

Schelm dat Geld verbring!“ Und dann vor allen Dingen den prächtigen langsamen Walzer: „Jä hew jo so lang' min leiw' Lötting nich seihn! Kiek s' mank dei Bein, — denn krigst du s' tau seihn!“ Und dann als Kehraus: „Jetzt ist es Zeit zum ;: Schlafen gehn, ;: Mädchen, so du willst, kannst ;: auch mit gehn, ;: So du nicht willst, magst draußen stehn. (Folgen mehrere Verse.) Wo sind die guten alten Zeiten und Tänze geblieben? Fr. C a m m i n, Gr. Lantow.

3. **Trabanten.** Mit Trabanten wurde früher ein Haufen von Kindern, die großen Lärm verursachten, benannt, z. B. beim Besuch: „Nahwerisch, schell man nicht, wenn ick all min Trabanten mitbröcht hew!“ Oder wenn der Lärm in der Stube zu arg wurde: „Na, ji Raders, nu trabant't man nich tau dull! Dat is jo as dei will Jagd!“ — Auch der Lehrer nannte seine Jungen, wenn sie in der Zwischenzeit in der Schulstube zu laut wurden, Trabanten. Ich nehme an, daß das Wort großen Haufen, Begleitung von Heerfahrern, die vielen Lärm verursacht, entstanden ist. Doch immer nur habe ich das Wort für Lärm anwenden hören, der meistens durch einen Haufen und meistens durch Laufen und Trampeln entstand, niemals aber als Zank zwischen zwei Personen. Dagegen sagt man von jemand, der übellaunig, mißgestimmt, gereizter Stimmung ist und keinen Spaß versteht: „Du büßt woll mit den verkehrten Bein ut't Bedd kamen, verkehr't upstahn!“ Das soll heißen: Er ist unsanft geweckt, hat hastig, übereilt und in schlechter Laune aus dem Bett müssen, es ist ihm schon am frühen Morgen nichts Gutes passiert, daher die Laune verdorben. Fr. C a m m i n, Gr. Lantow.

Trabanterisch scheint mir von Trabant, anfänglich Leibwache eines Fürsten, abgeleitet zu sein. Die frühere nbd. Wortform Drabant bedeutete böhmischer Soldat. Die Entwicklung des Wortes zu der vermeintlichen Bedeutung zänkisch ist zwar nicht klar, wohl aber glaubhaft. —sch.

4. **Tründelberg.** Tründel oder Trünnel ist das abgetrennte Stück einer Tonne. Weil es einen Kegelgrube formähnlich ist, hat das Volk Trünnel einfach auf das Grab übertragen. —sch.

Ob Beziehung zum Tründelspiel besteht? Dazu sei bemerkt:

Tründelspiel. In Jahrgang 6, Heft 1, dieser Zeitschrift beschreibt C. Beyer (Schwerin) ein altes mecklenburgisches Volksspiel, welches er Tründelspiel nennt, und spricht dabei die Meinung aus, daß dies Spiel wohl völlig aus unsern Dörfern verschwunden sei. Glücklicherweise ist das nicht der Fall; denn noch im Herbst 1919 konnte ich in Dütschow (Amt Neustadt) das Spiel wiederholt beobachten, und zwar wurde es von den größeren Schulknaben gespielt. Auch in den Dörfern der Umgegend soll das Spiel noch bekannt sein, wie man mir versicherte. K. A u g u s t i n, Neukloster.

5. **„Däwk“** kenne ich meistens für mißgebildete Nase, gewöhnlich stumpf, plump, dick: Hei hett en wahren Däwk in't Gesicht! Däwk heißt auch Däwel, das heißt Zapfen zwischen zwei Brettern, Faßdaube, auch Pflock, Stücken an Tür usw. — Eine kurze Pfeife unter der Nase mag als Fortsetzung, Auswuchs solcher umgestalteten Nase angesehen sein. Mit Tabak hat es nichts zu tun. Dagegen sagt man zu Schnupfen, besonders bei Leuten, die stark Tabak schnupften: „Hei hett en Snäwk“. Auch zu starken Trinkern: „Hei hett degt einen snawen“, d. h. man sieht es an seiner Säufernase. Fr. C a m m i n, Gr. Lantow.

Doewk. Es mag richtig sein, wenn man das Wort als eine Verderbung von Tabak ansieht. Aber lautlich steht ihm das niederländische Denwik = hölzerner Nagel, Zapfen (verwandt mit Doewel = kurzer, dicker Eisennagel) mindestens ebenso nah, und es wäre nicht unmöglich, daß dies Wort scherzweise auf die dem Zapfen formähnliche Zigarre und dann auf Tabak im allgemeinen übertragen wäre. —sch.

6. Wo ist das Wort **hoike** für junges Schaf oder Ziege noch gebräuchlich? Auch in Ortsnamen. Bei Klüß ist eine kleine Waldung „Hoikenstiert“, die gelegentlich auch als „Cämmerchwanz“ bezeichnet wird. — Ob die Benennung „hoike“ für ärmellosen Mantel (auch Amtstracht, danach z. B. das hoikenber der Ratsmänner, in der Schweriner Polizeiverordnung von 1516, Jahrb. 57 S. 171) damit zusammenhängt?

Die Flurnamen der Wismarschen Feldmark behandelt Archivrat Dr. F. T e c h e n in der Wismarschen Zeitung 1921, 13. Februar, folg. Der reichen Besitzung der Stadt entsprechend ist das Material ein sehr großes. Der Verfasser gliedert es zunächst nach der Bildung der Namen (Feld, Kamp, Brink, Ort, Hörn, Lötte, Morgen, Berg, Burg),

sodann nach deren Inhalt (Ortsbeschaffenheit, Tiere, Pflanzen, Gerichtswesen, Eigentümer). Manches muß noch unerklärt bleiben; aber ein tüchtiges Stück Stadtgeschichte und Kulturgeschichte weiß der Verfasser aus den Namen herauszulesen und hat uns mit der vorliegenden Arbeit ein Muster gegeben, wie der weitschichtige Stoff der Flurnamen nutzbar zu machen ist.

B3.

Flurnamensforschung. Die Anregung, welche der Gesamtverein der deutschen Geschichtsvereine 1904 und 1907 zum Sammeln von Flurnamen gab, ist auf günstigen Boden gefallen, und fast überall in Deutschland (es fehlen eigentlich nur die östlichsten Landstriche) ist eine Fülle von Material geborgen, das nun der Zusammenfassung und Veröffentlichung harret. Letztere ist ja zurzeit bei den ungeheuren Schwierigkeiten jeder Drucklegung ganz besonders schwierig. Über die Gesichtspunkte, die sich im Laufe der Tätigkeit als wesentlich herausgestellt haben, und das bisherige Ergebnis, das in den sechs im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins enthaltenen Berichten (der letzte von 1919) laufend besprochen ist, berichtet der Dresdener Staatsarchivar Dr. Beschörner ebd. 1921 S. 7. Auf die Einzelheiten einzugehen verbietet der Raum, und es sei daher alle, die sich für das Unternehmen interessieren, das ja auch in Mecklenburg zu einem gewissen Abschluß oder Ruhepunkt gekommen ist und nunmehr die Frage, wie die reichen Sammlungen nutzbar zu machen sind, nahe legt, auf die Originalarbeit verwiesen.

B3.

Gutleutehäuser. Denkmalpflege 23, 1921, S. 26 behandelt K. Mühlke die so benannten, vor den Städten gelegenen mittelalterlichen Herbergen, die besonders auch als Leprosenheime dienten. Gewöhnlich waren sie mit Kapellen, die dem Hlg. Georg oder der Hlg. Gertrud geweiht waren, verbunden, und eine ganze Anzahl dieser kleinen Baudenkmäler, so mehrere reizvolle Rundkirchen in Hinterpommern, die sehr wahrscheinlich mit den Bornholmer Rundkirchen Zusammenhang haben, sind erhalten. Aus Mecklenburg werden angeführt das interessante Siechenhaus vor Dassow (vgl. Krüger, Raakeburger Mitteilungen 1919 Nr. 4/5) und die Georgskapelle vor Neubrandenburg.

B3.

Der Kampf um die Natur im rheinisch-westfälischen Industriegebiet. Unser eifriges Mitglied, Herr Oberlandmesser Masch in Recklinghausen, berichtet uns freundlichst über die großzügigen Maßnahmen, die in einem Gebiete, das wie kein zweites der Entfremdung von der Natur ausgesetzt ist, zu ihrem Schutze getroffen werden. Es handelt sich da besonders um die „Grünflächen“ mit ihren hohen gesundheitlichen und ethischsozialen Werten. Der amtliche Name Grünfläche bezeichnet dort nicht nur Wälder, sondern auch dazwischenliegende Äcker, Streifen an Eisenbahnen, besonders aber auch Bach- und Wiesentäler, die sich wegen ihrer tiefen Lage weniger zur Ansiedlung eignen, kurz Flächen, von denen die kolonienmäßige Bebauung fern zu halten ist. Die Lage ist dort eine so ungemein schwierige, weil die Ausdehnung der Bergwerke, das Bedürfnis nach neuen Siedlungsflächen, wilde Räubereien am Nutzholz der Wälder, ihre Gefährdung durch die Rauchschwaden, auch schwierige rechtliche Verhältnisse (die Grünflächen stehen meist in Privatbesitz sehr verschiedener Art) zur Vernichtung oder Schädigung zusammenwirken. Desto mehr ist die Schutztätigkeit, die nunmehr eingesetzt hat, zu begrüßen. Sie hat ihre gesetzliche Grundlage in dem Preussischen Gesetz vom 5. Mai 1920, betreffend Verbandsordnung für den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk, gefunden (Preussische Gesesammlung 1920 Nr. 24), in dem § 1 ausdrücklich bestimmt ist, „bei der Durchführung der Aufgaben des Verbandes sind die Interessen der Denkmalpflege, Naturdenkmalpflege und des Heimatschutzes möglichst zu berücksichtigen“. Der Siedlungsverband hat danach etwa ein Drittel der gesamten Fläche als Schutzgebiet, d. h. „öffentliche Freiflächen“, erklärt und ist mit der genauen Festlegung der Flächenlinien, der Auseinandersehung mit den Besitzern usw. beschäftigt. Die Bearbeitung der Grüngebiete in dem etwa 10 000 ha großen Gemeindebezirke Recklinghausen hat unser Berichtstatter, Herr Masch, übernommen. Die Einzelheiten der Regelung gehen über den Rahmen unserer Zeitschrift hinaus, so interessant sie auch als Beispiel zielbewußten und energischen Zusammenarbeitens von Verwaltungstechnik und Heimatschutz sind.

B3.

Notgeld. Neuerdings haben eine ganze Reihe von Städten Notgeld mit platt-deutschem Ausdruck herausgegeben. So bringt Goslar ein Bild des bekannten Dukatenmännchens von der Kaiserworth und dazu in der von Handwerkern und Arbeitern dort durchweg gesprochenen Mundart den Spruch:

Dou Männeken dreihst all dousend Jahr
An dissen einen Dukatenhucken.
O neihmest 'du fleitiger deine Arbeit wahr!
Denn dousend könnst davon heite wei brouken!

Hameln, das auf seinen Scheinen die Rattenfängersage versinnbildlicht, druckt dazu:
Anno 1284 Am Dage Johannis und Pauli war der 26. Juni
Dorch einen Piper mit allerley Farbe bekledet
Gewesen XCXXX Kinder verladet, binnen Hameln geboren,
To Calvarin bi den Koppen verloren.

Rendsburg gibt den Kernspruch:

Holt fast, holt fast, denn geiht dat klor,
Denn steiht dat Riek noch duseñd Joahr!

und auf den Fünfzigpfennigscheinen der Stadt:

Hier ward nich bedreih't un nich refft,
bet wi dat Enn tofaten hefft.

Kiel gönnt sich eine erstaunliche Selbstironie mit den Worten:

Hebbt wi tosamensahn,
Hett uns noch nüms wat dahn.

(Über Flensburg s. Mecklenburg 1920 S. 71.)

Stavenshagen ehrt seinen großen Landesdichter Reuter, indem es das Notgeld mit seinem Bildnis schmückt und die Worte dazu setzt:

Wenn einer kümmt tau mi un seggt:
Ja mak dat allen Minschen recht.
Denn segg ik: Leuwe Fründ, mit Gunst,
O löhren S' mi des' swere Kunst.

(Heimatschutzchronik IV 1920 Nr. 7/8.)

Starke Eichen. Neben die größte Ivenacker Eiche, die mit ihren 10½ Meter Umfang bekanntlich als die stärkste in Deutschland gilt, stellt sich jetzt, wie in den Mitteilungen des Schlesischen Bundes für Heimatschutz 1920 S. 71 mitgeteilt wird, eine annähernd gleich starke in Schlesien. Sie befindet sich in einem Bestande, der an Rieseneichen reich ist, auf der dem Prinzen Schönauich-Carolath gehörenden Herrschaft Saabor a. d. Oder, Kr. Grünberg. Der Baum ist noch durchaus kräftig und wird von der Verwaltung besonders geschützt. B₃.

Zur Feststellung des Verbreitungsgebietes des Wiedehopfs bitten die „Blätter für Naturschutz“, an den Herausgeber, Walter Benecke, Berlin S. 61, Lehliner Str. 7, Mitteilungen über folgende Punkte zu geben: Zahl, Örtlichkeit, Nistgelegenheit, ob Brut ausgebracht, Ernährungsweise, sonstige wissenswerte Mitteilungen.

Bericht über die 32. Hauptversammlung des Vereins mecklenburgischer Forstwirte in Waren, 23. Juni 1921. Ein Bericht, dem wir die größte Verbreitung auch in den Kreisen unserer Mitglieder wünschen, denn die Verhandlungen greifen weit über das Berufstechnische hinaus in Gebiete, welche den Kern auch unserer Bestrebungen bilden. Sie sind ein schöner Beleg für die altbekannte Erfahrung, wie unsere Forstleute es verstehen, die wirtschaftlichen Aufgaben auch bei der ungeheuren Steigerung der Ansprüche an die deutschen Forsten mit den idealen Forderungen zu verbinden, welche das deutsche Volk an seinen Wald stellt. Die Kenntnis der hier liegenden Fragen ist in Nichtfachkreisen bei weitem nicht hinreichend, und die sachlichen, streng sachlichen Ausführungen des Forstmeisters v. Arnswaldt über Kahlschlag und Dauernwirtschaft und die Abwägung ihrer Bedeutung wird vielen ganz Neues bringen und Verständnis für die jetzige Gestaltung unserer Wälder erschließen. Auch die warmherzigen und tiefgreifenden Ausführungen des Forstmeisters v. Malzhahn über die mecklenburgische Vogelwelt unter den Einwirkungen der fortschreitenden Kultur unter Mitberichterstattung des Rittmeisters v. Böhl-Gottmannsförde verdienen die größte Beachtung und Beherzigung. Soweit der Vorrat reicht, werden Exemplare den Mitgliedern des Heimatbundes freundlichst zur Verfügung gestellt. (Adr.: Herr Forstmeister v. Arnswaldt in Schlemmin bei Baumgarten i. M.) B₃.

Berichtigung. 1921 Heft 2 S. 40: Janssen und Bechly (für Jansen und Berg). S. 41: Jahnstraße (für Johnstraße). Inhaltsverzeichnis: Görchner (für Kürschner).

Hugo Conwenz †.

Von Robert Belz.

Der Direktor der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen, Geh. Regierungsrat Prof. Dr. H. Conwenz ist am 12. Mai d. J. in Berlin-Schöneberg verstorben. Mit ihm scheidet ein Mann von uns, in dem die Naturdenkmalpflege in Deutschland, man kann fast sagen der Welt, ihren Mittelpunkt gefunden hat. Ich habe Conwenz als Student in Göttingen kennen gelernt. Schon damals machten ihn seine warme Begeisterungsfähigkeit, die stille Sicherheit seines Auftretens und sein nie ermüdender Schaffenstrieb und seine Arbeitsfähigkeit zu einer führenden Persönlichkeit, ohne daß er es wollte. Diese Eigenschaften sind ihm sein Leben hindurch geblieben. Conwenz war ein Organisator unvergleichlicher Art, der mit gleichem Interesse die verschiedensten Gebiete zu umfassen und in ihr richtiges Verhältnis zu setzen verstand, ein Meister im Verkehr mit Behörden und Einzelnen, sicher und unbeirrbar in seinen Zielen und dabei von feinstem Verständnis für das Erreichbare. So hat er es auch verstanden, den aus starken Gefühlsmotiven hervorgegangenen Bestrebungen der Heimatschutzbewegung die festen Formen zu geben und sie mit der Autorität des Staates und des Gesetzes zu sichern. Conwenz äußeres Leben ist einfach verlaufen: früh wurde er in seiner westpreußischen Heimat Direktor des Westpreußischen Museums in Danzig, das im wesentlichen sein Werk ist, und knüpfte schon damals in aller Stille überall weit über Deutschland hinaus die Fäden an, die einen großzügigen Naturschutz erwirken sollten. Seine Gedanken fanden ihren Ausdruck dann in der Preußischen Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege, als deren Leiter er nach Berlin übersiedelte und seine großartige Tätigkeit frei entfalten konnte. Das Andenken des seltenen Mannes wird in weitesten Kreisen unvergessen bleiben.

Am 12. April des Jahres ist der

Geh. Sanitätsrat Herr Dr. med. **Ludwig Brückner**

in Neubrandenburg, 79 Jahre alt, entschlafen.

Ein arbeitsreiches, bis zuletzt tatenfrohes Leben hat damit geendet. Das reiche geistige Erbe seines Hauses und seiner Familie hat Brückner treu bewahrt und in führender Stellung unermüdet die Schönheiten und die Eigenart seiner begnadeten Vaterstadt zu hegen und zu wahren verstanden. Dem Heimatbunde hat Brückner von Anfang an als Vorstandsmitglied angehört. In dankbarer Erinnerung wird sein Name unter uns weiter leben.

Auch dieses Heft erscheint verspätet und in bescheidenen Formen. Die Schwierigkeiten bei der Beschaffung der für die Zwecke des Heimatbundes erforderlichen Geldmittel lasten schwer auf uns, und wir müssen immer wieder an unsere Mitglieder die Bitte richten, uns durch erhöhte freiwillige Beiträge unterstützen zu wollen.

Schriftleitung: Professor Dr. Belz - Schwerin, Geh. Hofrat Professor Dr. Geinitz - Rostock, Geh. Oberbaurat Pries - Schwerin.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. C. Lüttgens in Schwerin.
Druck und Verlag der Bärensprungschen Hofbuchdruckerei.

Ständige Arbeitsgruppen.

1. Boden und Landschaft. (Leiter: Geh. Hofrat Prof. Dr. Geinitz.)
2. Tier- und Pflanzenwelt. (Forstmeister v. Arnswaldt.)
3. Vorgeschichtliche Denkmäler. (Prof. Dr. Belz.)
4. Kulturdenkmäler der geschichtlichen Zeit. (Geh. Oberbaurat Pries.)
5. Volkskunde, Sprache, Trachten, Sitten und Gebräuche. (Prof. Dr. Wossidlo.)

Arbeitsausschüsse.

1. für die Herausgabe der Zeitschrift (Prof. Dr. Belz, Geh. Hofrat Prof. Dr. Geinitz, Geh. Oberbaurat Pries).
2. für die Inventarisierung der natur- und vorgeschichtlichen Denkmäler (Forstm. v. Arnswaldt, Prof. Dr. Belz, Geh. Hofrat Prof. Dr. Geinitz, Forstm. Köppel-Rowa).
3. für Sammlung der Flurnamen (Geh. Hofrat Prof. Dr. Geinitz, Staatsminister Dr. Reincke-Bloch-Schwerin, Distr.-Jug. Pelz-Güstrow, Archivrat Dr. Witte-Neustrelitz, Prof. Dr. Wossidlo).
4. für die Feststellung der Verbreitung der Bauernhausformen (Geh. Oberbaurat Pries, Senator Giesecke-Neubrandenburg, Architekt Korff-Laage, Landbaumeister Voß-Güstrow.)

Schriften usw. des Heimatbundes Mecklenburg.

1. **Wandbilder** des Heimatbundes Mecklenburg, 1 Serie: 1. Küstenbild (Stoltera). 2. Hünengrab (Kl.-Görnow). 3. Dorfbild (Banzkow). 4. Hafen (Wismar). 5. Schweriner Schloß. Stück 10 Mark. Vertrieb durch die Buchhandlungen.
2. **Ausichtskarten** des Heimatbundes Mecklenburg (nach seinen Wandbildern). 5 Karten in Dreifarbendruck im Umschlag 1,50 Mark. Vertrieb durch G. B. Leopold's Universitätsbuchhandlung, Rostock.
3. **Entwürfe von kleinbäuerlichen Gehöften** (Büdnereien und Häuslereien). Ergebnisse des Preisausschreibens d. Heimatbundes Mecklenburg. (Architektur-Konkurrenzen II. 11/12.) 1907. 52 T. 7 S. 1,35 M. einschl. Porto.
4. **Bauzeichnungen** zu 7 Büdnerei- und 5 Häuslereientwürfen.

1 Bauzeichnung (vollständiger Entwurf)	. 0,60 M.	} einschl. Porto.
2 Zeichnungen desselben Entwurfs	. . . 1,— "	
jedes weitere Stück desselben Entwurfs	. 0,30 "	
- Massen- und Materialberechnungen dazu gegen Erstattung der Abschriftgebühren (5—10 M. je nach Umfang).
5. **Ratschläge für das Bauen auf dem Lande und in den Landstädten.** Herausgegeben vom Heimatbunde Mecklenburg, Schwerin 1908, 26 S., 0,20 M. ausschl. Porto.
6. **Frühere Jahrgänge der Zeitschrift „Mecklenburg“.** Einzelne Hefte 1,50 M. ausschl. Porto. (Heft 1 des 1., Hefte 1 und 2 des 2., Heft 1 des 3., Hefte 2 und 3 des 4., Hefte 1 und 3 des 5. und Hefte 1 und 3 des 6. Jahrg. vergriffen).
Bestellungen zu 3—5 an Herrn Bauregistrator Schlosser, Schwerin i. M., Regierungsgebäude I, zu 6 an Herrn Gymnasialprofessor Mulsow, Schwerin i. M., Mozartstr. 20. Wenn der Betrag nicht mit der Bestellung eingeht, wird angenommen, daß Zusendung unter Nachnahme erwünscht ist. Postcheck-Konto: Heimatbund Mecklenburg-Schwerin, Hamburg Nr. 8078.

Mitteilungen über Aenderung der Adresse und Bezug der Zeitschrift sind an Herrn Gymnasialprofessor Mulsow, Schwerin i. M., Mozartstr. 20, zu richten.



Landtag an der Sagsdorfer Brücke.

Fresko von Greve in der Turmhalle der Kirche zu Sternberg.

Auszug aus den Satzungen.

§ 1. Der „Heimathbund Mecklenburg“ hat den Zweck, darauf hinzuwirken, daß der heimische Charakter von Land und Volk, soweit er schutzbedürftig und schutzfähig ist, nach Möglichkeit geschützt und erhalten werde. — — —

§ 4. Die Mitgliedschaft wird durch Verpflichtung zur Zahlung eines Jahresbeitrags, von Einzelpersonen auch durch Zahlung einer einmaligen Ablösungssumme erworben. Der geringste Beitrag ist für Einzelpersonen auf 6 M., für Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnern auf 20 M., für kleinere Gemeinden, für Vereine und andere Körperschaften auf 10 M. festgesetzt; doch ist die Zeichnung höherer Beiträge dringend erwünscht. Die Ablösungssumme, welche Einzelmitglieder an Stelle des jährlichen Beitrags zahlen können, beträgt 50 M.

§ 5. Beitrittserklärungen können mündlich oder schriftlich bei jedem Mitgliede des Gesamtvorstandes oder des Vorstandes einer Ortsgruppe erfolgen.

Die Mitglieder erhalten für den Beitrag die Zeitschrift, die zwanglos, meist viermal im Jahre erscheint. Gemeinden, Vereine und andere Körperschaften, die mehr als 10 M. jährlichen Beitrag zahlen, erhalten auf Antrag für jede überschießenden vollen 10 M. ein weiteres Exemplar der Zeitschrift.

Gesamtvorstand.

Amthauptmann Reinhardt-Gadebusch, Vorsitzender.
Forstmeister von Arnswaldt-Schlemmin bei Baumgarten.
Gymnasialprofessor a. D. Dr. Belz-Schwerin (Bilderwart).
Studienrat Dr. Bibelje-Schwerin (Schriftführer).
Geh. Hofrat Professor Dr. Geinitz-Rostock.
Gymnasialprofessor Mulsow-Schwerin (Kassenwart).
Geh. Oberbaurat Pries-Schwerin.
Forstmeister von Stralendorff, z. Zt. Golchen.
Archivrat Dr. Witte-Neustrelitz.
Gymnasialprofessor Dr. Wossidlo-Waren.

Ortsgruppen und deren Vorstand.

(Die Namen der Schriftführer sind gesperrt gedruckt.)

Dobieran. (Gymnasialprof. Dr. Tetzner, Oberlehrer Schröder, Droß v. Wertzén, Landforstmeister v. Blücher, Distriktsingenieur Dreyer.)

Friedland. (Oberlehrer Dr. Beyer, Kirchenrat Plenz)

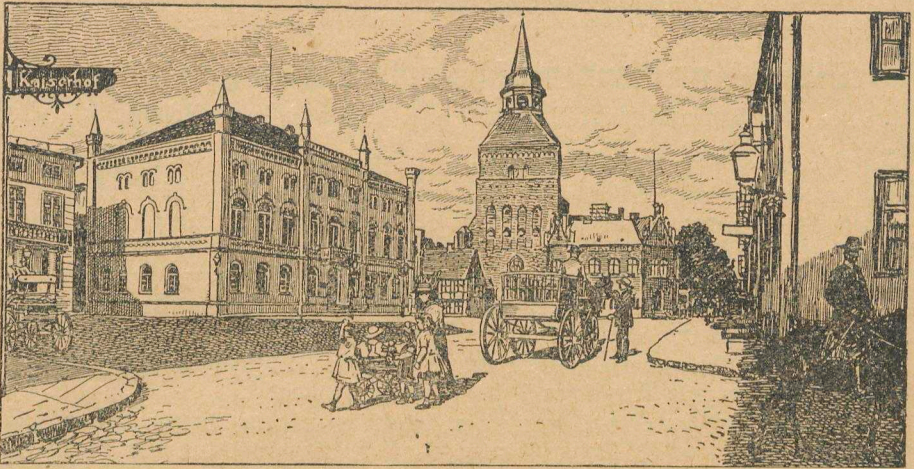
Neubrandenburg. (Geh. Sanitätsrat Dr. Brückner, Bürgermeister Geh. Hofrat Dr. Pries, Rektor Dr. Wendt.)

Neustrelitz. (Schulrat Dr. Bahlke, Studienrat Gerlach, Architekt Hustädt, Forstmeister v. Arnswaldt-Glambek, Rechtsanwalt Dr. Piper, Ministerialrat a. D., Hofphotograph Wolff.)

Parshin. (Rektor Mohr, Lehrer Kracht, Fabrikant Heucke.)

Rostock. (Geh. Hofrat Prof. Dr. Geinitz, Rentner Otto Voigt, Universitäts-Oberbibliothekar Dr. Kohfeldt, Stadtingenieur Bühring.)

Sternberg. (Rechnungsrat Wachter, Dr. Burmeister)



Bürgermeisterhaus, Rathaus,

Kirche,

Post zu Sternberg.

Mecklenburg.

Zeitschrift des Heimatbundes Mecklenburg

(Landesverein des Bundes Heimatschutz.)

17. Jahrg.

Dezember 1922.

N^o 2.

Sechzehnte Hauptversammlung

des

Heimatbundes Mecklenburg

in

Schwerin i. M., Hotel Luisenhof,

3. Februar 1923, abends 8 Uhr.

Tagesordnung:

1. Berichte.
2. Bewilligung von Geldmitteln.
3. Neuwahlen.
4. Aussprache über Verschiedenes.

Nachher geselliges Zusammensein.

Der Vorstand.

Die alte mecklenburgische rote Landtagsuniform.

Von Landesarchivar Dr. phil. h. e. L. Krause zu Rostock.

Viele haben jedenfalls in Fritz Reuters „Ut mine Stromtid“ schon von der roten Landtagsuniform der adligen Rittergutsbesitzer in Mecklenburg gelesen, in der Pomuchelskopp einst auch als Edelmann zum Landtage zu reisen hoffte, den wenigsten von ihnen aber dürfte etwas Näheres darüber bekannt sein. So mag es denn nicht unangebracht erscheinen, Entstehung, Geschichte und Aussehen dieser zeitweilig so heiß umstrittenen alten Tracht hier einmal im Zusammenhange kurz darzustellen.

Auf dem Malchiner Landtage vom November 1778 gaben fünfzig adlige Mitglieder der mecklenburgischen Ritterschaft zu Protokoll:

„Zu den verschiedenen Zweigen des steigenden und sich immer weiter ausbreitenden Luxus, dessen Einschränkung eben so oft gewünschet, als vergeblich versucht worden, gehöre auch die Kostbarkeit der Kleider-Tracht.

Nach Maaße der vielfältigen geschwinden Veränderungen der Moden würden die erforderlichen beträchtlichen Ausgaben dazu immer stärker angehäuget, da im Gegentheile das größte Product der Landgüter im Werth und Preisen herabziefle, und die Artikel der Einnahme verminderte.

Diese Betrachtung leitete auf den Gedanken, die Quelle beträchtlicher Ausgaben für Kleider in Zukunft für die Ritterschaft in folgender Bestimmung zu stopfen.

Wie es nemlich auf der Willkühr Einzelner Mitglieder der Ritterschaft lediglich beruhete, diese neue Kleidung zu tragen, oder nicht; so müsse die Berechtigung dazu nur bloß auf die Ritterschaft beschränkt sein, und so wäre dem Löbl. Engern-Ausschuß von der Ritterschaft eine zweckmäßige unterthänigste Fürstellung bei den Durchlauchtigsten Herzögen dahin aufzutragen, daß Sereuissimi in Gnaden geruhen mögten: diese Kleider-Tracht für die Anfässigen von der Ritterschaft ausschließend so zu bestätigen, daß es zugleich derselben huldreichst erlaubt sei, damit bei Hofe auch selbst bei Galla-Tagen zu erscheinen.

Die Kleider-Tracht selbst würde bestehen in einem Ponceau-Rothen Rock mit rothen Aufschlägen und grünem Futter, einem hellgrünen aufstehenden Kragen, paille Weste und Beinkleidern, platten vergoldeten Knöpfen auf dem Rock, und schmaler einfacher Stickerey von 18 bis höchstens 20 Thalern. Die Weste würde nicht gestickt. Die alltägliche Kleidung wird ohne Stickerey getragen.“

Die Ritterschaft schloß sich diesem Antrage an und beauftragte den Engern Ausschuß, die in Vorschlag gekommene Vorstellung an die Landesherren von Schwerin und Strelitz abgehen zu lassen. An den Höfen wurde die Sache zunächst den Hofmarschällen zum Bericht überwiesen. Von diesen war der Schweriner mit der gewählten Uniform sehr wenig einverstanden, während der Strelitzer sie, von einigen Änderungen abgesehen, als gewöhnliche Hoftracht, aber nicht für Galatage, wohl zulassen wollte. In dem Schweriner Berichte vom 31. Dezember 1778 heißt es diesbezüglich:

„Die von dem Engern-Ausschusse vorgeschlagene Uniforme für die Ritterschaft finden wir wegen des aufstehenden Kragens und der pailen Unterkleidung dem allgemeinen Gebrauch der Höfe so sehr zuwider, daß wir nicht glauben können, daß solche bey Ewr. Herzogl. Durchl. Hofe jemals, noch weniger aber an Galla-Tagen zu admittiren sey. Solte aber die Ritterschafft (:im Fall sie die

sonst kostbare rothe Farbe beybehalten will:) ein ganz rothes ordentlich gemachtes Kleid mit grün seidenem Futter wählen, und zur Distinction mit einer kleinen goldenen Stickerei besetzen lassen, so würde dagegen wohl nichts einzuwenden seyn, und sie die projectirte alltägliche simple Uniform daneben behalten können.“

Der Strelitzer Hofmarschall meint dagegen am 22. März 1779 weniger rigoros:

„Daß, da eine jede Uniforme wenigstens in etwas von der gewöhnlichen Kleider-Tracht unterschieden seyn muß und um deßwillen dazu an verschiedenen Höfen solche Farben genommen zu werden pflegen, die sich sonst bei Hofe nicht tragen lassen, wir in Rücksicht dessen die projectirte Uniforme bestehend in einem rothen mit einer kleinen Stickerei versehenen Rocke, grünen seidenen Unterfutter und pailen Unterkleidung nebst stehenden Kragen, welcher jedoch von der Farbe des Rocks seyn müste, so gewählt finden, daß die Ritterschafft darin fühl. bei Hofe erscheinen kann. Bei Galla-Tagen aber würde statt der pailen eine rothe gleichfalls mit einer kleinen Stickerei besetzte Unterkleidung genommen werden müssen.“

Diesen Berichten entsprechen denn auch die fürstlichen Antwortschreiben. Beide Herzöge äußern darin im allgemeinen ihr gnädigstes Wohlgefallen über die Absicht, den immer mehr um sich greifenden Kleiderluxus einzuschränken, erklären ihre Geneigtheit zur Bewilligung, geben aber anheim, ob der Zweck durch ein weniger kostbares und dafür haltbareres inländisches Tuch, etwa von brauner, blauer, grauer oder Perl-Farbe, nicht besser zu erreichen sei. Indessen wollen sie, „um zu allem hierunter zu machenden Anfang die Hände zu biethen, die Farbe einer solchen Kleidung Uns einerlei seyn lassen“. Aber der Schnitt müsse, wenn die Uniform zugleich als Hofkleid dienen solle, dem angemessen sein. Denn „daß ein Kleid, womit Unsere Ritterschafft an Unserem Hoflager, auch selbst an Galla-Tagen, zu erscheinen die Freyheit haben sollte, füglich nicht nach Art eines Reise- oder Reitkleides gemacht seyn könne“, sei klar. Im übrigen werden die Ausstellungen der beiderseitigen Hofmarschallämter in Abschrift zu weiterer Beratschlagung und Überlegung beigelegt und nach erfolgter Rückäußerung „fernere Resolution“ in Aussicht gestellt. Die Ritterschafft konnte aber über Art und Farbe der Kleidung und überhaupt über die ganze Sache unter sich nicht zu einer genügenden Einigung gelangen und außerdem wurde augenscheinlich auch von Seiten der Landschaft, d. h. den Bürgermeistern, damals bereits Widerspruch dagegen erhoben, daß diese Uniform der Ritterschafft als ein Exklusivrecht verliehen und damit den Mitgliedern der Landschaft ihre erbvergleichsmäßige persönliche Freiheit in bezug auf die Kleidung widerrechtlich beschränkt werde. So geriet die Sache seit 1779 einstweilen ins Stocken, bis sie nach sieben Jahren von Schweriner Seite wieder aufgenommen wurde. Herzog Friedrich Franz I. ließ nämlich 1786 die auf dem Landtage versammelte Ritterschafft durch „die Allerhöchst verordneten Herren Landtags-Kommissarien“ von dem Wunsche in Kenntnis setzen, daß man sich über die schon ehemals zur Sprache gekommene Uniform endlich einigen möge, mit der beigelegten Versicherung, daß St. Herzogl. Durchlaucht eine jede Vereinbarung, die zu dem Zweck führen würde, gnädigst befördern, und gestatten wollten, daß die zu bestimmende Uniform auch an Galatagen bei Hofe getragen werden könnte. Die Ritterschafft gelangte diesmal denn auch zur Übereinstimmung, indem sie, alles Nähere der herzoglichen Entscheidung überlassend, beschloß:

„Sie wäre bereit, diese landesväterliche Vorsorge, welche die oft nothwendigen Depensen bei Anschaffung der durch das Spiel der Moden kostbar

werdenden Kleider hemmen würde, sich zu Nütze zu machen, und bäthe unterthänigst Ihro Herzogl. Durchlaucht mögten die Art der Uniform Höchstseltbst bestimmen, darauf aber gnädigst verordnen, daß Keiner als der wirklich angeessene Adel solche tragen dürfte.“

Darauf erging unterm 31. Januar 1787 vom Schweriner Herzoge an den Engern Ausschuß von der Ritterschaft nachstehendes, in den damaligen Mecklenburg-Schwerinschen Intelligenzblättern auch öffentlich bekanntgemachtes Reskript:

„Wir wollen nach dem auf vorigjährigem Landtage Uns zu erkennen gegebenen Wunsche Unserer getreuen Ritterschaft des Mecklenburgischen und Wendischen Kreises nicht allein gerne gnädigst geschehen lassen, daß die in Unseren Landen wirklich angeessenen adelichen Gutsbesitzer, wiewohl bloß für ihre Perjonen, sich in der vorgeschlagenen und von Uns genehmigten Land-Uniform, welche in einem Scharlach-rothen Kleide mit Chalon von derselben Farbe gefuttert, goldenen Epauletten, platten runden vergoldeten Knöpfen, gewöhnlichen Taschen mit Patten ohne Knöpfe, mit einem schwarz sammtenen halb stehenden und halb liegenden Kragen auch schwarz sammtenen runden Aufschlägen mit zweenei kleinen uniformmäßigen Knöpfen an deren Seiten, weißen Westen und Beinkleidern bestehen soll, kleiden mögen, sondern ertheilen denselben auch hiedurch die Erlaubniß, in solcher Uniform an Unserm Hofe und selbst an Galla-Tagen erscheinen zu dürfen.“

Dom Strelitzer Herzoge ward auf Wunsch der Ritterschaft Stargardischen Kreises unterm 10. März 1787 ein gleiches Reskript erlassen, so daß damit die Land- und Hofuniform der adeligen Rittergutsbesitzer in Mecklenburg für beide Landesteile einheitlich festgelegt war. Bei den landschaftlichen Deputierten erregte diese Spezialuniform aber allergrößtes Mißfallen, weshalb es auf den Deputationstagen und Konventen des Jahres 1787 zu lebhaften Auseinandersetzungen zwischen beiden Ständen kam und die Vorderstädte sich im Auftrage der Landschaft unter Berufung auf ihre verbrieftete Freiheit und wohlerworbenen Rechte sowie mit dem Hinweise, daß die teure rote Farbe wohl kaum aus Sparsamkeitsgründen gewählt sein könne, mehrfach mit entschiedenen Protesten und Wiederholungsgesuchen an den Schweriner Landesherren wandten. Der Herzog war jedoch durchaus nicht zum Nachgeben geneigt, sondern ließ die Städte sehr ungnädig ablaufen. So heißt es in einem der herzoglichen Schreiben:

„Wenn wir dem einreizenden Aufwande in der Kleidung Ziel und Maaße zu setzen, nach dem Vorgange anderer Staaten, die Einführung einer eigenthümlichen Uniform für Unsere angeessene Ritterschaft, als das annehmlichste Mittel, nothwendig fänden; so hätte doch Unsere Landschaft nicht Ursache, darum neidisch und misgünstig auf ihren Mitstand zu sein, noch, nach der einmahl eingeführten unumgänglichen Verschiedenheit mehrerer Stände und Ordnungen eine etwanige Auszeichnung des ansässigen Adels für die Städte und den bürgerlichen Stand als eine Herabwürdigung mit mehrerem Rechte, wie selbst die unbegüterten von Adel Unserer Lande thun könnten, anzusehen.“

Ebenso sei der Hinweis auf die Beschränkung der natürlichen Freiheit und die Berufung auf ihre wohlerworbenen Rechte in keiner Weise zutreffend, da doch weder diese noch eine andere Kleidungsart zu den wohlerworbenen Rechten der Städte gerechnet werden könne. „Deshalb,“ so schließt der Erlaß, „werdet ihr mit euren Beschwerden ab- und zur Ruhe verwiesen, da wir nicht gemeinet sind, Uns in reiflich gefaßten Entschließungen, die öffentlich bekannt gemacht sind, durch einen so unbegründeten Vortrag irre machen zu lassen.“

Im übrigen erklärte der Herzog sich aber wiederholt bereit, „auch den Magistratspersonen der Städte, falls sie darum ansuchen würden, „gleichergestalt eine gemeinschaftliche Uniforme zu bewilligen“.

Gegen diese landesherrliche Resolution ergriffen die Vorderstädte schwerinschen Antheils die Appellation an die Reichsgerichte, jedoch wurden die Appellationsprozesse sofort unterm 6. September 1787 und, auf anderweitigen Vortrag, wiederholt unterm 23. September des folgenden Jahres abgeschlagen. So kam die Sache denn einstweilen zur Ruhe und die Uniform blieb in der angeordneten Art von Bestand.

Mit der Zeit genügte diese ausgesprochenenmaßen zur Einschränkung des Kleiderluxus eingeführte einfache Landuniform einem Teile der Ritterschaft aber nicht mehr, weshalb sich einige Herren im Jahre 1801 zunächst privatim mit der Bitte um Verleihung einer zweiten reicher ausgestatteten Uniform „mit Rabatten und goldener Stickerei“ an den Schweriner Herzog wandte. Dieser erteilte ihnen unterm 30. Juli d. J. zur Resolution, daß ihnen ihre Bitte vorläufig gewährt sein solle, er sich aber vorbehalte, „einige Ideen zur Stickerei verfertigen und davon hernach eine Auswahl treffen zu lassen“. Die alte Landesuniform aber solle, wie Antragsteller dies ja auch selbst gewünscht hätten, auf jeden Fall mit gleichem Rechte beibehalten werden, so daß die Inhaber auch damit nach wie vor „bei Hofe und allen Orten erscheinen“ könnten. Hierauf gestützt, brachten dieselben Herren ihren Antrag dann im Herbste des Jahres auf dem Landtage vor mit der Begründung: Es sei von vielen zum Tragen der bestehenden Landesuniform berechtigten Mitgliedern der angeesehenen mecklenburgischen Ritterschaft schon länger das Bedürfnis gefühlt und der Wunsch gehegt, neben der bisherigen noch eine zweite Uniform mit gleicher ausschließenden privativen Berechtigung zum willkürlichen Gebrauch zu besitzen, „welche bey absonderlichen Feyerlichkeiten sowie bey Erscheinung an auswärtigen Höfen und Gala-Tagen die Anschaffung besonderer Civil-Gala-Kleider entbehrlich machen würde“. Also lezten Endes werden auch hier wieder Sparsamkeitsgründe ins Feld geführt. Von anderer Seite wurde der Einführung einer derartigen zweiten Uniform aber widersprochen, und zwar einmal aus allgemeinen politischen Gründen, dann aber auch, weil „jede mit mehrerem Luxus veränderte Uniform“ naturgemäß den Schein einer Zurücksetzung der früheren einfacheren Landesuniform enthalte, während man mit dieser als der einzigen sich bisher überall „mit Anstand hätte zeigen können“. Die Verhandlungen zogen sich noch durch die nächsten Jahre hin und kamen erst Ende 1803 zum Abschluß, indem die Ritterschaft sich auf dem damaligen Landtage für die Einführung der zweiten Uniform aussprach, falls die Herzoge damit einverstanden seien. „Die nähere Bestimmung dieser gestickten Uniform überlasse man der Vereinbarung und Bestimmung beider durchlauchtigsten Landesherren.“

Die diesem Beschlusse gemäß vom ritterschaftlichen Engern Ausschuß am 19. Dezember 1803 an beide Landesherren gerichteten Anträge hatten von Schwerin aus nachstehendes, unterm 11. Januar 1804 erlassenes Reskript zur Folge:

„Es soll der Ritterschaft in Unseren Landen freistehen, sowol eine gestickte als die bisherige ungestickte Land-Uniform tragen und in beiden bei Hofe erscheinen zu dürfen. Jedoch soll die gestickte nicht auf Landtügen oder Landescoventen, auch nicht bei Deputationen an den Landesherren und überhaupt nicht in Landesgeschäften Statt haben.“

Da von Strelitz keine Antwort erfolgte, ward der Antrag Anfang Februar d. J. „maturirt“, worauf dann unterm 7. d. Mts. die Mitteilung einlief:

„Wir erwarten annoch von des Herrn Herzogs von Mecklenburg Schwerin Liebden eine freundvetterliche Eröffnung und Mitteilung dero Beschlüsse über diese gemeinschaftliche Landesangelegenheit. Sobald Uns dieselbe zugegangen sein wird, werden wir keinen weiteren Anstand nehmen, denselben und euch hierüber unverzüglich Unsere Entschliezung in Gnaden zu erkennen zu geben.“

Damit scheint die Sache in Strelitz auf sich beruhen geblieben zu sein, wenigstens finde ich keine weitere diesbezügliche Strelitzer Verfügung. Hiernach würde die alte einfachere ritterschaftliche Landuniform von 1787 in beiden mecklenburgischen Landesteilen, die reichere von 1804 dagegen nur im Schwerinschen gegolten haben.

Mitte der vierziger Jahre des vorigen Jahrhunderts brachen dann wieder lebhaftere Streitigkeiten wegen der roten Landesuniform aus, und zwar nunmehr zwischen den adligen und bürgerlichen Mitgliedern der Ritterschaft, da letztere ebenfalls Anspruch auf das Recht dieser Uniform erhoben. Der Streit begann auf dem Landtage am 7. Dezember 1845, indem acht bürgerliche Rittergutsbesitzer zu Protokoll die Frage aufwarfen, ob die Uniform, welche von mehreren Mitgliedern der Ritterschaft auf dem Landtage getragen werde, von anderen dagegen nicht, nur einigen Mitgliedern dieser Ritterschaft erlaubt sei oder allen. Die Angelegenheit wurde dann auf dem Landtage 1846 einer aus je zwei Mitgliedern beider Parteien zusammengesetzten Kommitte unter Zuziehung des ritterschaftlichen Syndikus zur Berichterstattung und möglichen Beilegung überwiesen. Eine Einigung gelang aber weder in der Kommitte noch im Plenum, da die Ansichten der Gegner sich prinzipiell und diametral gegenüberstanden. So ging der Streit denn weiter, bis im Jahre 1848 durch den § 10 des Mecklenburgischen Staatsgrundgesetzes vom 10. Oktober und den § 2 des Reichsgesetzes vom 27. Dezember, betreffend die Grundrechte des deutschen Volkes, der Adel als Stand aufgehoben und alle Standesvorrechte abgeschafft wurden. Damit und mit dem Aufhören des ständischen Landtages war auch das bisherige Exklusivrecht des angeesehenen mecklenburgischen Adels auf die alte Landesuniform gefallen, soweit es nicht durch das besondere Hofzeremoniell beibehalten wurde.

Als dann durch den Freienwalder Schiedspruch vom 12. September 1850 das Staatsgrundgesetz wieder beseitigt und die alte landständische Verfassung wiederhergestellt, auch das Reichsgesetz über die Grundrechte des deutschen Volkes durch die Verordnung vom 10. Oktober 1850 für Mecklenburg noch formell für ungültig erklärt wurde, traten rechtlich naturgemäß auch die Bestimmungen über die Landesuniform wieder in Kraft. Infolgedessen beantragte am 28. Oktober d. J. ein Mitglied des grundgesehnen Adels, um die langjährigen unliebsamen Reibereien zwischen den adligen und bürgerlichen Mitgliedern der Ritterschaft auf den Landtagen und Kovennten nicht von neuem aufleben zu lassen, zum bevorstehenden Landtage:

„Die verehrliche Landtags-Versammlung wolle im Interesse des Wohls des Vaterlandes beschließen, daß Sr. Königl. Hoheit der allerdurchlauchtigste Großherzog ersucht werde, daß er die den adligen Landständen von seinen hohen Vorfahren erteilte Concession zur Tragung der rothen Landtags-Uniform zurücknähme, oder auch dieselbe Concession auf alle landtagsfähigen bürgerlichen Gutsbesitzer erstrecke, eventualiter gesammte Landstände darauf Verzicht leisten.“

Da der Antrag jedoch nicht rechtzeitig „intimiert“ war, wurde es dem Engeren Ausschusse überlassen, denselben auf dem nächsten Landtage wieder vor-

zulegen. Inzwischen zog der Antragsteller ihn aber schon selbst wieder zurück „in der Voraussetzung“, daß die Abschaffung der Landesuniform auf Landtagen „bereits factisch für jetzt und alle Zukunft geschehen ist“, worauf der Landtag am 15. Februar 1851 nur noch beschloß, daß der Antrag nach dem Wunsche des Herrn Antragstellers auf sich beruhen bleibe. An dem rechtlichen Zustande hat sich dann bis zur jetzigen allgemeinen Staatsumwälzung nichts weiter geändert.

An der Hofkleidung wurden unter der Regentschaft des Herzogs Johann Albrecht im Jahre 1901 noch einige Abänderungen für Hof- und Landstrauern vorgenommen, indem eine herzogliche Verfügung vom 5. März d. J. bestimmte:

„Die schwarzen Federn an dem dreieckigen Hut sind nur bei einer Landes- trauer zu tragen. Bei allen übrigen Hofstrauern werden die weißen Federn ange- gelegt. Bei allen Hofstrauern wird zu dem gestickten Rock stets die dunkle mit einer goldenen Tresse besetzte Hose und die dazu gehörige Weste von derselben Farbe getragen.

Dies gilt auch für die Herren der Ritterschaft, soweit sie zum Tragen der schwarzen Federn beziehungsweise der rothen Uniform berechtigt sind. Das bis- her bei der Hofstrauer zu dem gestickten Rock beziehungsweise der rothen Stände- Uniform getragene „schwarze Unterzeug“ (schwarze Hosen und schwarze Westen) fällt von jetzt ab fort.

Wenn bei Ansagen zu kleineren Diners der Anzug für die Herren vom Civil und Militair „kleine Uniform“ (Gesellschafts-Anzug) lautet, so erscheinen die Herren von der Ritterschaft im schwarzen Frack mit weißer Binde. Sollen dieselben bei solchen Gelegenheiten in dem rothen Uniform-Frack mit schwarzer Hose erscheinen, so muß dies ausdrücklich in der Ansage ausgesprochen werden. (3. B. die Herren von der Ritterschaft in Uniform.)“

Diese Veränderung in den Vorschriften über den Hofanzug, wodurch der rote Landesfrack zum Teil wieder durch den schwarzen ersetzt wurde, brachte der Engere Ausschuß von der Ritterschaft auf Grund eines Schweriner Regierungserlasses „den zur Uniform berechtigten Landständen“ auf dem Landtage im No- vember 1901 zur Kenntnis.

Das ist die Geschichte der so vielfach umstrittenen alten mecklenburgischen roten Landtagsuniform.



Ein Denkstein in Hohen-Wieschendorf bei Wismar.

Don R. Belß.

S Im Garten des Gutes Hohen-Wieschendorf steht ein mittelalterlicher Denk- stein. Er ist aus hartem Gestein, anscheinend nordischem Kalkstein, eine flache, in runder Kopfscheibe abschließende Platte. Auf beiden Seiten ist in der Scheibe die Darstellung des Gekreuzigten, auf der einen in eingerichteten Linien, auf der andern in Relief, darunter die Inschriften, auf der einen in halbrundem Streifen das miserere mei (erbarme dich meiner), auf der andern in Längs- streifen am Rande anno M . . . und orate pro eo (betet für ihn); dazwischen auf beiden Seiten Reste der Darstellung des Verstorbenen, Teile des Kopfes und der betend erhobenen Hände. Der untere Teil fehlt; ein türkischer Zufall versagt uns die Kenntnis der hier angebrachten Jahreszahl, des Namens des Ver- storbenen und der Veranlassung zur Errichtung des Denkmals.

Wo der Stein ursprünglich gestanden hat, ist ungewiß, wahrscheinlich doch an oder in der Nähe der alten Wismar—Lübecker Landstraße. Soweit die Erinnerung reicht, hat er auf dem schönen Hünengrabe in dem Tannengehölz am Strande gestanden, doch ist es wahrscheinlich, daß er dahin übertragen ist, da er ja unvollständig ist; dort ist er mit Ehrfurcht behandelt. Als im Kriege 1870/71 die Tannen aus militärischen Gründen entfernt wurden, ist er in den Garten übertragen und auch dort ein Gegenstand abergläubischer Scheu geblieben. Er stand früher auf einem Hügel; als einmal ein Gärtner diesen einebnete und bald darauf ein Unwetter Verheerungen anrichtete, machten die Leute den Gärtner dafür verantwortlich. In weiteren Kreisen ist er bisher nicht bekannt gewesen; Verfasser verdankt die Kenntnis der Freundlichkeit des jetzigen Besitzers von Hohen-Wiesendorf, Herrn Paul Glanz.

Es ist eine Gruppe von etwa einem Duzend Denkmälern, die hierdurch eine Bereicherung erfährt, ganz überwiegend Sühnekreuze für einen Mord. Die große Mehrzahl im Lande findet sich in der Gegend von Wismar und Grevesmühlen, wohl weil hier die stark befahrene Straße zwischen Wismar und Lübeck durchging und die Stadt Wismar für Ordnung und Sühne sorgte. In geringer Entfernung steht an der Chaussee, früher auf Wendorfer, jetzt Gaegelower Feldmark, ein wohlerhaltener Stein zum Andenken eines wismarschen Bürgers Leddeghe von 1364. Der älteste Stein des Landes stammt von 1351, der jüngste von 1439; der neu bekannt gewordene gehört sicher zu den älteren. Die meisten Denksteine sind in dem Schlieschen Denkmälerwerk abgebildet; drei schöne aus dem Raßeburgischen in den Raßeburger Mitteilungen I S. 75, IV S. 8. Raßeburger Kalender 1919; über einen Stein von Rehna s. Mecklenburg 1909 S. 81.

Das Schema der Darstellung auf diesen Denksteinen ist sehr gleichartig: oben der Gekreuzigte, darunter der Verstorbene anbetend, darum die Inschrift, auf der einen Seite als Gebet in erster Person, auf der anderen erklärend, Name, Jahreszahl usw. und Aufforderung zur Fürbitte. Da bei dem Hohen-Wiesendorfer nur der obere Teil mit den formelhaften Wendungen erhalten ist, wird das Menschenchicksal, das sich auch an dieses Denkmal knüpft, wohl in ewigem Dunkel bleiben.

Grenzsteine bei Schwerin.

Don R. Belz.

Daum eine Frage ist mir seit Jahren von Altertumsfreunden in Schwerin so oft gestellt wie die nach der Bedeutung gewisser mit Zeichen versehener Granitgeschiebe in der Umgegend von Schwerin. Ich habe die Frage nicht beantwortet können und bisher auch niemand dazu gefunden und übergebe nun das Material der Öffentlichkeit, ob jemand glücklicher ist. Veranlassung gibt mir das Bekanntwerden eines neuen Steines, der bei dem derzeitigen (November 1921) niedrigen Wasserstande am östlichen Ufer des Neumühler Sees zutage getreten ist. Mir sind folgende Steine bekannt geworden:

1. Mit vertieften Zeichen: 1. Rechts an dem Wege, der von der Chaussee nach Zippendorf zu dem Höhenwege über den Ostorfer Hals führt. Gebogener Haken, C L, Rad (Abb. 1)

2. An der Abbiegung des Weges, der östlich vom Haselholz nach Plate führt an der Zippendorfer Chaussee. = 1.

3./4. Weiter hinauf in diesem Wege, als Wegsteine. Rad, C L, scharfskantiger Haken; auf 4 zahlartige Zeichen (1667? in Wirklichkeit nicht so deutlich, wie auf der Abbildung, und jetzt, nachdem der Stein weiß überstrichen ist, kaum erkennbar, Abb. 2).

II. Mit erhabenen Zeichen: 5. Besonders deutlich ausgeprägt (s. Abbildung 3 nach einer vor vielen Jahren genommenen Skizze). Rechts an dem Wege, der westlich vom Lankower See auf den Mühlenberg (s. u.) zugeht. Rad, Bischofstab, C L.

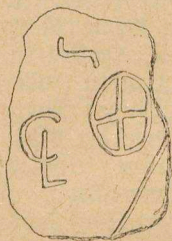


Abb. 1.



Abb. 2.

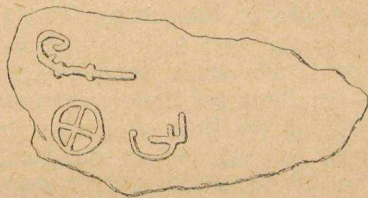


Abb. 3.

6. Am Ostufer des Neumühler Sees, ungefähr 1 km von Neumühl; etwa 1 m vom gewöhnlichen Ufer. 1 m lang, nach oben spitz zugehend. Rad, Bischofstab, verwischte Zeichen, wohl C L, also = 4.

2 und 5 habe ich nicht wieder gefunden. Sie sind wahrscheinlich als Chausséesteine zerschlagen oder sonst verbraucht. An ursprünglicher Stelle liegen sehr wahrscheinlich 1 und 6, vielleicht auch 5; 2, 3, 4 sind sicher verschleppt.

Die sich aufdrängenden Fragen sind: 1. Wenn die Steine Grenzsteine sind, und das ist doch das gegebene, welche Grenzen bezeichnen sie? Am nächsten liegt doch Schweriner Stadtgrenze. Aber auch die festen wollen mit den Schweriner Grenzen nicht recht stimmen; nur 4 liegt in einer Gegend, die früher zu Grenzstreitigkeiten geführt hat, welche 1653 geregelt, aber nicht ganz beigelegt sind. (S. J esse, Geschichte der Stadt Schwerin S. 314.) 2. Kann der Bischofstab der Schweriner Bischofstab sein? 3. Ist das C L Christian Louis, Carl Leopold oder was sonst? nach den Buchstabenformen ist das erstere wahrscheinlicher und würde, wenn die Jahreszahl auf 3 sicher wäre, gewiß sein. 4. Was soll der Name des Herzogs und das Bischofszeichen auf Schweriner Stadtgrenzsteinen? 5. Bedeutet das Rad die peinliche Gerichtsbarkeit?

Äußerungen, besonders auch über sonst bekannte ähnliche Steine, werden erbeten.



Vogelschuß und Elektrizität.

Von Albert Funke, Feldberg.

Unser Ort Feldberg hat seit dem Jahre 1910 elektrische Beleuchtung. Der Strom wird von der Überlandzentrale Stralsund und Überlandzentrale Neubrandenburg verteilt bezogen. Die Fernleitung mordet nun jedes Jahr eine Anzahl von Vögeln, und wenn dies noch einige Jahre so sich fortsetzt, dann ist mit

der völligen Ausrottung einiger für die Land- und Forstwirtschaft durchaus nützlicher Vögel zu rechnen.

Ein gutes Beispiel ist der Waldkauz. Früher war er hier sehr häufig. Ein Waldwärter erzählte mir, seine Frau hätte, als sie eines Abends Kartoffeln in den Keller bringen wollte, anhalten müssen, weil sie von der Menge Eulen, die, durch das Licht angelockt, sie umschwirrten, zu sehr behindert wurde. Jetzt ist man hocherfreut, wenn man noch wieder eine zu sehen bekommt. Ich fand in diesem Jahr 28 Stück unter der Leitung. Und welch ein trostloser Anblick ist es für einen Vogelfreund, wenn man jetzt auf den Stoppelfeldern neben der Leitung hergeht. Überall, wo man hinblickt, huschen Mäuse in die in Massen vorhandenen Mäuselöcher. Dann kommt man an einen Leitungsmast. Da liegt nun oft zu mehreren derjenige, der das Feld von den kleinen grauen Nagern säubern konnte und wollte, der Waldkauz — tot — umschwirrt von unzähligen Fliegen — ein Fraß der Maden und derer, die einstmals so vor ihm bebt, der Mäuse. Sie sind ein Hohn der Kultur, all die vielen stummen Vogelleichen. Und wie bunt und zahlreich ist manchmal die Reize der Opfer unter einem Mast. So fand ich im Frühling 1920 einmal 4 Bussarde und im Herbst desselben Jahres 4 Waldkäuze. Am 23. September 1921 ging ich etwa 4 km von der Leitung ab und fand unter zwei Masten je 2 Waldkäuze, unter einem 2 Turmfalken und einem anderen 1 Waldkauz, 1 Krähe und 1 Rotschwanz, unter einem weiteren 3 Stare. Alles sind, wohlgemerkt, Opfer unter einem Mast. In diesem Sommer fand ich auf einer Strecke von 400 m 7 Waldkäuze, auf einer anderen 10 Stare. Am 23. September 1921 fand ich 12 Waldkäuze, 9 Stare, 3 Turmfalken, 3 Krähen, 1 Steinkauz und 1 Rotschwanz. Am 2. Oktober 1921 auf einer anderen 2 Waldkäuze, 1 Steinkauz, 7 Stare, 1 Drossel und 1 Krähe unter etwa 14 Masten. Mein Bruder fand im Anfang des Sommers 4 Bussarde, 5 Eulen, 1 Turmfalken, 3 Stare und 1 Krähe. Ein anderer fand 2 Eisvögel.

Am 2. Oktober d. Js. mußte ich den Höhepunkt der Verwüstung erleben. Da lagen unter 2 nebeneinander stehenden Masten sage und schreibe — 18 tote Stare. Wie die Vögel getötet wurden, wird wohl bekannt sein, nur möchte ich noch erwähnen, daß die armen Tiere oft nicht sofort getötet sind, wie man aus den Stellungen ersehen kann, in denen sie gefunden werden; so z. B. fand ich Stare, die in den Bodenvertiefungen Zuflucht gesucht hatten. Ihre Flügel waren gespreizt, ihre Ständer nach hinten ausgestreckt, ihr Kopf hoch gehoben und der Schnabel weit geöffnet.

Zum Schluß will ich noch kurz einige Vorschläge machen, wie dieser Verheerung begegnet werden kann:

1. den Draht niedriger auf den Masten anbringen, oder
2. irgendeine Sitzgelegenheit oben auf den Masten anbringen lassen;
3. irgendeinen Schutz anbringen, der die Vögel am Aufblocken verhindert,
4. auf den Feldern erhöhte Punkte anbringen (Bäume oder Stangen), die höher als die Masten sind;
5. die Zange oder den Draht in der Nähe der Pfosten isolieren;
6. in Straßenbreite neben jeden Pfahl einen möglichst dünnbelaubten Baum (Birke u. a.) pflanzen.

Zu 6. Nach meiner Beobachtung finde ich an einer Stelle, wo die Leitung neben einer mit hohen Bäumen bepflanzen Straße läuft, viel weniger getötete

Dögel als an freien Stellen. Diese Beobachtung spricht auch für Baumanpflanzung. Hierzu wären besonders Eichen geeignet, weil sie noch allerlei Nistgelegenheiten abgeben.

Hoffentlich werden sich auch noch andere Vorschläge finden, wenn in den Zeitschriften dieser Punkt zur Sprache kommen sollte. Jedenfalls soviel steht fest, daß unbedingt etwas getan werden muß, wenn man überhaupt noch etwas zum Schutze der Natur, der Vogelwelt und der Landwirtschaft tun will. Besonders andere Orte, in denen die Fernleitung erst gelegt wird, sollte man aufmerksam machen und der Überlandzentrale es zur Bedingung machen, die Leitung so zu legen, daß die Vogelwelt in keiner Weise Gefahr läuft.

Ehret die Gefallenen! ¹⁾

Der Deutsche Bund Heimatschutz erläßt unter diesem Titel ein Gutachten, dem wir folgende auch für unser Land sehr zu beherzigenden Ausführungen entnehmen:

Mit Recht empfinden weiteste Kreise unseres Volkes die Pflicht, unseren Gefallenen Ehrenmale zu errichten. Aber sie fühlen oft nicht die damit verbundene Pflicht, daß dies mit guten und würdigen Mitteln geschehen muß, damit diese Ehrenmale nicht — Schandmale werden. Gemeinden, Kirchenbehörden, Kriegervereine, besonders auf dem Lande, verachten nur zu häufig sachgemäßen Rat ²⁾ und unterstützen damit ein vom Verdienersstandpunkt ausgehendes Denkmalsunternehmertum.

Es irrt, wer glaubt, ein Denkmal sei eine „Ware“ und könne wie jeder andere „Artikel“ aus Katalogen und von Grabsteinhändlern oder aus Denkmalsfabriken „bezogen“ werden, anstatt daß es von Fall zu Fall und für jeden besonderen Ort besonders durch Berufene gestaltet wird.

Wem es ernst um das Gedächtnis unserer Toten ist, und wer seinen Heimatort liebt, bedenke bei einer Denkmalsplanung folgendes:

1. Für unsere Gefallenen ist das Beste gerade gut genug. Übereilt daher keine Denkmalserrichtung! Ihr schafft für kommende Jahrhunderte und nicht für die — Einweihung.
2. Knüpft an die Überlieferung unserer Vorfahren an! Das bedeutet aber nicht etwa, die Formen ihrer tiefsernstesten und herzenseinfältigen Werke ängstlich und äußerlich nachzuahmen.

¹⁾ Die folgenden Gedanken sind in Wort und Bild eingehend entwickelt in einer Schrift „Gedenktafeln und andere Kriegerehrenmale, Grundsätze und Ratschläge“. Für 7,50 Mk. gegen Nachnahme erhältlich durch die Geschäftsstelle des Deutschen Bundes Heimatschutz, Berlin NW. 7, Georgenstraße 44.

²⁾ Stellen wie die Denkmalsberatungsstelle des Deutschen Kriegerbundes, der Deutsche Bund Heimatschutz und die Landesvereine für Heimatschutz erteilen Rat und weisen auf die richtigen Kräfte hin; für Mecklenburg die „Kommission des Heimatbundes für Kriegerehrungen“, Schwerin i. M., Regierungsgebäude II.

3. Jedes Denkmal sei eine Besonderheit, wie jedes Dorf, jede Stadt baulich und landschaftlich ihr Besonderes hat, wie die Menschen ihr Besonderes haben, die darin wohnen.

4. Eine gute Lösung der Platzfrage entscheidet das Gelingen des Denkmals; sie ist schwerer, als der Unerfahrene denkt, und man löse sie immer nur mit einem berufenen Sachverständigen.

Verfehlt sind die sogenannten „Anlagen“ mit fremdländischem Ziergesträuch und Blumen und kiesbestreuten Brezelpwegen. Sie ergeben nie einen Platz; sondern nur eine gekünstelte Kulisse, und sind nur lächerliche botanische Gärten im kleinen.

Der Standort bestimmt Gestalt und Art des Denkmals, seinen Werkstoff und seine Größe. Als Standort sei möglichst eine bezeichnende Eigentümlichkeit des Ortes gewählt, nicht der Allerweltsplatz vor dem Bahnhof oder ein von Grabmalware starrender Friedhof; nicht der ausdruckslose Ortsmittelpunkt, sondern die Dorfstraße, die ehrwürdige Kirche oder sonst ein charaktervoller alter Platz. Nie aber rühre man bei der Wahl des Standorts ohne rechten Rat alte, noch so bescheidene Werke an.

5. Greift nie zum seelenlosen Massenartikel, zur industriellen Duzendware und zum Fertigfabrikat, das Euch gewissenlose Händler und Firmen durch Kataloge und Reisende anpreisen.

6. Schlechte Ersatzstoffe statt guten Werkstoffs sind verlogene Mittel und keine Ehrung. Dazu gehören z. B. schwarze Glastafeln mit schablonenmäßig hergestellter proziger Goldschrift, schlechter Kunststein wie Marmorzement, ferner Papptafeln, Blechhelme, Geschloßformen und besonders der herkömmliche Zinkgußadler, die Bronze vortäuschen wollen. Sie sind billiger Denkmalschund und werden nie würdige Teile eines würdigen Ganzen.

7. Der Begriff „Denkmal“ sei nicht eng gefaßt. Auch eine Gedenktafel, ein Brunnen, ein Bildstock, eine Kapelle, ein Wandgemälde, ein Kronleuchter für die Kirche mit Namensschildchen können Denkmal sein.

8. Trotz ihrer sonstigen Verschiedenheit sollen alle deutschen Ehrenmale volkstümlich sein, mag über ihnen die Dorfstraße rauschen, oder der Lärm des Fabrikhofes sie umfassen, mögen sie am Dorfkirchlein stehen oder im städtischen Dom.

Hermann Hofäus.

Mitteilungen.

Naturschutzgebiet Süderlügum. Eine eingehende Schilderung dieser geschützten Dünenlandschaft gibt Dr. W. Emeis in Nr. 7, 1919, der Schleswig-Holsteiner „Heimat“. Dies bereits vor dem Kriege gesicherte Naturschutzgebiet stellt einen recht gut gewählten Abschnitt eines größeren Zuges von Binnendünen dar, der von Westen aus der Richtung des Dorfes Humptrup nach Osten zieht. Das ganze, 4 Distrikte des Provinzialforstes Süderlügum umfassende Gelände von 41,8 Hektar Größe soll von der Aufforstung ausgeschlossen bleiben, um seinen ursprünglichen Charakter zu bewahren. Es enthält neben den eigentlichen, in der Mitte belegenen Dünen auch Flächen, die mit meterhoch wuchernder Heide bedeckt sind. Als leuchtende Farbflecke schimmern daraus Polster des Sonnentaus hervor, ferner die gelbe Arnika und andere Gewächse. Ein sehr mannigfaltiges Insektenleben im Naturschutzgebiet wird von Dr. Emeis eingehend geschildert,

ebenso das Vorkommen der sonst vertretenen Tierarten. Es ist hier gelungen, außer dem eigentlichen Dünengebiet auch ein kleines Stück echter schleswig-holsteinischer Heidenatur zu erhalten. (Heimatschutzchronik IV, 1920, Nr. 7/8.)

Naturschutzpark Tessin b. Wittenburg. In den „Blättern für Naturschutz“, 1921, H. 1/2, findet sich eine sehr warme Schilderung der Maßnahmen, mit denen in groß-zügiger Weise das Gelände des Rittergutes Tessin von seinem Besitzer, Herrn R. M. Jsenberg, zu einem Naturschutzpark gestaltet worden ist.

Mecklenburgische Baumwunder. Eine Reihe merkwürdiger Bäume, die sich in Mecklenburg finden, führt Hans Kammeyer in der Zeitschrift „Niedersachsen“ an. So hebt er eine Eibe auf dem Friedhof zu Laage hervor, die 12 Meter hoch und 6—7 Meter breit ist. Der Stamm hat einen Umfang von 1 Meter und teilt sich in 1 Meter Höhe in fünf Einzelstämme. Da die Eiben bei uns immer seltener werden und meist nur noch als Buschwerk anzutreffen sind, so ist dieser mehr als hundertjährige Baum besonders bemerkenswert. Ein interessantes Exemplar von virginischem Wacholder findet sich zu Groß-Flotow bei Neubrandenburg. Dieses Nadelholz, das sonst bei uns sich nicht sehr stark entwickelt, hat eine Länge von 10 Meter und eine Breite von 5 Meter angenommen und bedeckt so bei einer Höhe von 2 Meter am Boden hinkriechend eine Fläche von 50 Quadratmeter. Die Neubrandenburger Gegend ist auch sehr reich an alten Kopfweiden, von denen einige wie eine nach hinten gebogene Riesenhand aussehen, andere wieder vollkommen auseinandergerissen sind und die bizarrsten Formen darstellen. So hat sich an einer Kopfweide von Groß-Flotow ein riesiger Polyporus angesiedelt, der natürlich schon längst verholzt ist. Während die Weide einen Umfang von 3 Meter hat, hat der Polyporus einen Umfang von 2,25 Meter, eine Länge von 90 Ztm. und eine Breite von 45 Ztm. Eine andere Kopfweide zu Zippendorf bei Schwerin besteht aus zwei Weiden, die mit ihren Köpfen zusammengewachsen sind. Aus dem Stamm der einen kommt ein starker Nebenast, der mit seinem Kopf an den Stamm des anderen gewachsen ist. So sind hier drei Köpfe und zwei Weiden zu einer Einheit verschmolzen, und dabei steht dieses merkwürdige Baumgebilde noch auf verschiedenen Grundstücken.

Rückgang der Möwen im Küstengebiet. In der letzten Versammlung der Lübecker Bürgerschaft wurde vom Senat eine Auskunft darüber begehrt, weshalb die Ernte der städtischen Güter so bedeutend zurückgegangen sei. Der Senatskommissar erwiderte u. a., daß bei den Kartoffeln der Engerlingsfraß große Schäden angerichtet habe, was in erster Linie auf die Vernichtung der Möwen zurückzuführen sei. Früher sammelten sich auf den Feldern beim Pflügen hunderte von Möwen, heute sehe man diesen Vogel nur ganz vereinzelt. Die Möwe müsse geschont und gegen die Plünderer der Brutstätten, namentlich im Himmelsdorfer See und dem Plöner See, mit aller Energie vorgegangen werden. Der Rückgang der Möwen macht sich auch in den Häfen bemerkbar. Früher konnte man bei stürmischer Witterung in See Tausende von Möwen in den Hafengewässern beobachten. Heute sind sie fast gänzlich ausgestorben.

(„Mecklenb. Nachrichten“, 23. Sept. 1921.)

Der Mühlberg bei Schwerin. Eine zweite, oft gestellte Frage ist, ob ein auf der Tankower Feldmark gelegener auffallender Hügel am Neumühler See ein vorgeschichtliches Grab ist. Die Frage ist nicht glatt zu beantworten. Der jetzt mit Buschholz bewachsene Hügel ist regelmäßig kreisrund, liegt 70 m hoch, 26 m höher als der See und beherrscht weithin die Gegend, hat also ganz den Charakter der großen Fürstengräber der älteren Bronzezeit, der sog. Keigelgräber. Aber es finden sich auf ihm Ziegelsteine, und auf einer Schweriner Stadtkarte ist auf ihm eine Windmühle gezeichnet, er ist also in der Tat ein Mühlberg gewesen. Nun aber, auf derselben Karte heißt er nicht Mühlberg, sondern Leufchenberg; das soll doch wohl heißen, daß sich an ihn Sagen knüpfen, und diese Sagen hängen bekanntlich mit Vorliebe an den altbronzezeitlichen Hügelgräbern. Es ist also immerhin möglich, daß der Mühlberg ursprünglich doch als Keigelgrab aufgeschichtet und erst später der Mühle angepaßt ist. Die Entscheidung

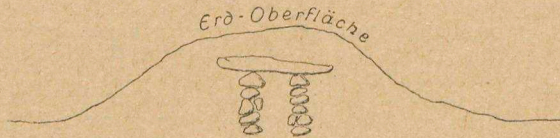
kann nur eine Ausgrabung geben, mit der es aber bei der gewaltigen Arbeit und entsprechenden Kosten, die dazu erforderlich sind, wohl noch lange Weile hat. Daß Mühlen auf vorgeschichtlichen Hügeln angelegt sind, ist auch sonst beobachtet, z. B. bei Kittenborf. Im Anhaltischen ist es sogar die Regel.

B₃.

Ehrung vorgeschichtlicher Gräber. Auf einem Grabhügel der Völkerwanderungszeit bei Mundheim, Amt Bergen (Norwegen), in dem ein König Bonde bestattet sein sollte, wurde früher das Gras nie gemäht, und man sah darin eine Ehrung für das Grab*). Ist ähnliches auch hierzulande bekannt? Mir ist es bisher nirgends entgegengetreten.

B₃.

„Heidenmauern“. Von geschätzter Seite werden wir neuerdings an zwei verschollene Denkmäler erinnert, die wohl verdienen, der Vergessenheit entrissen zu werden. Vielleicht leben auch noch Leute, die sie gekannt haben und Beschreibungen geben können. Reste oder Spuren sind schwerlich erhalten; mir wenigstens ist es nicht gelungen, solche zu finden. Es sind alte, wohl dem Mittelalter angehörende Befestigungen in Form von Wallzügen. Die erste, die „Riesensteinmauer“, zog sich durch die Feldmarken von Gresse, Granzin, Gallin, Dalluhn bei Boizenburg fast genau süd-nördlich und wird, besonders auf dem Gebiet von Granzin, von einem kundigen Beobachter, Pastor Ritter, 1838 beschrieben (Jahrb. 4 B S. 78) als eine Erhöhung von etwa 4 Fuß in der Breite von etwa 10 Schritten. In der Mitte befand sich ein Kern von Steinen, die „zu beiden Seiten aufgestellt gleichsam einen freien Gang in der Mitte bildeten“. 1840 hat sie auch der spätere Oberlanddrost von Pressentin in Dargun,



ein bekannter Altertumsforscher, besucht und aus der Erinnerung folgende Skizze gegeben, nach der es sich um einen Gang in der Richtung des Walles zu handeln scheint. Auf eine andere Deutung eines Teiles der Anlage führt der Bericht von Ritter, nach dem an einer Stelle sich die Mauer bis 7 Fuß über die Ebene erhob und hier ein „Teufelsbackofen“ sich befand, ein 12 Fuß langer und breiter Stein auf einem von anderen großen Steinen gebildeten Hohlraum, also ein echtes Hünengrab. Den Namen wählt Ritter nach dem Hünengrab von Ruthenbeck, und es ist wahrscheinlich, daß hier ein steinzeitliches Grab in den Wallzug einbegriffen ist. Daß die alten Grenzen sich an vorgeschichtliche Gräber anschlossen und diese als Grenzmarkzeichen dienten, ist ja urkundlich best bezeugt (s. Eisch schon in Friderico-Franciscum, Einleitung).

Eine zweite Mauer der Art ist die Kunkelmauer, auch Heidenmauer oder Türkenmauer genannt, zwischen Schwerin und Gadebusch, von Eisch 1839 beschrieben (ebenfalls Jahrb. 4 B S. 78). Sie strich von Wahrholz zum Eulenkrüge, war etwa 1000 Fuß lang, 10 bis 12 Fuß hoch und 20 Fuß breit, also wesentlich stärker als die „Riesensteinmauer“; an der Südseite waren Spuren eines Grabens. Die Mauer bestand aus zwei Reihen von Granitblöcken, die in Kalk gelegt sein sollen. Die Mauer zog sich an der Feldscheide der Höfe Gottmannsförde und Brüsewis hin und ist wahrscheinlich dem Chausseebau Schwerin—Lübeck zum Opfer gefallen. Die Namen Riesensteinmauer und Heidenmauer weisen darauf, daß das Volk sie der vorgeschichtlichen Bevölkerung zuschrieb. Doch ist sie sicher mittelalterlich, und da Eisch, Jahrb. 5 B S. 117, auch den urkundlichen Beleg für eine „Landwehr“ bei Brüsewis bringen kann, ist es zweifellos, daß es sich hier um eine solche handelt. Beide Anlagen können sehr wohl zusammenhängen; sie als Reste einer Landwehr der alten Grafschaft Schwerin zu deuten, läßt sich allerdings mit der geschichtlich bezeugten Grenzführung nicht recht vereinigen.

B₃.

*) Eyvind de Lange, Bergens Museums Aarbok 1917/18 S. 3.

Tappenhagen. Die Schweriner Straße Tappenhagen wird (Jesse, Gesch. d. Stadt Schwerin I, 48) zuerst 1403 erwähnt; der Name bezog sich auf einen Ritterhof, der damals seinen Besitzer wechselte. Später kam die Stelle in Besitz der Familie von Raven und hieß danach die Ravensburg. — Aus dem neuesten Hefte, mit dem uns der rührige Heimatbund (früher Altertumsverein) Raßeburg erfreut (1922, S. 10), erfahren wir, daß auch bei Schönberg ein Tappenhagen gelegen hat und man dort geneigt ist, den Namen mit Zapfen zusammenzubringen und als besetzte Stelle zu deuten. „Die Befestigung wird wahrscheinlich aus Stämmen und Bohlen, die gleich Zapfen in die Bohlen geschlagen waren, bestanden haben“. Sachlich würde eine solche Deutung für den Schweriner Ritterhof durchaus passen; ob sie sprachlich möglich ist, mag hier zur Erwägung gestellt werden.

Bj.

Rundhäuser in Mecklenburg (s. Mecklenburg 1920 S. 68). In Harst bei Wittenburg steht eine noch in Gebrauch befindliche Rundscheune; in Krummel bei Röbel und Hohen-Schwarzs bei Rostock ein Wohnrundhaus.

Bei der Besprechung der Rundhäuser wiesen wir auch auf eine Bauanlage hin, in der sich eine Urform bis in die Gegenwart erhalten hat, die Köhlerhütten („Köthen“) im Harz. Eine Abbildung konnten wir leider nicht geben. Nun finden wir recht gute in einem Aufsatz von K. Mühlke, Denkmalspflege 1921 S. 38, wo zum Vergleich auch eine Kochhütte aus Lappland gegeben ist, die den Harzer Köthen genau gleicht und deren Ursprung aus der Nomadenzeit der Wandervölker wahrscheinlich macht. Bj.

Totschlag (Mecklenburg 1911 S. 71). Zu dem an einer Stelle im Strelitzschen noch geübten Brauche, einen Reisighaufen über einer Mord- oder Grabstelle zu erhalten, haben wir aus dem Schwerinschen kein Beispiel geben können, doch sind R. Wossido nicht weniger als 28 „Totschläge“ bekannt geworden, unter denen auch noch gebrauchte. Auch in Pommern besteht der Brauch noch. Bei dem schönen Burgwall von Kraßig, Kr. Köslin, liegt ein „Franzosengrab“ (auch einem Russen oder jüdischen Händler zugeschrieben), auf welches jeder, der des Weges kommt, einen Zweig wirft. Der Förster hatte von jeher das Recht, wenn der Haufe zu groß wurde, ihn erwerbs- und kostenfrei abzufahren. (Nach Mitteilung von H. Menzel, Präh. Zeitschr. VI S. 346.) Bj.

Hobiskrug (zu Mecklenburg 1918). Vgl. dazu die Zeitschrift „Urquell“, nicht nur Nr. 7 II 261, sondern auch an andern Stellen, z. B. II. F. I 163 ff. und in einem späteren Bande, dessen Nummer ich nicht notiert habe, S. 307 ff., ebenso Ehrenberg, Altona unter Schaumburger Herrschaft II/III S. 49 ff. Auch dieser Name hat die unheimliche Nebenbedeutung „Hölle“, und auch hier hat man nicht ohne gute Gründe (Nachweise alten Totenkults u. a.) auf einen Zusammenhang mit vorgegeschichtlichen Grabstätten geschlossen, nur nicht mit hoch belegenen (germanischen), sondern mit tief belegenen (vermutlich slavischen); der Name kommt anscheinend (lokalisiert) nur östlich der Elbe vor, ist aber dann in ganz Deutschland üblich geworden als volkstümliche Bezeichnung der Hölle; außerdem aber liegt offenbar ein Zusammenhang vor mit alten Grenzlinien, an denen Krüge lagen für Menschen übeln Rufes. Diese verschiedenen Zusammenhänge schließen einander auch hier keineswegs aus, was man bisher meist anzunehmen scheint. Unheimliche Orte wurden gemieden, aber eben deshalb von Menschen gerne aufgesucht, welche das Licht scheuten, zumal wenn sie an einer Grenze lagen, wo leicht aus einem Gebiet ins andere zu entkommen war, wo sich Gelegenheit zum Schmuggeln ergab usw.

Övelgönne. Ähnlich steht es mit dieser auch bei uns oft vorkommenden Ortsbezeichnung. Wie die Nebenform „Avelgönne“ besonders klar zeigt, bedeutet das Wort „das übel gegönnte“, weist auf Grenzstreitigkeiten hin (ähnlich wie „Strietbreite“ und manche ähnliche Flurnamen) und findet sich tatsächlich oft, vielleicht immer, an alten Grenzlinien; auch hier die Nebenbedeutung „Hölle“, die schon Grimm nachgewiesen hat.

Ehrenberg (*).

Plattdeutsche Predigten *) werden jetzt im niederdeutschen Sprachgebiet immer häufiger gehalten, und zwar nicht nur auf dem Lande, wo das ja nahe liegt, sondern auch in den Städten. Genannt sei besonders Hamburg mit einem plattdeutschen Abendgottesdienst in St. Katharinen, der allerdings eine von edler Musik und mundartlichem Gesang umrahmte Laienpredigt des Malers Hans Förster brachte; ferner Bremen mit einer bei der Einäscherung des Dichters Georg Kufeler von Dr. Dehning gesprochenen Grabrede, die einen überaus tiefgehenden Eindruck hinterließ. Über die Wirksamkeit des auch in Schwerin bestbekannten Pastor Mildenstein in Lübeck haben wir schon wiederholt berichten können.

W. M. Schaefer, **Hausinschriften und Hausprüche** (Greifswalder Doktor-dissertation). Hessische Blätter für Volkskunde XIX. 1920 S. 1.

Eine Sichtung des ungeheuren Materials nach einheitlichen Grundsätzen verspricht reichste Ausbeute über Volksart und Volkskunde. Die vorliegende Arbeit kann nur als Vorbereitung angesehen werden. Sie gibt Schemata, nach denen zu gruppieren ist, mit strenger wissenschaftlicher Exaktheit, berührt die volkswissenschaftlichen Probleme aber kaum. Die Beispiele (um mehr kann es sich ja nicht handeln) sind aus dem ganzen weiten Gebiet der Hausinschriften und -prüche genommen; eine rein philologische Anschauung überwiegt; es berührt z. B. seltsam, daß die biblischen Sprüche als indifferent ganz ausfallen, während doch gerade in ihrer Wahl ein gutes Stück Volkstum liegt. Aus dem reichen Inhalt sei herausgehoben, daß die Sitte sich über das ganze deutsche Sprachgebiet erstreckt, aber östlich der Oder nur ganz vereinzelt auftritt; zu beachten ist, daß in konfessionell gemischten Landschaften, so im Elsaß und Westfalen, die protestantischen Gegenden bei weitem reicher sind. Die ältesten datierten stammen aus dem Elsaß: lateinisch 1323, deutsch 1328; die große Masse gehört dem 17. und 18. Jahrhundert an, seit 1830 etwa ist ein rapider Rückgang. — Mecklenburg fehlt (mit einer Ausnahme aus dem Raseburgischen) unter den Beispielen ganz. Das ist natürlich nicht Schuld des Verfassers. Es liegt eben eine Sammlung darüber noch nicht vor, und zu einer solchen mögen auch diese Bemerkungen anregen. Stoff haben wir ja reichlich, wenn auch unser Land wie die kolonisierten Landschaften überhaupt gegen die altdeutschen Landschaften zurücktritt (sehr reich allerdings und originell ist die Altmark, die vom Verfasser leider gar nicht berücksichtigt ist, auch in dem sehr dankenswerten Literaturverzeichnis fehlt).**) Zu den sehr seltenen griechischen Inschriften (Schäfer S. 24) können wir zwei interessante beifügen: vom Schweriner Schloß $\mu\eta\tau\ \delta\epsilon\zeta\epsilon\nu\omicron\varsigma\ \mu\eta\tau\epsilon\ \pi\omicron\lambda\omicron\delta\epsilon\zeta\epsilon\nu\omicron\varsigma$ 1555 und vom Gymnasium in Friedland $\omicron\iota\ \delta\epsilon\ \delta\iota\omicron\nu$. B3.

*) Mecklenburg 1920 S. 36.

***) Dgl. Mecklenburg 1913 S. 87.



Wir bitten unsere Mitglieder, ihren Beitrag auf 20 Mark jährlich zu erhöhen und uns durch Sonderbeiträge zu unterstützen. Schon hat der Heimatbund seine Tätigkeit auf das äußerste einschränken müssen und die Not der Presse gefährdet bereits den Fortbestand unserer Zeitschrift.

Schriftleitung: Professor Dr. B e l k - Schwerin, Geh. Hofrat Professor Dr. G e i n i k - Rostock,
Geh. Oberbaurat P r i e s - Schwerin.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. C. Lüttgens in Schwerin.
Druck und Verlag der Bärensprung'schen Hofbuchdruckerei.

Inhaltsverzeichnisse.

Zum Heimatbund Mecklenburg.

Die fünfzehnte Hauptversammlung in Schwerin, 17. Dezember 1921 Heft 1 S. 1
 Sanitätsrat Dr. L. Brückner † " 1 " 32

Abhandlungen und Mitteilungen.

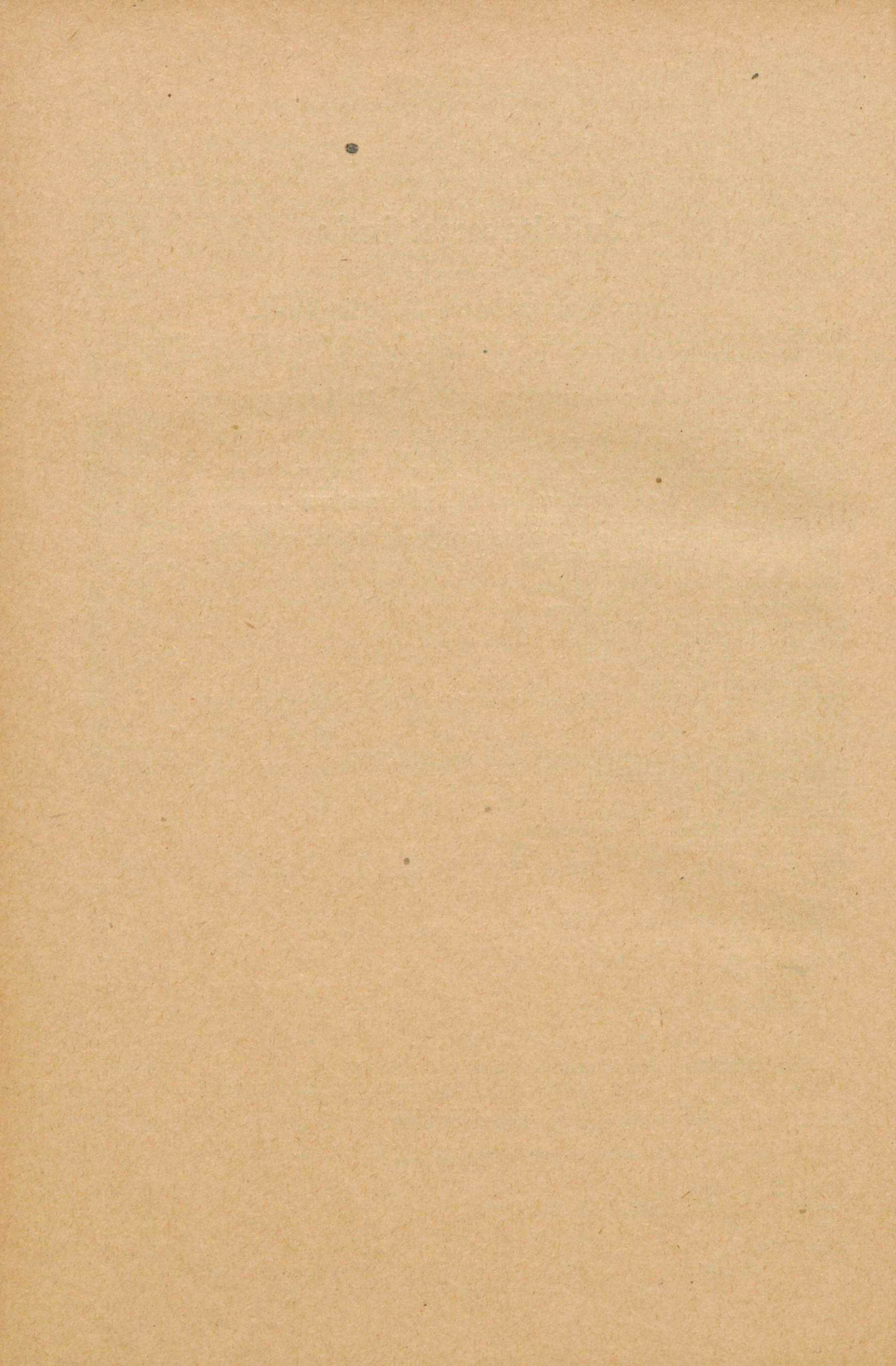
R. Belz, Hugo Conwenz †	" 1 "	32
R. Belz, Ein Denkstein in Hohen-Wieschendorf	" 2 "	39
R. Belz, Grenzsteine bei Schwerin	" 2 "	40
A. Funke, Vogelschutz und Elektrizität	" 2 "	41
L. Krause, Die alte mecklenburgische rote Landtagsuniform	" 2 "	34
H. Hofaeus, Ehret die Gefallenen	" 2 "	43
J. F. Pries, Die Aufgaben der Denkmalpflege mit besonderer Berücksichtigung Mecklenburgs	" 1 "	10
Zum Rückgang der Störche (Belz)	" 1 "	26
Ameisenhausen (Graf Wilamowich)	" 1 "	27
Kattrepel, Katthagen (Rohde)	" 1 "	27
Völkskundliche Fragen (—sch, Tammin, Augustin)	" 1 "	28
Flurnamenforschung (Belz)	" 1 "	30
Gutleutgehäuser (Belz)	" 1 "	30
Der Kampf um die Natur im rheinisch-westfälischen Industriebezirk (Belz)	" 1 "	30
Notgeld	" 1 "	31
Starke Eichen (Belz)	" 1 "	31
Zur Feststellung des Verbreitungsgebietes des Wiedehopfes	" 1 "	31
Naturschutzgebiet Süderlügum	" 2 "	44
Naturschutzpark Tessin	" 2 "	45
Mecklenburgische Baumwunder	" 2 "	45
Rückgang der Möwen im Küstengebiet	" 2 "	45
Der Mühlenberg bei Schwerin (Belz)	" 2 "	45
Ehrung vorgeschichtlicher Gräber (Belz)	" 2 "	46
„Heidenmauern“ (Belz)	" 2 "	46
Tappenhagen (Belz)	" 2 "	47
Rundhäuser in Mecklenburg (Belz)	" 2 "	47
Totschlag (Belz)	" 2 "	47
Nobiskrug (Ehrenberg)	" 2 "	47
Övelgönne (Ehrenberg)	" 2 "	47
Plattdeutsche Predigten	" 2 "	48

Literatur.

Tschern, Flurnamen der Wismarschen Feldmark (Belz)	" 1 "	29
Bericht über die 32. Hauptversammlung des Vereins mecklenburgischer Forstwirte (Belz)	" 1 "	31
Schäfer, Hausinschriften und Hausprüche (Belz)	" 2 "	48

Abbildungen.

Schloß Fürstenberg	" 1 "	1
Ehemaliges Landtagsgebäude in Sternberg	" 2 "	33
Grenzsteine bei Schwerin	" 2 "	41
Heidenmauer	" 2 "	46



Ständige Arbeitsgruppen.

1. Boden und Landschaft. (Leiter: Geh. Hofrat Prof. Dr. Geinitz.)
2. Tier- und Pflanzenwelt. (Forstmeister v. Arnswaldt.)
3. Vorgeschichtliche Denkmäler. (Prof. Dr. Belz.)
4. Kulturdenkmäler der geschichtlichen Zeit. (Geh. Oberbaurat Pries.)
5. Volkskunde, Sprache, Trachten, Sitten und Gebräuche. (Prof. Dr. Wossidlo.)

Arbeitsausschüsse.

1. Für die Herausgabe der Zeitschrift (Prof. Dr. Belz, Geh. Hofrat Prof. Dr. Geinitz, Geh. Oberbaurat Pries.)
2. Für die Inventarisierung der natur- und vorgeschichtlichen Denkmäler (Forstm. v. Arnswaldt, Prof. Dr. Belz, Geh. Hofrat Prof. Dr. Geinitz, Forstm. Köppel-Rowa.)
3. Für Sammlung der Flurnamen (Geh. Hofrat Prof. Dr. Geinitz, Staatsminister Dr. Reinke-Bloch-Schwerin, Distr.-Ing. Pelz-Güstrow, Archivrat Dr. Witte-Neustrelitz, Prof. Dr. Wossidlo.)
4. Für die Feststellung der Verbreitung der Bauernhausformen (Geh. Oberbaurat Pries, Senator Giesecke-Neubrandenburg, Architekt Korff-Laage, Landbaumeister Voß-Güstrow.)

Schriften usw. des Heimatbundes Mecklenburg.

1. **Wandbilder** des Heimatbundes Mecklenburg, 1 Serie: 1. Küstenbild (Stoltera). 2. Hünengrab (M.-Görnow). 3. Dorfbild (Banzkow). 4. Hafen (Wismar). 5. Schweiner Schloß. Stück 10 Mark. Vertrieb durch die Buchhandlungen.
2. **Ansichtskarten** des Heimatbundes Mecklenburg (nach seinen Wandbildern). 5 Karten in Dreifarbendruck im Umschlag 1,50 Mark. Vertrieb durch G. B. Leopold's Universitätsbuchhandlung, Rostock.
3. **Entwürfe von kleinförmigen Gehöften** (Büdnereien und Häuslereien). Ergebnisse des Preiswettbewerbs d. Heimatbundes Mecklenburg. (Architektur-Konkurrenzen II. 11/12.) 1907. 52 T. 7 S. 1,35 M. einschl. Porto.
4. **Bauzeichnungen** zu 7 Büdnerei- und 5 Häuslereientwürfen.

1 Bauzeichnung (vollständiger Entwurf)	0,60 M.	} einschl. Porto.
2 Zeichnungen desselben Entwurfs	1,— "	
jedes weitere Stück desselben Entwurfs	0,30 "	
5. **Ratschläge für das Bauen auf dem Lande und in den Landstädten.** Herausgegeben vom Heimatbunde Mecklenburg, Schwerin 1908, 26 S., 0,20 M. auschl. Porto.
6. **Frühere Jahrgänge der Zeitschrift „Mecklenburg“.** Einzelne Hefte 10,00 M. auschl. Porto. (Hefte 1 u. 2 des 1., Hefte 1 und 2 des 2., Hefte 1 des 3., Hefte 2 und 3 des 4., Hefte 1 und 3 des 5. und Hefte 1 und 3 des 6. Jahrg. vergriffen).
Bestellungen zu 3—5 an Herrn Bauregistrator Schloffer, Schwerin i. M., Regierungsgebäude I, zu 6 an Herrn Gymnasialprofessor Mulsow, Schwerin i. M., Friedrich-Franz-Str. 53. Wenn der Betrag nicht mit der Bestellung eingeht, wird angenommen, daß Zusendung unter Nachnahme erwünscht ist. Postcheck-Konto: Heimatbund Mecklenburg-Schwerin, Hamburg Nr. 8078.

Mitteilungen über Aenderung der Adresse und Bezug der Zeitschrift sind an Herrn Gymnasialprof. Mulsow, Schwerin i. M., Friedrich-Franz-Str. 53, zu richten.

Bärensprung'sche Hofbuchdruckerei
::: Schwerin i. Meckl. :::

tsche Predigten *) werden jetzt im niederdeutschen Sprachgebiet immer
 ten, und zwar nicht nur auf dem Lande, wo das ja nahe liegt, sondern
 Städten. Genannt sei besonders Hamburg mit einem plattdeutschen Abend-
 St. Katharinen, der allerdings eine von edler Musik und mundartlichem
 mte Laienpredigt des Malers Hans Förster brachte; ferner Bremen mit
 Einäscherung des Dichters Georg Rüseler von Dr. Dehning gesprochenen
 einen überaus tiefgehenden Eindruck hinterließ. Über die Wirksamkeit
 Schwerin bestbekanntesten Pastor Milbenstein in Lübeck haben wir schon
 ächten können.

Schaefer, **Hausinschriften und Hausprüche** (Greifswalder Doktor-
 heftische Blätter für Volkskunde XIX. 1920 S. 1.

chtung des ungeheuren Materials nach einheitlichen Grundsätzen ver-
 Ausbeute über Volksart und Volkskunde. Die vorliegende Arbeit kann
 eitung angesehen werden. Sie gibt Schemata, nach denen zu gruppieren
 wissenschaftlicher Exaktheit, berührt die volkskundlichen Probleme aber
 spiele (um mehr kann es sich ja nicht handeln) sind aus dem ganzen
 er Hausinschriften und -prüche genommen; eine rein philologische An-
 legt; es berührt z. B. fessam, daß die biblischen Sprüche als indifferent
 während doch gerade in ihrer Wahl ein gutes Stück Volkstum liegt.
 n Inhalt sei herausgehoben, daß die Sitte sich über das ganze deutsche
 redet, aber östlich der Oder nur ganz vereinzelt auftritt; zu beachten
 essionell gemischten Landschaften, so im Elsaß und Westfalen, die
 Gegenden bei weitem reicher sind. Die ältesten datierten stammen
 lateinisch 1323, deutsch 1328; die große Masse gehört dem 17. und
 an, seit 1830 etwa ist ein rapider Rückgang. — Mecklenburg fehlt
 nahme aus dem Rakeburgischen) unter den Beispielen ganz. Das ist
 Schuld des Verfassers. Es liegt eben eine Sammlung darüber noch
 einer solchen mögen auch diese Bemerkungen anregen. Stoff haben
 wenn auch unser Land wie die kolonisierten Landschaften überhaupt
 tschen Landschaften zurücktritt (sehr reich allerdings und originell ist
 vom Verfasser leider gar nicht berücksichtigt ist, auch in dem sehr
 teraturverzeichnis fehlt.***) Zu den sehr seltenen griechischen Inschriften
 können wir zwei interessante beisteuern: vom Schweriner Schloß
 ολυβενος 1555 und vom Gymnasium in Friedland οια εε διογ. B3.

burg 1920 S. 36.

Mecklenburg 1913 S. 87.

unsere Mitglieder, ihren Beitrag auf 20 Mark jährlich zu
 durch Sonderbeiträge zu unterstützen. Schon hat der Heimat-
 keit auf das äußerste einschränken müssen und die Not der
 ereits den Fortbestand unserer Zeitschrift.

ffor Dr. Beiz - Schwerin, Geh. Hofrat Professor Dr. Geinik - Rostock,
 Geh. Oberbaurat Pries - Schwerin.

aktion verantwortlich: Dr. C. Lüttgens in Schwerin.
 und Verlag der Bärensprungschen Hofbuchdruckerei.

